Johannes Burkardt

Zukunft braucht Erinnerung – Geschichte und Prägung des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein 1818–2018

Zur Erinnerung an Altsuperintendent Reinhardt Henrich (1927–2019)

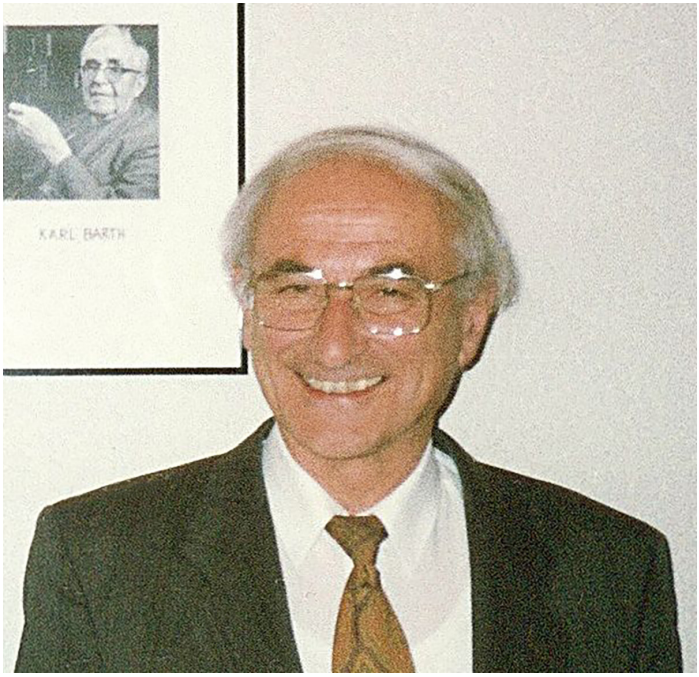

Abb. 1: Reinhardt Henrich (1927–2019)
(Foto: Alfred Burkardt, Bad Berleburg)

1. Vorbemerkung[1]

Im Sommer 2018 feierte der Evangelische Kirchenkreis Wittgenstein die 200. Wiederkehr seines Bestehens. Im Rahmen des Jubiläumsprogramms wurde unter anderem ein umfangreicher historischer Rückblick unternommen, der aus einer Vortragsreihe und einer kleinen Ausstellung bestand.[2] Auftakt der Vortragsfolge war das hier in überarbeiteter und erweiterter Form wiedergegebene Referat. Es schildert das Geschehen in den letzten zwei Jahrhunderten bewusst aus Kirchenkreis-Binnensicht. Die Außenwahrnehmung hat Jens Murken in einem plastischen Vortrag über die Gründung und Geschichte der evangelischen Kirchenkreise in Westfalen von 1818 bis 2018 dargestellt. Weitere Vorträge hatten pietismus- und musikgeschichtliche Inhalte, einer befasste sich mit der Historie des Dorlarer Martinswerks und seines Gründers Friedel Birker (1907–1969)[3].

[1] Im Aufsatz benutzte Abkürzungen:
AdKW = Archiv des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein, Bad Berleburg.
Bauer, Geschichte = Gustav Bauer, Aus hundert Jahren Geschichte der Kreissynode Wittgenstein 1818–1918. Maschinenschriftliches Manuskript, o.O. u. J. [1952]. Mit einer Einleitung von Johannes Burkardt online gestellt unter http://:www.archive.nrw.de/kirchenarchive/evang kirchenarchive nrw/AdEvKirchenkrWittgenstein/ BilderKartenLogosDateien/GustavBauer_100_Jahre1.pdf zuletzt abgerufen am 25.03.2019, 14.00 Uhr).
Bauks, Pfarrer = Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (BWFKG 4), Bielefeld 1980.
BBKL = Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon
Henrich, Anmerkungen = Reinhardt Henrich, Anmerkungen zur Entwicklung und gegenwärtigen Lage im Kirchenkreis Wittgenstein (teilweise vorgetragen auf der Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte am 13. Oktober 1981 in Bad Berleburg), 19seitiges, masch. Manuskript. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 588.
KG = Kirchengemeinde
Köhne, Kirchenprovinz = Hertha Köhne, Die Entstehung der westfälischen Kirchenprovinz (BWFKG 1), Witten 1974.
Synodalprotokoll = unter wechselnden Titeln gedruckte Protokolle der Kreissynode Wittgenstein.
SZ = Siegener Zeitung.
UK = Unsere Kirche. Wochenzeitung der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche.
Werbeck, Superintendenten = Wolfgang Werbeck, Die Superintendenten der evangelischen Kirche in Westfalen 1818–2000, in: JWKG 96 (2001), S. 189-202.
WiPo = Wittgensteiner Wochenpost.
WR = Wittgensteiner Rundschau. Zitiert wird, soweit nicht anders angegeben, aus dem Wittgensteiner Lokalteil.

[2] Vgl. dazu Johannes Burkardt, Ausstellung und Vorträge zum 200. Jubiläum des Kirchenkreises Wittgenstein, in Archivmitteilungen [des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld] 25 (2018), S. 74-77.

[3] Zu Birker vgl. Johannes Burkardt, Zur Entstehungsgeschichte der sauerländischen Diasporagemeinden Dorlar, Gleidorf und Winterberg im Kirchenkreis Wittgenstein,

Der hier vorliegende Aufsatz fußt auf 2001, 2006 und 2009 publizierten Überblicken zur Geschichte des Kirchenkreises Wittgenstein[4] und ergänzt diese in wesentlichen Teilen anhand von Quellenmaterial aus dem kreiskirchlichen Archiv und der Presse. Eine umfassende und intensive zeitgeschichtliche Betrachtung der Kirchenkreisgeschichte ab etwa 1945/1950 ist und bleibt aber ein Desiderat.[5]

2. Die Anfänge des Kirchenkreises 1817 bis 1824

Am 5. Dezember 1817 griff der Berleburger Oberpfarrer und geistliche Inspektor Apollo Kneip (1766–1850)[6] zur Feder und lud die Pfarrer der ehemaligen Grafschaft Berleburg zu sich ein:[7]

> „Ew[er] etc. etc. ist bekannt, daß S[ein]e Majestät der König am 2ten Januar dieses Jahrs festzusetzen geruht haben, daß die Geistlichen jedes Kreises in diesem Jahre eine Zusam[m]enkunft halten, und sich über die Angelegenheiten der Kirche berathen sollen.[8] Insbesondere soll über den, jedem Geistlichen mitgetheilten Entwurf einer Synodalordnung deliberirt[9] und das darüber geführte Protokoll eingesendet werden. Da ein, in diesem Entwurf gedachter, in kurzem zu erhaltender Entwurf zur Kirchenordnung, der gleichfalls berathen werden sollte, bis jetzt vergeblich erwartet worden ist, und das Jahr zu Ende eilt, so kann das allerhöchst vorgeschriebene Convent nicht länger verschoben werden. Ich ersuche Sie daher, meine hochgeehrten Herrn und Brüder, nächstkünftigen Donnerstag, den 11ten December, sich dahier in schwarzer Kleidung, jedoch ohne Mantel und Kragen, Morgens um 9 Uhr, in meiner Wohnung einzufinden. Da ich jedoch nicht darauf eingerichtet bin, daß in meinem Hause die Zu-

in: JWKG 95 (2000), S. 176-178; Johannes Burkardt, [Art.] Birker, Alfred Emil („Friedel"), in: BBKL XIX (2001), Sp. 52-54.

4 Vgl. Die Kirchen des Kirchenkreises Wittgenstein in Wort und Bild. Im Auftrag des Kirchenkreises Wittgenstein hg. v. Johannes Burkardt, Andreas Kroh und Ulf Lückel. Mit Beiträgen von Eberhard Bauer, Bernd Geier und Eckhard Linke. Bad Berleburg-Bad Fredeburg o.J. [2001], S. 18-42; Johannes Burkardt, Reformierte, Lutheraner, Pietisten. Ein Beitrag zur Konfessionsgeschichte Wittgensteins vom 17. bis 19. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 56 (2006), S. 89-108; Johannes Burkardt, Staat, Kirche und Gemeinschaft: Zur Geschichte der Kreissynode Wittgenstein im 19. und 20. Jahrhundert, in: Johannes Burkardt/Bernd Hey (Hgg.), Von Wittgenstein in die Welt. Radikale Frömmigkeit und religiöse Toleranz (BWFKG 35), Bielefeld 2009, S. 195-247.

5 Zum Forschungsstand vgl. Burkardt, Staat, Kirche und Gemeinschaft (wie Anm. 4), S. 195f. mit den Anmerkungen 3 und 4.

6 Zu Apollo Wilhelm Friedrich Kneip vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 3287.

7 Konzept in: AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 229.

8 Gemeint ist das Reskript des Innenministeriums an die Konsistorien vom 2. Januar 1817 betreffend die Einrichtung von Presbyterien und Synoden. Vgl. dazu Köhne, Kirchenprovinz (wie Anm. 1), S. 93 und S. 106.

9 Lat.: beraten.

> sammenkunft und Berathung gehörig und ungestört gehalten werden kann, so werde ich ein andres schickliches Haus dazu und zur Bewirthung ausmachen, wo wir einen Tag, und wenn dieser nicht hinreichen sollte, auch den andern ungestört beysammen seyn können. Es wird mir angenehm seyn, mit Ew[er] etc. etc. diese Zeit in brüderlicher Liebe zuzubringen."

Diese biedermeierlich wirkenden Zeilen beinhalten aus heutiger Sicht nichts anderes als die Einladung zu einem Konvent der sieben Pfarrer der Minigrafschaft Sayn-Wittgenstein-Berleburg.[10] Weil das Bild der würdigen schwarzen Herren zu schön ist, weil es einen plastischen Eindruck der bescheidenen Anfänge der Beratungen im Vorfeld der Kirchenkreisgründung vermittelt, vor allem aber weil die Beteiligten durchaus Größeres im Sinne hatten als ein Routinetreffen im kleinen Kreis, soll die Darstellung der Anfänge des Kirchenkreises mit dem Berleburger Konvent vom Dezember 1817 beginnen. Es wurden wichtige und wegweisende Themen erörtert: Der preußische Staat hatte die evangelischen Geistlichen aufgefordert, über die zu erlassende Synodalordnung und Kirchenordnung sowie über die Union der lutherischen und der reformierten Konfession zu beraten.[11] Uns liefert das Protokoll dieses Treffens tiefe Einblicke in das Wittgensteiner Kirchenleben zu dieser Zeit.

Hintergrund und Anlass der Beratungen in Wittgenstein waren die politischen Umwälzungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts und die Eingliederung der kleinen Exgrafschaft Wittgenstein in den preußischen Staat im Sommer 1816.[12] Dessen Landeskirche erstreckte sich nunmehr vom Rheinland im Westen bis weit in die preußischen Ostprovinzen. Kirchenrechtlich und konfessionell stellte sich das Land aber so unterschiedlich und bunt dar wie der berühmte territoriale Flickenteppich. Am gravierendsten war der Unterschied zwischen den lutherisch-konsistorial, also obrigkeitlich ausgerichteten Ostprovinzen und den eher presbyterialsynodal geprägten rheinisch-westfälischen Westprovinzen.[13] Vereinheitli-

10 Zu den Teilnehmern vgl. Anm 16.

11 Vgl. Köhne, Kirchenprovinz (wie Anm. 1), S. 106-118.

12 Großherzoglich Hessisches Entlassungspatent vom 8. Juli 1816 und Preußisches Besitzergreifungspatent vom 16. Juli 1816 in: Arnsbergisches Intelligenz-Blatt 58 vom 19. Juli 1816 und bei J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstentum Cöln […] ergangen sind, 2. Abt., 2. Teil, Düsseldorf 1831, S. 929-933. Vgl. Johannes Burkardt, [Art.] Grafschaft Wittgenstein, in: Ritter, Grafen und Fürsten – weltliche Herrschaften im hessischen Raum ca. 900–1806 (Handbuch der hessischen Geschichte 3; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 63), hg. v. Winfried Speitkamp, Marburg 2014, S. 489.

13 Vgl. ausführlich dazu Albrecht Geck, Christokratie und Demokratie. Die Presbyterialsynodalverfassung im Kontext konstitutioneller Bestrebungen in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Helmut Geck (Hg.), Der Kirchenkreis in der presbyterial-synodalen Ordnung (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen 3), Berlin 2008, S. 114-145.

chung tat Not. Das galt auch mit Blick auf das Kirchenwesen in Wittgenstein, das es in die Landeskirche zu integrieren galt. Wittgenstein war nach den Worten des Oberpräsidenten Ludwig Freiherr von Vincke (1774–1844) für die preußischen Beamten zunächst nur eine unbedeutende „Terra incognita" am Rande des Staates.[14]

Kirchlich war man dort im 18. Jahrhundert stehengeblieben.[15] Es gab nach wie vor zwei geistliche Inspektionen, die aus den bis 1806 selbständigen Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg bestanden hatten. Die Angelegenheiten der Kirche wurden nach wie vor von den Fürstlichen Unterkonsistorien in Laasphe und Berleburg geregelt. Für die Aufsicht war in jedem der beiden Bezirke ein Inspektor (einem heutigen Superintendenten vergleichbar) zuständig. Synoden, Pfarrkonvente oder gar Visitationen hatte es nach der Reformation gegeben, sie fanden aber jetzt nur noch unregelmäßig statt oder waren seit Jahren ganz eingeschlafen. Alle diese Verhältnisse waren mit dem neuen Großen und Ganzen nicht kompatibel. Noch schlimmer war, dass das kirchliche Leben der Grafschaft infolge der Kriegsjahre völlig heruntergekommen war. Werfen wir einen Blick auf die Kernaussagen des Konventsprotokolls von 1817:[16]

Die Pfarrer waren fast völlig isoliert und vom Anschluss an aktuelle Entwicklungen in der Theologie abgeschnitten. Es gab – im Zeitalter elektronischer Datenflut heute kaum vorstellbar – weder fachlichen Austausch noch aktuelle Fachbibliotheken. Unverhohlen freuten sich die Konventsmitglieder auf eine Öffnung und Anbindung an die theologische Fachwelt.

[14] Zum Bericht Vinckes vgl. Fritz Krämer, V[on] Vinckes Bericht, in: Wittgenstein, Bd. 1, Balve o. J. [1965], S. 286-288. Zitat S. 286.

[15] Zur Geschichte Wittgensteins bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vgl. (mit weiterführenden Literaturangaben) Johannes Burkardt, [Art.] Grafschaft Wittgenstein (wie Anm. 12), S. 467-489, zur Kirchengeschichte S. 479-483.

[16] Protokoll des Pfarrkonvents der Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Berleburg vom 11. Dezember 1817 [im Konzept und im Konzept des Anschreibens Kneips an die Regierung Arnsberg vom 31. Dezember 1817 irrtümlich auf den 5. Dezember datiert] (Konzept von unterschiedlicher Hand und mit zahlreichen Kürzungen/Marginalien), in: AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 229.
Anwesend waren neben Inspektor und Oberpfarrer zu Berleburg Apollo Kneip: Johann Christian Wilhelm Dißmann (Pfarrer in Birkelbach) [Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 1273], Johann Wilhelm Florin (Pfarrer in Girkhausen) [a.a.O., Nr. 1721], Friedrich Ernst Keseberg (2. Pfarrer Berleburg) [a.a.O., Nr. 3142], Johann Christian Kind (Pfarrer in Wingeshausen) [a.a.O., Nr. 3158], Georg Adam Wilhelm Usener (lutherische Hofkirche Berleburg) [a.a.O., Nr. 6424] und Johann Adolf Vorländer (Pfarrer in Raumland) [a.a.O., Nr. 6601]. – Eine gründliche Untersuchung dieses seltenen Textes (die Originalstellungnahmen der Synoden sind im Krieg vernichtet worden) und der Wertung des Synodalordnungsentwurfes durch die Berleburger ist ein Desiderat und kann hier nicht geleistet werden. Zur Überlieferungssituation und dem Kontext vgl. Köhne, Kirchenprovinz (wie Anm. 1), S. 112.

Auffallend ist die Offenheit gegenüber Neuerungen, die das Protokoll ausstrahlt. Gegen eine Fusion der Inspektorate Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg zu einem Synodalbezirk hatte man nichts einzuwenden. Auch einer Fusion der lutherischen und der reformierten Konfession stand man positiv gegenüber: „Beyde ev[angelische] Kirchen hätten sich schon unvermerkt so genähert, daß es nur einer Erklärung der Vereinigung durch die gemeinschaftliche Feyer des h[eiligen] Abendmahls bedürfe." Die Austeilung von Hostien statt Brot sei beim Abendmahl tolerabel. Die Entscheidung solle bei jeder Gemeinde liegen. Und: „Wie bisher in der reform[ierten] Kirche die abweichenden Erklärungen Zwingels und Calvins über einige Dogmen, namentl[ich] über die Worte ‚das ist mein Leib; das ist mein Blut'[17] friedlich neben einander bestanden, so kan[n] u[nd] muß dieß auch in Ansehung der Erklärung Luthers über die Einsetzungsworte des Abendmahls geschehen". Was die Kirchenverfassung angeht, so war man die Konsistorialverfassung gewohnt. Die Synodalverfassung kenne man nicht [!], sie scheine aber Vorteile zu haben. Für die regelmäßige Abhaltung von Synoden und Konventen fehle aber schlicht und einfach das Geld. Mit den Presbyterien verhalte es sich ähnlich. Sie waren nicht zuletzt deshalb unbeliebt, weil sie über die Anwendung von Kirchenstrafen zu entscheiden hatten. „So mußten nicht selten Zwangsmittel gebraucht werden, um Jemanden zur Annahme dieses Amtes zu bewegen"! Ausführlich beschäftigte man sich mit Mängeln in Lehre und Schulunterricht: „Außer den bereits eingeführten Lehrbüchern, darunter die Conventualen den heidelbergischen Katechismus, von dem Inhalte abgesehen, was die Form desselben betrifft, am wenigsten zum Leitfaden bei dem Religionsunterrichte geeignet finden", müsse es den einzelnen Pfarrern erlaubt werden, selbst Lehrbücher zu wählen und ohne Erlaubnis der Synode einzusetzen.

Die Gottesdienste wurden in jeder Gemeinde individuell nach dem Gusto des Pfarrers gestaltet, eine Vereinheitlichung hielt man nicht für notwendig: „Eine Gleichheit der Liturgie ist weder bey dem Confirmationsact noch sonst zu wünschen[,] und die Vorschrift derselben wird hoffentlich von keinem evangelischen Geistlichen gewünscht werden. […] Der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig." Zur Anregung besitze man ja immer noch die gedruckte Wittgensteiner Kirchenordnung von 1746.[18] Die aufklärerischen und, was die Auffassung von der ethi-

[17] Mt 26,26.

[18] Kirchen- und Schul-Ordnung, Wie es mit der Lehre / und Predigt Göttlichen Wort / Bedienung der heiligen Bundes-Siegel, und andern Christlichen Handlungen, Unterweisung der Jugend, Abschaffung der ärgerlichen und sündlichen Thaten, und Fortpflantzung wahrer Gottseeligkeit in der Graffschaft Wittgenstein gehalten werden solle, welche bereits 1565 eingeführet und Anno 1746 erneuert und verbessert. Berleburg 1749. Zur theologischen Verortung der Kirchenordnung vgl. Andreas Kroh, „Erste Wahrheits-Milch für Säuglinge am Alter und Verstand." Der von Friedrich Graf zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (1708–1756) eingeführte Katechis-

schen Aufgabe des Pfarramts angeht, neologischen Tendenzen der Stellungnahme fallen ins Auge. Es überwiegt aber deutlich die Herausstellung des Änderungsbedarfes angesichts der untragbaren aktuellen Situation. Aufgrund ihrer Analyse des Ist-Zustands in den Gemeinden positionierten sich die Berleburger Theologen – im Endergebnis tendenziell ähnlich wie wenige Wochen später ihre Siegener Amtskollegen – grundsätzlich positiv zum Entwurf der vorgelegten Synodalordnung. Sie gehörten damit im Rahmen der westfälischen Provinzialkirche zu einer Minderheit.[19]

Der Laaspher Nachbarkonvent hatte bereits am 8. September 1817 getagt.[20] Das dortige Gutachten spricht sich verhalten positiv gegenüber dem Entwurf der Synodalordnung aus und ist viel allgemeiner gehalten als das der Berleburger. Es überspringt viele Punkte der Verhandlungsvorlage und geht nicht so sehr auf die örtlichen Zustände ein. Es kommt aber im Wesentlichen zu ähnlichen Ergebnissen: Einer Union der Kirchen stehe nichts entgegen, da die Differenzen zwischen lutherischer und reformierter Lehre geringer seien als die Gemeinsamkeiten. Die wenigen Differenzen seien den ungebildeten Laien ohnehin nicht zu vermitteln. Was das Abendmahl anging, bestand man auf der Beibehaltung des hergebrachten reformierten Ritus. Überhaupt dürfe der Staat für Gottesdienst und Abendmahl keine einheitliche Agende überstülpen, die Entscheidung über die Gottesdienstformulare müsse Sache der Gemeinden bleiben. Die Einrichtung von Synoden begrüßte man und erhoffte sich einen Fortbildungseffekt von ihnen. Die bisherige Isolation wurde offenbar (vielleicht aufgrund der größeren Nähe zum benachbarten Hessen)

mus für Kinder […], in: Johannes Burkardt/Ulf Lückel (Hgg.), Aufsätze zu Geschichte und Naturkunde Wittgensteins. Eberhard Bauer zum 75. Geburtstag, Kreuztal 2004, S. 118-121. – Als rechtsgültig betrachtet wurden einige Teile der Kirchenordnung noch 1833, das aber offensichtlich nur im südlichen, Laaspher Teil der Grafschaft. Darauf lässt ein Bericht des Arfelder Pfarrers an den Berleburger Landrat aus dem Jahr 1833 schließen. Konzept in: AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 212.

19 Zum Siegener Gutachten vgl. Wilhelm Neuser in: Die Evangelische Kirche in Nassau=Oranien 1530–1930. Festschrift zum Gedächtnis der Einführung der Reformation (1530) und des Heidelberger Katechismus (1580) in den Grafschaften Nassau-Dillenburg und Nassau-Siegen. Mit Beiträgen von Prof. D. Heinrich Schlosser in Herborn und Pfarrer Lic. Wilh[elm] Neuser in Siegen. Bd. 1, Siegen 1931, S. 174-180. Zum Kontext vgl. Köhne, Kirchenprovinz (wie Anm. 1), S. 112 und S. 114f.

20 Vgl. das Konzept des Gutachtens in: AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 228. Anwesend waren bei der Sitzung: der Laaspher 1. Pfarrer und Inspektor Johann Christian Hinzpeter [Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 2666], Philipp Friedrich Karl Groos (Pfarrer in Arfeld) [a.a.O., Nr. 2119], Karl Friedrich Christian Keseberg (2. Pfarrer in Laasphe) [a.a.O., Nr. 3141], Johann Friedrich Karl Wilhelm Lorsbach (Pfarrer in Feudingen) [a.a.O., Nr. 3837], Johann Karl Quentel (Pfarrer in Erndtebrück) [a.a.O., Nr. 4891], Karl Friedrich Wilhelm Simons (Pfarrer in Fischelbach) [a.a.O., Nr. 5885]. Pfarrer Johann Wilhelm Jüngst aus Elsoff [a.a.O., Nr. 3026], war wegen seines fortgeschrittenen Alters entschuldigt.

nicht als so quälend wahrgenommen wie von den Berleburger Amtskollegen. Als roter Faden zieht sich durch die Äußerungen der Laaspher Pfarrer, man solle bei Einrichtung des neuen Kirchensystems darauf achten, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Anders als die Berleburger wies man – etwas befremdet – darauf hin, dass die im Entwurf der Synodalordnung vorgesehenen Kreissynoden eigentlich nur kenntnisnehmenden Charakter und keine eigentlichen Handlungskompetenzen besitzen sollten. Was die Zukunft der bisherigen Inspektionen Laasphe und Berleburg anbetraf, so zeigte man sich vorsichtig offen und stimmte einer Vereinigung zu, sofern beide höheren Orts als zu klein für ein separates Weiterbestehen betrachtet würden. Für eine Fusion komme noch die Inspektion Siegen in Frage, aber man müsse darauf achten, dass die neuen Strukturen nicht zu groß würden, um die „Wirksamkeit der Religion und das Wachsthum der Religion zu fördern". Offenkundig besaß man nicht genug Informationen darüber, was man in Münster eigentlich wollte. Daher stellte man alles Weitere anheim, da man nicht wisse, „mit welchen andern entferntern Kreisen derselbe in Vereinigung mit den beyden Dioecesen hiesigen Kreises zu verbinden sey, um die Zahl der zur Bildung einer Provinzial-Synode erforderlichen Superintendenturen zu erreichen." Vordringlich sei bei alledem aber auf jeden Fall, den Ort der Provinzialsynode so zentral zu wählen, dass hohe Reisekosten vermieden würden.

Im Sommer 1818 erhielt dann das Kirchenwesen in der Provinz Westfalen mit der Gründung von neuen Synodalbezirken, bezeichnet als „Diöcesen", ein neues Gesicht.[21] Unter dem 9. Juli 1818 machte das Konsistorium Münster die vom Berliner Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten festgesetzte künftige „Diöcesan-Eintheilung" bekannt. Punkt XV des Erlasses beschreibt die neue Diözese Wittgenstein:

[21] Grundlegend für die folgenden Absätze: Köhne, Kirchenprovinz (wie Anm. 1); Jürgen Kampmann, Die Einrichtung von Kirchenkreisen in Westfalen im 19. Jahrhundert, in: Kirchenkreise, Kreissynoden, Superintendenten (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen 1), hg. v. Helmut Geck, Münster 2004, S. 24-41; Jens Murken, „Die neue Diöcesan-Eintheilung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht." Zur Gründung und Geschichte der evangelischen Kirchenkreise in Westfalen 1818–2018, in: PV-Info. Rundbrief des Evangelischen Pfarrvereins in Westfalen, Nr. 1/März 2018, S. 8-16 (mit weiterführenden Literaturangaben).

Abb. 2: Das erste Siegel der „Kreis-Synode Wittgenstein“ (19. Jahrhundert) (Foto: Evangelischer Kirchenkreis Wittgenstein, Bad Berleburg)

„XV. Diöcese Wittgenstein (11 Gemeinden).
1. Berleburg, 2. Raumland, 3. Girkhausen, 4. Wingeshausen, 5. Birkelbach, 6. Laasphe, 7. Elsoff, 8. Feudingen, 9. Arfeld, 10. Erndtebrück, 11. Fischelbach.“[22]

Die Kirche wurde also jetzt, dem Vorbild der neuen kommunalen Strukturen folgend, geordnet. Analog zu den Landkreisen entstanden sogenannte „Diöcesen“ als kirchliche Aufsichtsbezirke. Diese Mittelinstanzen zwischen Konsistorium und Kirchengemeinden wurden von einem Superintendenten geleitet, der auch dem wichtigsten Organ der Diözese vorstand, der aus den Pfarrern und Laienvertretern gebildeten „Kreissynode“. Dieser Begriff und der Terminus „Kreis-Gemeinde“ wurden bald häufiger benutzt als das vielleicht zu katholisch klingende „Diöcese“. Der uns geläufige Begriff „Kirchenkreis“ wurde erst 1923 in der aktualisierten Kirchenordnung verankert.[23]

[22] Erlass des Konsistoriums Münster vom 9. Juli 1818, in: Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg, Stück 47 vom 29. Juli 1818, S. 444. Da in diesem Erlass die Errichtung aller westfälischen Kirchenkreise geregelt ist, findet er sich auch in den Amtsblättern der Regierungen Minden und Münster. In letzteren wird Wittgenstein gut westfälisch zu „Witchenstein“ verballhornt! Vgl. Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Münster, Nr. 29 vom 18. Juli 1818, S. 209, Amts-Blatt der […] Regierung zu Minden, Nr. 42 vom 22. August 1818, S. 360.

[23] Vgl. Murken, „Diöcesan-Eintheilung“ (wie Anm. 21), S. 8. Nachdruck der Ordnung von 1923 in: Helmut Geck (Hg.), Der Kirchenkreis in der presbyterial-synodalen

In Wittgenstein kam es für eine Übergangszeit zu einer eigenartigen Situation: Die beiden alten Wittgensteiner Inspektionen wurden zu einer „Dioecese Wittgenstein" vereinigt, ohne dass die bisherigen Inspektionsbezirke aufgehoben worden wären oder ein gemeinsamer Superintendent gewählt worden wäre. Innerhalb der neuen „Dioecese Wittgenstein" bestanden also die alten Bezirke Wittgenstein-Wittgenstein (bzw. -Hohenstein) und Wittgenstein-Berleburg weiter. Die ehemaligen Fürstlichen Konsistorien blieben zunächst als Unterkonsistorien in einer Hierarchiestufe unterhalb des Konsistoriums der Provinz Westfalen in Münster bestehen. Auch die Inspektoren der beiden Bezirke blieben in Amt und Würden. In Laasphe war somit weiterhin Inspektor Johann Christian Hinzpeter (1754–1822)[24] zuständig, in Berleburg der uns schon bekannte Apollo Kneip.

Die erste gemeinsame gesamtwittgensteinische Kreissynode fand am 17./18. November 1818 in Berleburg statt. Für ihren Ablauf zeichneten Hinzpeter und Kneip zusammen verantwortlich. Die Eröffnungsrede stammte von dem an Jahren älteren Hinzpeter,[25] der wohl auch moderierte, Protokoll und Bericht an das Konsistorium erstellte der dienstältere Kneip.[26] Alles übrige, so betonte Kneip, regele man kollegialisch.[27] An diesem Zustand einer Doppelspitze änderte sich (wohl aus Rücksicht auf den greisen Hinzpeter) bis zu dessen Tod im Dezember 1822 nichts. Erst im Frühsommer des Folgejahrs legte Apollo Kneip offiziell den Inspektorentitel ab und trat fortan als erster gemeinsamer Superintendent der Kreissynode auf.[28]

Ordnung (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen 3), Berlin 2008, S. 185-196.

24 Vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 2666.

25 AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 229.

26 Landeskirchliches Archiv Bielefeld, 0.0 alt Nr. 24.

27 Apollo Kneip an das Konsistorium in Münster, 2. Februar 1819. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 229.

28 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 3287, gibt das Jahr 1822 an. Aber erst unter dem 27. Mai 1823 teilte Kneip dem Berleburger Fürsten mit: „Ew[er] Durchlaucht melde ich unterthänigst, daß ich nunmehr die Ernennung zum Kreis-Superintendenten angenommen und mithin den Titel Inspector abgelegt [habe]." Fürstlich Sayn-Wittgenstein-Berleburgisches Archiv, Schloss Berleburg, Bestand B, Nr. 2275.

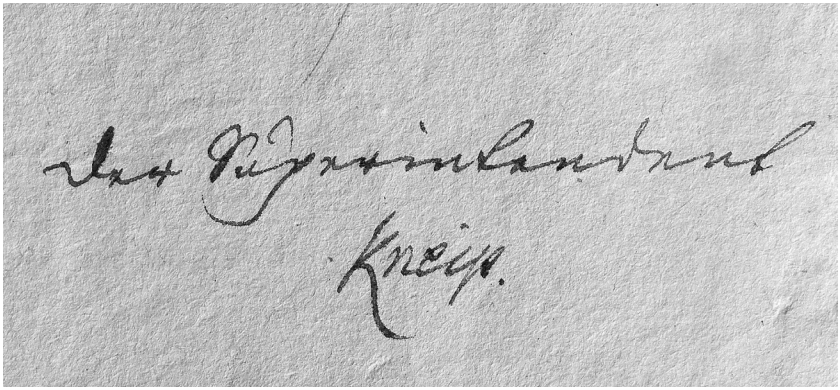

Abb. 3: Unterschrift von Superintendent Apollo Kneip
(Foto: Evangelischer Kirchenkreis Wittgenstein, Bad Berleburg)

Auf der Novembersynode 1818 befasste man sich gründlich mit dem inzwischen vorliegenden Entwurf einer Kirchenordnung. Eingeleitet wurde die Versammlung (wie schon angedeutet) mit einer Ansprache von Johann Christian Hinzpeter, dem Inspektor des Südkreises. Freudig und in feierlichen Worten, aus denen man aufklärerische, vielleicht auch neologische Tendenzen heraushören mag, bringt er darin seine hohen Erwartungen an eine bessere Zukunft zum Ausdruck: Dass nun endlich Aussicht bestehe, das vernachlässigte Kirchensystem auf einen aktuellen Stand zu bringen, Verfassung und Kirchenordnung zu vereinheitlichen, eine „Gleichförmigkeit der kirchlichen Gebräuche" herzustellen, „eine der Hauptbedingungen ihrer wohlthätigen Wirkung". Hinzpeter lobt ausdrücklich die liberale Grundeinstellung des preußischen Königs, der nicht nur eine solche einheitliche Ordnung in Aussicht stelle, sondern auch mittels Synoden den Kirchenvertretern seines Reiches eine Mitgestaltungsmöglichkeit gebe. Wenn der Aufklärer Hinzpeter im „Geist der Zeit" und im Anschluss an das christliche Preußen und die damit verknüpften hohen Erwartungen an die Prediger „ganz besonders dringende Erweckungen" wahrzunehmen glaubt, dürfte er damit eher auf einen allgemein religiösen Trend und nicht auf die anbrechende Erweckungsbewegung im späteren Sinne anspielen. Die Vereinigung der beiden Inspektionen nimmt er als Chance wahr, in gemeinschaftlichen Beratungen daran teilzuhaben. Er bezeichnet die Synode als „Verein", der nun gemeinschaftlich „für das Reich Jesu Christi" wirken könne. Die Synodalen ermahnt er, ihre Pflicht in guter Zusammenarbeit zu tun, und erinnert sie an die hohen moralischen Ansprüche ihres Amtes als „Lehrer der Religion und Sittlichkeit, als Ratgeber für die höheren Bedürfnisse des Men-

schen". Er nimmt auch hier die Vokabel „liberal" in den Mund: „welche sich gegeneinander am liberalsten beweisen, zeigen das beste Christentum." Umso wichtiger sei fortwährendes wissenschaftliches Studium, wovon man lange abgeschnitten gewesen sei. Nach beendeter langer Isolation bestehe jetzt endlich auch in dieser Hinsicht Hoffnung auf Besserung. Emphatisch fordert er die Anwesenden zu einem Gelübde auf, darin nie nachzulassen.[29]

Die Stellungnahme der Synodalen zum Kirchenordnungsentwurf nahm – offenbar in Anlehnung an das Berleburger Gutachten zur Synodalordnung ein Jahr zuvor – stark Bezug auf die aktuellen Verhältnisse vor Ort. Der Tenor seiner (so Hertha Köhne) im Vergleich „durch seine Ausgewogenheit und Gründlichkeit" hervorstechenden und toleranten Kernaussagen[30] blieb derselbe.[31] Nach wie vor sprach man sich für eine Union der Kirchen und für das synodale anstelle des konsistorialen Prinzips aus. Abermals wurde betont, dass die Gemeinsamkeiten der evangelischen Kirchen alle theologischen Differenzen überwögen, so dass es freizustellen sei, ob man Brot breche oder Oblaten nehme. Lutheraner zum Abendmahl zuzulassen, hielt man für unproblematisch. Liberal zeigte man sich auch jetzt in Sachen Liturgie und widersprach damit den Vereinheitlichungswünschen, die Inspektor Hinzpeter in seiner Eingangsrede formuliert hatte: Die Aussagen vor allem des Berleburger Papiers aus dem Herbst des Vorjahres spitzte man jetzt zu und stellte pragmatisch fest, wenn man einem Pfarrer zumute, eine eigene Predigt auszuarbeiten und diese vorzutragen, dann könne er sich wohl auch seine eigenen Formulare gleich mit erarbeiten.

In zahlreichen Punkten gibt das Gutachten der ersten Wittgensteiner Gesamtsynode von 1818 wertvolle Auskünfte über die Zustände in den Kirchengemeinden des jungen Südwestfalen. Als Beispiel soll hier die Kirchenmusik herangezogen werden. Um sie stand es besonders schlecht. Von den sechs Gemeinden im Berleburger Bezirk besaßen nur zwei Orgeln und nur eine einen Organisten, der sein Instrument auch nur halb – ohne Pedal – beherrschte. Es waren in ganz Wittgenstein sage und schreibe fünf Gesangbücher in Gebrauch:

– in Berleburg und Raumland das alte Berleburger Gesangbuch von 1734,[32]

[29] Vgl. oben Anm. 25. Wortlaut in Anlage 1.
[30] Köhne, Kirchenprovinz (wie Anm. 1), S. 126.
[31] Gutachten der Kreissynode Wittgenstein zum Entwurf einer Kirchenordnung von 1818, in: Landeskirchliches Archiv Bielefeld, 0.0 alt Nr. 24. Ein undatiertes Konzept des Gutachtens mit zahlreichen Textvariationen und Marginalien, in: AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 229.
[32] Einige Psalmen Israels oder Geistliche liebliche Lieder und Lobgesänge / Die nach der Gnade des HErrn gedichtet, und zu seinen Ehren gesungen worden von einigen Erweckten Seelen unserer Zeiten. Worinnen Die fürnehmsten Geheimnüsse des Glaubens und die Pflichten der Liebe enthalten sind, Nebst den Klagen und der

- in Berghausen: „auch das ältere, aber vollständigere Marburger reformierte Gesangbuch“,[33]
- in der lutherischen Schlosskirche Berleburg, in Wingeshausen und Fischelbach: seit 1814 das nassauische Gesangbuch des Blessenbacher Pfarrers Johann Jakob Mess,[34]
- in der Stadt- und Schlosskirche Laasphe: das Hessen-Kasselische Gesangbuch von 1772,[35]
- in „allen Landgemeinden“[36]: das „ältere, von Inspector Koch[37] 174? [sic] herausgegebene Gesangbuch für die Grafschaft Wittgenstein“.[38]

Diese punktuellen Eindrücke müssen an dieser Stelle genügen; alle drei Wittgensteiner Gutachten aus den Jahren 1817 und 1818 wären einer genaueren Untersuchung wert.

Als dann 1824 auch die Unterkonsistorien aufgelöst wurden,[39] glichen sich die Verhältnisse in Wittgenstein verfassungsmäßig denen in den übrigen Synoden Westfalens an. Bis heute bestehen geblieben, wenn auch wirtschaftlich und rechtlich kaum noch von Bedeutung, sind die Patronatsverhältnisse der alten Kirchengemeinden zu den beiden Fürstenhäusern. Der Kirchenkreis Wittgenstein, so konstatierte Vicco von Bülow vor einigen Jahren, ist „heutzutage […] das Gebiet mit der höchsten Privatpatronatsdichte in Westfalen“.[40]

Hoffnung des Israels GOttes von dem Zustand der Gemeinen Christi hier auf Erden. Zu gemeiner Erbauung heraus gegeben. Zweyte vermehrte Aufflage, Berlenburg 1734.

33 Neu-vermehrtes Gesang-Buch: darinnen die Ausserlesenste, Geistreiche und erbaulichste Lieder enthalten sind. Welche theils bisher in denen Reformirten Kirchen gebraucht. Theils aber von neuem hinzu gethan, und in eine fügliche Ordnung gebracht. Auch noch mit des Gottseeligen Neanders Bundes-Liedern vermehret. Nebst noch beygefügten Morgen und Abend Communion und andere Gebäter, auch Heydelbergischer Catechismus und Symbolis. Alles zur Ehre des grossen Gottes, Marburg 1728.

34 Gesangbuch für protestantische Gemeinden im Herzogthum Nassau, gesammelt und hg. v. Johann Jacob Mess, 2. Aufl., Herborn 1813.

35 Verbessertes Gesang-Buch, zum Gebrauch bey dem öffentlichen Gottes-Dienst sowohl als zur Privat-Erbauung, Kassel 1772.

36 Unklar bleibt, ob hier nur die Landgemeinden der Südgrafschaft Wittgenstein-Wittgenstein gemeint sind, für die das Koch'sche Gesangbuch ursprünglich bestimmt gewesen zu sein scheint.

37 Johann Justus Koch (1706–1781), seit 1742 erster Pfarrer und Inspektor in Laasphe. Vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 3322.

38 Des Neu=verbesserten Gesang-Buchs Ersterer Theil / in sich haltend Die Psalmen Davids nach D. Ambr. Lobwassers Uebersetzung, so durch einen Geistreichen nunmehro in Gott seligen Lehrer hin und wieder verbessert worden, und mit dessen neuen Summarien und Nutz=Anwendungen versehen, zum Gebrauch derer Christlichen Gemeinden des Gräflich Wittgensteinischen Landes, Berlenburg 1749.

39 Superintendentur, Generalia, Nr. 3 und Nr. 271; Fürstlich Sayn-Wittgenstein-Berleburgisches Archiv, Schloss Berleburg, Bestand B, Nr. 2063.

40 Vgl. Vicco von Bülow, Das Patronat – keine reformierte Unmöglichkeit. Zur Geschichte des Patronats in reformierten Kirchen, in: Reformierte Spuren. Vorträge der vierten Emder Tagung zur Geschichte des reformierten Protestantismus (Emder

3. Strukturelle Entwicklung des Kirchenkreises bis 2018

Auch wenn in den Gemeinden und unter den Synodalen noch lange eine gewisse Unklarheit über die Zuständigkeiten der Kreissynode herrschte, wurde bald eine Besserung der allgemeinen Verhältnisse spürbar. Zwar ergoss sich kein finanzielles Füllhorn über das nach wie vor arme Land, man profitierte aber von der Solidargemeinschaft der Provinzial- und Landeskirche. Vor allem der ersehnte Anschluss an aktuelle Entwicklungen und Fachdiskussionen stellte sich ein. Zugleich, und das wurde nicht an die große Glocke gehängt, beendete der Anschluss an den Hohenzollernstaat ein Phänomen, das Jost Klammer, Chronist der Gemeinde Arfeld, mit spitzer Feder als „Pfarrer-Verfilzung" bezeichnet hat.[41] Gemeint sind die isolationsbedingt engen familiären Verquickungen und Verstrickungen der Wittgensteiner Pfarrerfamilien. Das Beispiel des Arfelder Pfarrers Konrad Kneip,[42] Vater des uns schon bekannten Apollo Kneip, mag illustrieren, was gemeint ist. Kneip war selbst Sohn des Erndtebrücker und Feudinger Pfarrers Johann Konrad Kneip[43] (auch dieser natürlich selbst Sohn eines Pfarrers). In Klammers Buch über die Kirchengemeinde Arfeld heißt es dazu:

> „Die älteste Kneip-Tochter Konradine heiratete den soeben in Weidenhausen zu Pfarrwürden gelangten Wilhelm Groos,[44] der später […] nach Erndtebrück ging, wo schon ein Bruder Kneips als Pfarrer gestanden hatte[45] und wo […] Kneips Sohn Apollo bald Nachfolger seines Schwagers Groos werden sollte.
> Dieser Wilhelm Groos hatte wieder einen Vetter Friedrich[46] in Feudingen, dem Wilhelms Schwägerin, also die Kneip-Tochter Charlotte, gefiel. Sechs Monate nach Kneips Tod wurde dieser Friedrich Groos am 1.3.1789 sein Nachfolger in Arfeld. Er heiratete Charlotte nach Ablauf des Trauerjahres […]."[47]

Es sei ergänzt, dass dieser Friedrich Groos als Pfarrverweser auch die Gemeinden Weidenhausen und Elsoff mit zu verwalten hatte. Nebenbei ist dies ein schönes Beispiel dafür, dass fixe Gemeindegrenzen vor 1816 durchaus nicht die Regel waren! Man könnte mit der Erzählung dahinge-

Beiträge zum reformierten Protestantismus 8), hg. v. Matthias Freudenberg [u.a.], Wuppertal 2004, S. 152-154, Zitat S. 154.

41 Jost Klammer, Der Perner von Arfeld, Bad Berleburg-Arfeld 1983, S. 123.
42 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 3285.
43 A.a.O., Nr. 3284.
44 A.a.O., Nr. 2118.
45 Johann Friedrich Christoph Konrad Kneip. Vgl. a.a.O., Nr. 3286.
46 Philipp Friedrich Karl Groos. Vgl. a.a.O., Nr. 2119.
47 Klammer, Perner (wie Anm. 41), S. 122-123.

hend fortfahren, dass Christian Groos,[48] Sohn des Letztgenannten, Friedrich Groos, seinem Vater fünf Jahre hindurch als Hilfsprediger zur Seite stand …

Mit diesen extremen Mikroverhältnissen war es nun vorbei. Die Reformen und die wirtschaftlichen Impulse Preußens griffen auch im jungen Südwestfalen. Bald nach der Mitte des 19. Jahrhunderts setzte auch in der Kirche ein Aufschwung ein, dessen „Drive" sich erst in den 1980er Jahren verlieren sollte. Dabei ist interessant zu beobachten, wie sensibel der Kirchenkreis strukturell auf demographische Entwicklungen reagierte. Wo die Gemeindegliederzahlen in die Höhe gingen, wurden neue Gemeinden gegründet: 1867 Schwarzenau, es folgten Wunderthausen-Diedenshausen (1891), Banfe (1895) und das kleine Langewiese als Filialgemeinde von Girkhausen (1876).[49] Der Kirchenkreis wuchs sogar über die Grenzen des Landkreises Wittgenstein hinaus: Zwischen 1894 und 1947 bildeten sich in der sauerländischen Diaspora, in die mehr und mehr Evangelische zogen, die drei großen Flächengemeinden Gleidorf (1894), Winterberg (1925) und Dorlar (1947).[50] Aufgrund pastoraler Eigenmächtigkeit eines Langewieser Pfarrers wurde nach dem Ersten Weltkrieg auf den Höhen des Rothaargebirges eine lutherische Tradition begründet, so dass der Kirchenkreis faktisch in zwei konfessionell verschiedene Zonen zerfiel.[51] Präses Ernst Wilm rügte diesen Umstand 1954 anlässlich einer Synodalvisitation als kaum hinnehmbar und forderte die Gemeinde, die kirchenrechtlich immer noch als reformiert anzusehen sei, auf, wenigstens teilweise den Heidelberger Katechismus zu benutzen.[52] Besonders spürbar wurde die Bevölkerungsentwicklung in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg durch den Zuzug von Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem Osten. Vor allem die Diasporagemeinden erhielten Zuwachs durch Ostvertriebene. 1954 schien diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Präses Wilm konstatierte 1954 in einem Visitationsbescheid gemeindlichen Konsolidierungsbedarf in der Kirchengemeinde Dorlar, die er als Flächengemeinde mit 257 Quadratkilometern wahrnahm, deren Gemeindeglieder sich zu 80 %

48 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 2121.
49 Burkardt, Staat, Kirche und Gemeinschaft (wie Anm. 4), S. 202.
50 Johannes Burkardt, Entstehungsgeschichte der sauerländischen Diasporagemeinden (wie Anm. 3), S. 149-182.
51 Synodalprotokoll 1929, S. 8-9.
52 Präses Wilm an das Presbyterium der Kirchengemeinde Langewiese, 10. Januar 1955, Bl. 1^{v}: „Vor etwa 25 Jahren hat das Presbyterium den Heidelberger Katechismus durch den kleinen Katechismus Luthers ersetzt unter Umständen, die wir heute in der Kirchenleitung nicht so einfach hinnehmen würden. Da die Gemeinde aber nach wie vor als reformierte Gemeinde gilt, hielte ich es für gut, wenn einige Fragen aus dem Heidelberger Katechismus im Unterricht nicht nur behandelt werden, wie das schon geschieht, sondern auch gelernt werden." AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 429.

aus Ostvertriebenen zusammensetzten.[53] Mit Blick auf die Nachbargemeinde Gleidorf stellte er fest, dass die Aufspaltung dieser stetig wachsenden Gemeinde in zwei Gemeinden Gleidorf und Schmallenberg praktisch schon beschlossene Sache und nur angesichts der prekären Wohnungslage und des Pfarrermangels aufgeschoben sei.[54]

Auch im Gebäudebestand machte sich der Aufschwung bemerkbar. Eine ganze Reihe neuer Kirchen wurde gebaut, alte Sakralbauten durch modernere und größere ersetzt.[55] Als repräsentative Beispiele seien die 1857–1859 bzw. 1910/1911 gebauten Kirchen in Berleburg und in Erndtebrück genannt. Die Berleburger Kirche aus dem 16. Jahrhundert war wegen Baufälligkeit abgerissen worden, außerdem hatte sich das Residenzstädtchen nach seiner Erhebung zur Kreisstadt zu einem wirtschaftlichen und Verwaltungsmittelpunkt mit stetig wachsender Bevölkerung entwickelt.[56] Erndtebrück hatte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einem Verkehrsknotenpunkt mit relativ großem Einwohnerwachstum gemausert, dessen mittelalterliche Kirche nicht mehr genug Platz bot.[57]

Nach 1945 ging es zügig bergauf: die – verglichen mit den Ballungszentren des Ruhrgebietes oder der Stadt Siegen – geringen Kriegsschäden

53 Präses Wilm an das Presbyterium der Kirchengemeinde Dorlar, 17. Januar 1955. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 429.

54 Präses Wilm an das Presbyterium der Kirchengemeinde Gleidorf, 14. Januar 1955, S. 3r. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 429.

55 Zum wachsenden Gebäudebestand vgl. die Aufstellung bei Burkardt, Staat, Kirche und Gemeinschaft (wie Anm. 4), S. 199f.

56 Vgl. Hans Steinberg, Wie es zum Bau der reformierten Stadtkirche in Berleburg kam, in: Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins 48 (1984), S. 78-92; Hans Friedrich Petry, Die evangelische Stadtkirche in Bad Berleburg, in: Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins 50 (1986), S. 34-44; Kirchen des Kirchenkreises (wie Anm. 4), S. 59-61.

57 Christoph Lagemann, Aus der Kirchengeschichte des obersten Edertals, in: Erndtebrück, ein Heimatbuch des obersten Edertales, Bd. 1, hg. v. Werner Wied, Erndtebrück 1977, S. 522-525.

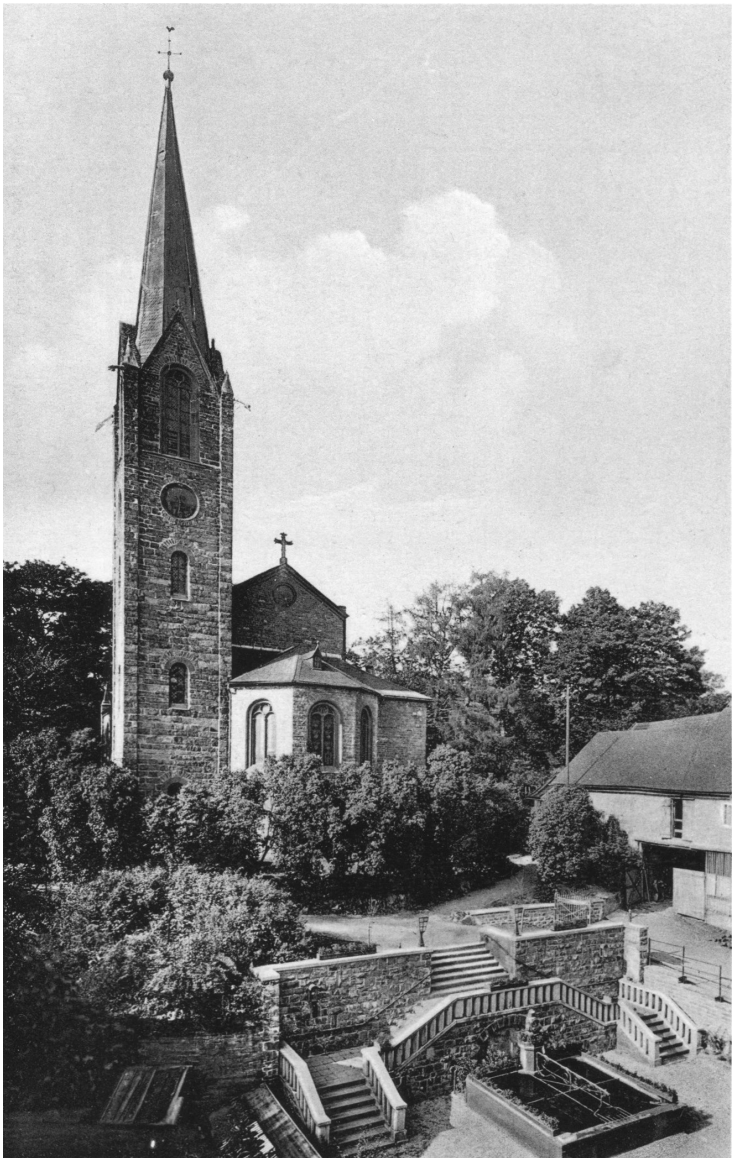

Abb. 4: Die 1859 eingeweihte Stadtkirche Bad Berleburg (um 1950)
(Bild: Evangelischer Kirchenkreis Wittgenstein, Bad Berleburg)

wurden beseitigt,[58] ehemalige NS-Einrichtungen (zum Beispiel der Volkswohlfahrt oder des Reichsarbeitsdienstes) wurden kirchlichen Zwecken nutzbar gemacht. Bestes Beispiel für ein gelungenes Konversionsprojekt dieser Art ist das heutige Seniorenheim „Haus am Sähling" in Berleburg.[59] An vielen Stellen wurden – bisher undenkbar – Gemeindehäuser gebaut.[60] Prominentestes Beispiel in diesem Zusammenhang ist das Berleburger „Haus der Jugend", später „Jugendheim", heute „Christushaus", das 1956 gebaut wurde[61] und sowohl von der Kirchengemeinde als auch von der Kreissynode rege gebraucht wird. An neuen Kirchen entstanden:[62]

- Gleidorf (Ersatz der 1945 durch Artilleriefeuer zerstörten Kirche) (1949),
- Kapelle Laaspherhütte (1949),
- Kirchrarbach (1952)[63],
- Christuskirche Schmallenberg (1952),
- Matthäikirche Wenholthausen (1953),
- Oberndorf (1956),
- Fischelbach (neues Kirchenschiff) (1959/1960),
- Bad Fredeburg (1964),
- Winterberg (1964),
- Hesselbach (Erweiterung der Renaissancekapelle) (1967),
- Volkholz (1967),
- Niederlaasphe (1969),
- Reiste (1969),
- Kapelle Schameder (1972),
- Eslohe (1973).

58 Am schlimmsten wurde der Eisenbahnknotenpunkt Erndtebrück getroffen, der am 10. März 1945 großflächig bombardiert wurde. Im Ort entstanden große Schäden, 70 Tote waren zu beklagen. Das Kirchendach wurde von einer Zehn-Zentner-Bombe durchschlagen, und die Turmspitze wurde abgeschossen. Ansonsten erlitt das Gebäude kaum Schäden. Im Pfarrhaus wurden das Dach beschädigt und alle Fenster zerschlagen. Da der Ort keinen Strom hatte, dienten die Kirchenglocken in den letzten Kriegstagen als Warninstrument bei Luftangriffen. Vgl. die Erndtebrücker Kirchenchronik: AdKW, KG Erndtebrück, Nr. 255, Fortsetzung, S. 1f. (dort auch Zeitungsartikel zu den Luftangriffen). In Gleidorf wurde die Kirche durch Artilleriefeuer zerstört, in Langewiese das Dach schwer beschädigt. Kirchen des Kirchenkreises (wie Anm. 4), S. 115 und S. 120.

59 Vgl. Burkardt, Staat, Kirche und Gemeinschaft (wie Anm. 4), S. 245. Umfangreiches Aktenmaterial zur Entstehung und den ersten Jahren des Heims in: AdKW, KG Wunderthausen-Diedenshausen, Nr. 12 und Nr. 37.

60 Nach Henrich, Anmerkungen (wie Anm. 1), S. 3, wurden zwischen 1946 und 1981 neun Gemeindehäuser gebaut.

61 AdKW, KG Berleburg, Nrr. 161 und 164.

62 Alle Angaben nach: Kirchen des Kirchenkreises Wittgenstein (wie Anm. 4).

63 AdKW, KG Dorlar, Nrr. 12, 198, 222 und 420.

Abb. 5: Stolz präsentierte die Kirchengemeinde Gleidorf um 1960 ihre im Bau befindliche Friedenskirche auf einer Postkarte. Die Kirche wurde 2016 wieder abgerissen. (Foto: AdKW, KG Gleidorf, Nr. 148)

Ein Unikat ist die 1951 fertiggestellte Petrikirche in Dorlar insofern, als sie auf dem privaten Grund und Boden des Dorlarer Pfarrers Friedel Birker[64] errichtet worden ist und sich bis heute in Privatbesitz befindet.[65]

Den Höhe- und Schlusspunkt der Aufwärtsbewegung markierte das Jahr 1976 mit der Eröffnung des aus norwegischen Blockhäusern bestehenden kirchenkreiseigenen Jugendfreizeitzentrums in Wemlighausen, seit 2014 „Abenteuerdorf Wittgenstein".[66]

64 Zu Birker vgl. oben Anm. 3.
65 Vgl. Kirchen des Kirchenkreises Wittgenstein (wie Anm. 4), S. 89.
66 Zum Jugendfreizeitzentrum vgl. ausführlich: Jahrbuch 2013. Leben im Evangelischen Kirchenkreis Wittgenstein, Bad Berleburg 2015, S. 4-18. Zur Umbenennung in „Abenteuerdorf" vgl. SZ vom 28. November 2014.

Abb. 6: Das Jugendfreizeitzentrum Wemlighausen
in seiner ersten Ausbaustufe
(Foto: AdKW, Sup.-Gen. 1025,1)

Organisch bestand der Kirchenkreis mehr als ein Jahrhundert lang de facto nur aus dem Superintendenten und der Kreissynode. Verwaltungssachen wurden bis nach 1945 von dem bis heute nebenamtlichen Superus erledigt, dessen Studierstube zugleich das Kreiskirchenamt war. Spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg forderten Verrechtlichung und Bürokratisierung ihren Tribut. Es musste ein Verwaltungsapparat mit professionellem Fachpersonal geschaffen werden. 1976 wurde hierfür das Kreiskirchenamt in der Schützenstraße 4 in Berleburg eingerichtet, das 1984 in die Schloßstraße 23 umzog.[67] Das benachbarte Gebäude Schloßstraße 25 wurde 1996 zum Quartier für Schul- und Jugendreferat, Mediothek und den „Verein für Soziale Dienste und Arbeit", der sich bemühte, arbeitslose Menschen in Lohn und Brot zu bringen.[68]

[67] UK, Lokalteil Wittgenstein, 22. Dezember 1984–4. Januar 1985. Das alte Gebäude wurde dem Diakonischen Werk übergeben, dessen Verwaltungssitz es bis heute ist. Vgl. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 606.

[68] Der Verein wurde 1984 von Mitgliedern des kreiskirchlichen Sozialausschusses gegründet und 2013 aufgelöst. Er hatte laut Satzung (§ 2 Abs. 3) die Zweckbestimmung, sozialpädagogische Maßnahmen durchzuführen, die „Personen fördern, die lange Zeit arbeitslos und/oder auf Dauer leistungsgemindert sind bzw. bleiben und die durch vorhandene Arbeits- und Rehabilitierungsangebote nicht oder nur unzureichend aufgefangen werden, zur Einrichtung von Arbeitsplätzen führen, zur Einrichtung neuer Arbeitsplätze auf Zeit oder Dauer führen, die soziale Situation der von Arbeitslosen betroffenen Menschen verbessern helfen." Zum Verein vgl. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 858. Die Unterlagen des Vereins wurden vom Kreiskirchlichen Archiv übernommen und sind derzeit noch unverzeichnet. Zur Auflösung vgl. SZ vom 30. August 2013 („Ende Oktober ist Schluss. Verein für

Abb. 7: Schützenstraße 4 in Bad Berleburg,
Sitz der Superintendentur von 1976 bis 1984
(Foto: Johannes Burkardt, Detmold)

Abb. 8: In der Schloßstraße 23 befand sich die Superintendentur von 1984 bis 2007, dann zog sie in das Gebäude der bisherigen Mediothek im Nachbarhaus Nr. 25 (im Bild links) um.
(Foto: Jens Gesper, Bad Berleburg)

soziale Dienste und Arbeit löst sich auf") und WP vom 31. August 2013 („Am Ende gibt es nur Verlierer. Großes Ausräumen beim Verein für Soziale Dienste im Kirchenkreis.").

Jahr	Gemeindegliederzahl	Jahr	Gemeindegliederzahl
1844	20106	1930	27270
1850	20135	1940	
1860	20307	1950	42131
1870	19476	1961	
1880	19726	1970	44182
1890	21294	1980	43696
1900	22023	1990	40845
1910	24988	2000	39601
1917	25430	2010	35757
1920		2016	33279
1924	25889		

Tab. 1: Entwicklung der Mitgliederzahlen des Kirchenkreises;[69] für die Jahre 1920 bis 1950, teilweise auch für die 1960er Jahre, liegen weder in den Akten des Kirchenkreises noch in denen des Landeskirchenamtes verlässliche Zahlen vor[70]

1971/1972 erreichte der Kirchenkreis mit 44.648 Personen seinen höchsten Mitgliederstand. Seitdem gehen die Zahlen konstant zurück. Seit den 1990er Jahren zwingt das zunehmende Missverhältnis schwindender Gemeindegliederzahlen einerseits und steigender Personal- und Sachausgaben andererseits, mit den vorhandenen Mitteln sorgsamer zu wirtschaften als bisher.[71] 1997 mussten die Haushälter mit 1.200.000,00 DM weniger Kirchensteuerzuweisungen und einer Verringerung des Etats um ein Viertel kalkulieren.[72] Superintendent Hans-Jürgen Debus formulierte auf einer Finanz-Sondersynode die sich aus diesem Sachverhalt ergebende Gretchenfrage: „Was können wir uns noch leisten? Wo sollen künftig Schwerpunkte gelegt werden?“[73] Seitdem verändert sich das Gesicht des Kirchenkreises wieder, und so manche Maßnahme schmerzt tief. Zahlreiche Gebäude mussten veräußert werden. Die Herbstsynode 2017 bilanzierte folgende Immobilienabgänge: die Pfarrhäuser Schmallenberg und

69 Quellen: Statistikteil der Synodalprotokolle (bis 1917), Akten der Superintendentur Berleburg.

70 Für die Recherche im Landeskirchlichen Archiv und im Landeskirchenamt danke ich Herrn Wolfgang Günther (telefonische Auskunft vom 15. April 2019).

71 Vgl. dazu zusammenfassend: Kirchenkreis-Konzeption. Evangelisch-mündig-sozial-attraktiv, hg. v. Kirchenkreis Wittgenstein, o. O. 2011, S. 16-18.

72 WP vom 11. September 1997 zur Finanz-Sondersynode in Banfe.

73 Bericht des Superintendenten auf der Sondersynode in Banfe vom Herbst 1997 in: WR vom 11. September 1997.

Winterberg, die Gemeindehäuser Züschen, Winterberg, Girkhausen und das Olevianhaus Bad Berleburg.[74]

Besonders schmerzhaft für alle Beteiligten sind die Schließung von Kirchen und der Abbau von Pfarrstellen. An Kirchen gingen ab:[75]

- Kirchrarbach (Verkauf 1972)[76],
- Aue (Verkauf 2011, 2014–2015 Mopedmuseum, 2018 war eine Werbeagentur geplant)[77],
- Reiste (Verkauf 2011)[78],
- Fredeburg (Abriss 2016)[79],
- Wenholthausen (Verkauf 2011, seit 2012 Steuerbüro)[80].

Die erst zehn Jahre zuvor auf zwei Häuser ausgeweitete Superintendentur konnte als Folge der Verwaltungsfusion mit Siegen auf das Gebäude Schloßstraße 25 in Bad Berleburg reduziert werden.[81] Die umfangreiche Mediothek wurde aus Kostengründen geschlossen, ihre letzten Reste 2019 mit Ausnahme des wertvollen und für die Region wichtigen Bücheraltbestandes abgewickelt. Aktuell steht wegen hoher Unterhaltungskosten die Odebornkirche im Bad Berleburger Gemeindebezirk Schüllar-Wemlighausen zur Disposition; die Gemeindeglieder versuchen, das historische Gebäude mit Hilfe eines Fördervereins zu retten.[82]

74 SZ vom 7. Dezember 2017. Die Auflistung ist nicht vollständig. Einen guten Überblick über die Thematik bietet: Jahrbuch 2016. Leben im Evangelischen Kirchenkreis Wittgenstein, Bad Berleburg 2018, S. 5-14.

75 Zur Thematik und zu den bis 2011 entwidmeten Kirchen vgl.: Jahrbuch 2011. Leben im Evangelischen Kirchenkreis Wittgenstein, Bad Berleburg 2011, S. 24-36.

76 Vgl. oben Anm. 63.

77 WP vom 20. Juni 2011 („Ein bewegender Abschied. Letzter Gottesdienst in der Auer Kirche"); SZ vom 21. Juni 2011 („‚Alles hat seine Zeit. Auer Kirche wurde mit letztem Gottesdienst entwidmet"); SZ vom 28. März 2012 („Honorige Art, mit dem Gebäude umzugehen"); WP vom 28. März 2012 („Kirche wird Moped-Mekka"); SZ vom 31. Juli 2015 („Moped-Museum ist Geschichte"); SZ vom 23. Januar 2018 („Werbeagentur statt Moped-Museum in früherer Kirche").

78 „Offizielle Übergabe der evangelischen Kirche in Reiste", in: WP, Lokalteil Meschede und Umland, vom 19. Mai 2017. Online unter: https://www.wp. de/staedte/meschede-und-umland/offizielle-uebergabe-der-ehemaligen-kirche-in-reiste-id210625575.html (zuletzt abgerufen am 15. März 2019, 14.00 Uhr).

79 Vgl. Hubert Gierse, Friedenskirche am Hallenberg steht nicht mehr, in: Der Schwammklöpper. Fredeburger Heimatblätter 28 (2017), S. 16-17.

80 „Aus der Kirche wird bald ein Steuerbüro", in: Rundschau für Bestwig und Eslohe vom 12. Oktober 2011.

81 AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 1245 und Nr. 997.

82 SZ vom 22. Februar 2019 („Ein erster Schritt für den Erhalt. Gemeindeversammlung will Odebornkirche mit einem Förderverein retten"); WP vom 23. Februar 2019 („Jährliche Kosten von 13.000 Euro. Gemeindeversammlung: Die Zukunft der Odebornkirche ist immer noch unklar – Alte Ideen sind vom Tisch, neue Ideen vorgestellt"); SZ vom 21. März 2019 („Hoffnung ein Gesicht verliehen. Förderverein für den Erhalt der Odebornkirche gegründet"); WP vom 22. März 2019 („Die ‚Zukunft' hat einen Vorstand").

Auch pfarramtliche Verbindungen und Zusammenlegungen von Kirchengemeinden stehen auf der Agenda. Fusioniert wurden bisher:[83]

- Langewiese mit Girkhausen (1983, 2007 Umpfarrung nach Winterberg),
- Schwarzenau mit Elsoff zur Lukasgemeinde im Eder- und Elsofftal (Fusion 2006),
- Weidenhausen mit Raumland, ein Teil der Gemeinde kam zu Erndtebrück (Fusion 2010),
- Girkhausen mit Bad Berleburg (pfarramtliche Verbindung 2015),
- Wunderthausen-Diedenshausen mit Girkhausen (pfarramtliche Verbindung 2006–2013) bzw. mit der Lukasgemeinde im Elsoff- und Edertal (Fusion 2017).
- Banfe und Fischelbach zur Kirchengemeinde Banfetal (2019).

Bei Betrachtung dieser Fusionsliste gilt es zu berücksichtigen, dass Zusammenlegungen von Gemeinden durchaus keine Erfindung der letzten Jahre sind. Bis ins 19. Jahrhundert waren sie, insbesondere im Fall von Pfarrvakanzen, gang und gäbe. Besonders häufige „Opfer" mehr oder weniger langer Verbindungen waren die Kirchengemeinden Arfeld und Weidenhausen[84] sowie Birkelbach und Wingeshausen.[85] Zu einer Selbstverständlichkeit und somit zur Gewohnheitssache für die Wittgensteiner Bevölkerung wurden die mit eigenen Pfarrern besetzten Kirchengemeinden erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Wesentlicher Mitauslöser für die strukturellen Vereinfachungsmaßnahmen und Rückbauten ist neben den immensen Kosten die Verminderung von Pfarr- und sonstigen Stellen.[86] Der Rückbau an Seelsorgestellen ist jedoch mit Blick auf die Hauptaufgabe der Kirche, die Verkündigung des Evangeliums und die Seelsorge an den Menschen, sicherlich problematischer als die Aufgabe von Körperschaften oder Gebäuden. Zu Beginn

[83] Die genannten Daten stammen aus der laufenden Registratur des Kirchenkreises Wittgenstein, von der Homepage des Kirchenkreises (vgl. https://www. kirchenkreis-wittgenstein.de/kk-wittgenstein-gemeinden.html mit den zu den Gemeinden gehörigen Unterseiten, zuletzt abgerufen am 15. März 2019, 14.40 Uhr) und von der Homepage des Archivs des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein (vgl. http://www.archive.nrw.de/ LAVNRW/jsp/bestand.jsp?ar-chivNr=424&tektId=14&expandId=4, vgl. hier die Angaben zu den einzelnen Archivbeständen. Zuletzt abgerufen am 15. März 2019, 19.50 Uhr).

[84] Weidenhausen blieb lange Jahre hindurch bis 1834 in Arfeld eingepfarrt. Vgl. Johannes Burkardt, Geschichte der Kirchengemeinde Weidenhausen, in: Weidenhausen und Stünzel. Früher ein Ort – heute zwei Dörfer. Beiträge zur Geschichte unserer beiden Heimatdörfer, hg. v. Heinrich Imhof, Bad Berleburg-Weidenhausen, S. 104.

[85] Im 19. Jahrhundert war die Pfarrei Birkelbach 26 Jahre lang vakant und wurde von Wingeshausen aus mit betreut. Vgl. Synodalprotokoll 1850, S. 6.

[86] Evangelisch im Kirchenkreis Wittgenstein. Kirchbild 2025, o. O. (2015). Online unter: https://www.kirchenkreis-wittgenstein.de/downloads000.html (zuletzt abgerufen am 4. April 2019, 19.15 Uhr), S. 7.

der 1980er Jahre konnte der Kirchenkreis (ohne die zahlreichen ehrenamtlichen Kräfte) einen Personal-Höchststand von 29 Pfarrern, drei Jugendreferenten, einem Kirchenmusiker, einem Heimleiter, sechs Verwaltungskräften, vier Gemeindehelfern und zwei Küstern aufweisen.[87] Mit der aufkeimenden Finanzkrise und den von der Landeskirche vorgegebenen Kopfschlüsseln pro Pfarrstelle[88] war dieser Stand nicht mehr zu halten. Die Diskussion über die notwendig werdende Stellenreduzierung bei gleichzeitiger Erhaltung der pfarramtlichen Versorgung der Kirchengemeinden auf möglichst gleich hohem Niveau wurde in den 1990er Jahren zu einem „heißen Eisen" auf zahlreichen Synoden.[89] Zahlreichen Hinweisen auf die Sondersituation Wittgensteins als ländlicher Flächenkreis mit weiten Wegen und kleinen Gemeinden kam die Landeskirche entgegen, indem zumindest zeitweise sieben, später fünf bzw. 3,5 zusätzliche Pfarrstellen aus Sondermitteln bereit gestellt wurden.[90] So gab es Ende 2006 immerhin noch 22,5 Planstellen, inklusive sieben befristeter Zusatzstellen.[91] Mehr als zehn Jahre später wurde diese Problematik durch die paradox wirkende Tatsache verstärkt, dass es zunehmend schwierig wurde, im ländlichen Raum vakante Stellen adäquat zu besetzen,[92] und dass Funktionspfarrstellen inzwischen attraktiver zu sein schienen als normale Gemeindepfarrstellen.[93] Doch nicht nur Pfarrstellen fielen weg. Eingespart wurde auch bei Verwaltung, Schulreferat, Kirchenmusik und Me-

87 Henrich, Anmerkungen (wie Anm. 1), S. 1.

88 Seit Einführung des Finanzausgleichsgesetzes lag der sogenannte Korridor bei 2.000 bis 2.750 Gemeindegliedern pro Pfarrstelle. Laut Beschluss der Landessynode 2011 wurde der Korridor mit Stichtag 1. Januar 2013 auf 2.250 bis 3.000 Gemeindeglieder angehoben. Vgl. Personalentwicklungskonzept für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen bis 2030, Vorlage 4.4.1, S. 25.

89 Zahlreiches Material dazu in den Synodalprotokollen sowie in AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 1267.

90 Vgl. (Beispiele) WiPo vom 4. Dezember 2002 zur Herbstsynode 2002; SZ vom 6. Juli 2004 zur Sommersynode 2004. Detaillierte Angaben zur Pfarrstellenproblematik, zur Finanzierung von Sonderpfarrstellen und im weiteren Verfolg vom Pfarrstellenabbau in: Evangelisch im Kirchenkreis Wittgenstein. Kirchbild 2025 (wie Anm. 86), S. 5-7. Rechtsgrundlage für die Einrichtung der Sonderpfarrstellen ist § 10 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes. Darin sind bis zu 25 Pfarrstellen vorgesehen, „die von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Ständigen Finanzausschuss der Landessynode bestimmt werden. Bei der Bestimmung sind vor allem die Kirchenkreise zu berücksichtigen, die auf Grund ihrer besonderen Siedlungsstruktur eine überdurchschnittliche Pfarrstellendichte vorhalten müssen." Online unter https://www.kirchenrecht-westfalen.de/document/6018#s840100004 (zuletzt abgerufen am 16. April 2019, 20.30 Uhr).

91 WP vom 24. November 2006.

92 Evangelisch im Kirchenkreis Wittgenstein. Kirchbild 2025 (wie Anm. 86), S. 9.

93 Kirchenkreis-Konzeption (wie Anm. 71), S. 20-22.

diothek. Besonders die Kündigung von fünf Jugendmitarbeitern bei Erhalt nur einer Stelle erregte 2006 großes Aufsehen.[94]

All das ist eingebettet in grundlegende Entscheidungsprozesse der Kreissynode – womit die Frage im Raum steht, was die Synode eigentlich tut und wie sie es tut?

4. Theologie, Kirchenpolitik, kirchliches Leben: Die Kreissynode Wittgenstein 1818 bis 1933

Nach anfänglichem Stocken nahm die Wittgensteiner Kreissynode 1835 die Arbeit auf. Regelmäßige Synodaltagungen fanden ab 1842 statt.[95] Sie tagte zunächst einmal, seit den 1960er Jahren zweimal jährlich. Die Synode ist Informations- und Diskussionsplattform für aktuelle, oft von Provinzial- bzw. Landessynode vorgegebene Themen, sie wählt die Superintendenten und die Mitglieder des geschäftsführenden Kreissynodalvorstands, der Ausschüsse etc. Sie entscheidet über den Haushalt der Synode, über Grundsätzliches in organisatorischen Dingen, Strukturfragen und Verwaltungssachen. Seit 1923 ist sie auch aktiv in die kirchliche Gesetzgebung eingebunden.[96]

Was auf den ersten Blick nicht so recht zum Image des obrigkeitshörigen Staates Preußen passen will: Schon früh lebten die Kreissynoden eine echte Diskussionskultur. Superintendent und Synode konnten durchaus anderer Meinung sein und unterschiedliche Akzentsetzungen vornehmen. Besonders deutlich wurde das im 19. Jahrhundert bei den großen Dauerbrenner-Themen „Kirchenordnung", „Agende", „Union" und „Katechismus". Nach Inkraftsetzung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835[97] und damit der Legitimierung der presbyterial-synodalen Grundsätze im Westen Preußens war das Thema „Kirchenordnung" nicht vom Tisch. Der Graben zwischen Befürwortern des konsistorialen und des presbyterial-synodalen Prinzips klaffte immer noch weit offen. Das war auch in Wittgenstein spürbar. Superintendent

[94] SZ vom 23. November 2006. Es wurde demonstriert und eine Unterschriftensammlung initiiert, bei der 5.000 Unterschriften zusammenkamen. Vgl. WP vom 24. November 2006.

[95] Die Protokolle der Synoden 1835 und 1837 sind als handschriftliche Manuskripte erhalten in: AdKW, KG Berleburg, Nr. 7. Ab 1842 liegen die Protokolle „als Manuskript" im Druck vor, wobei die Formulierung „als Manuskript" zum Ausdruck bringen sollte, dass die Drucke nur für den Dienstgebrauch und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Vgl. Synodalprotokoll 1856, S. 5.

[96] Vgl. die in den Anmerkungen 23 und 122 benannte Literatur.

[97] Kirchen-Ordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz [5. März 1835], auszugsweiser Nachdruck in: Helmut Geck (Hg.), Der Kirchenkreis in der presbyterial-synodalen Ordnung (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen 3), Berlin 2008, S. 179-183.

Friedrich Philipp Schmidt (1797–1885)[98] trat aus Vereinheitlichungsgründen für die konsistoriale Variante ein. 1846 erklärte er gegenüber der Kreissynode, er glaube, „daß wir gerne, zu Herbeiführung einer so wünschenswerthen Einheit der Verfassung der evangelischen Kirche […] ein Opfer bringen und uns, ganz ohne Vorbehalt, der neuen Kirchen-Verfassung für die östlichen Provinzen, […] anschließen sollten." Die Synode lehnte das aber ab, sie wollte erst eine Äußerung der Generalsynode abwarten.[99] Auch später wollte sie sich der Auffassung Schmidts nicht anschließen.

In puncto Union[100] – vielleicht der sensibelste und latent heute noch aktuellste Punkt von allen – drifteten Superintendent und Synode ihrer grundsätzlich positiven Grundhaltung zum Trotz ebenfalls auseinander. Nach endlosen, mühseligen Einzelverhandlungen war man bis 1842 zu dem Ergebnis gelangt, dass alle Gemeinden der Union in dem Sinne beitreten wollten, dass sie ihren Namen in „Evangelische Gemeinde …" änderten und die Abendmahlsgemeinschaft von Lutheranern und Reformierten zuließen. Ansonsten blieb aber alles beim Reformiert-Altgewohnten. 1854 und 1855 wollte Philipp Schmidt vor dem Hintergrund konfessionellen Haders zwischen Lutheranern und Reformierten[101] ein Zeichen setzen, indem er nach Münster berichtete, die Synode sei eine begeisterte Anhängerin der Union. Das freudige Bekenntnis, das er von seinen Synodalen erwartet hatte, blieb allerdings aus. Man ließ sich lediglich zu einer Erklärung herbei, „daß alle von ihr vertretenen Gemeinden in dem Sinne unirt seien, daß sie sich zum Gemeinsamen der beiderseitigen reformatorischen Bekenntnisse bekennten."[102] Die von Schmidt geforderte Anerkennung der Confessio Augustana verweigerte die Synode.[103]

Auch mit Blick auf den Katechismus gingen die Meinungen der Synodalen und des Superintendenten auseinander. Der seit Jahrhunderten mit wechselnden Konjunkturen, aber ohne Unterbrechung benutzte Heidelberger Katechismus war nach Meinung von Superintendent Schmidt aus pädagogischen Gründen überholt. Die Synode stimmte ihm zunächst zögerlich zu, aber nicht aus inhaltlichen, sondern nur aus Gründen der Einheitlichkeit. Ausdrücklich wollten sich die Synodalen nicht der Mei-

98 Zu Schmidt vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 5486; Eberhard Bauer, [Art.] Schmidt, Friedrich Philipp, in: BBKL XX (2002), Sp. 1285-1286 [mit Schriftenverzeichnis und weiterführender Literatur].

99 Synodalprotokoll 1846, S. 7, mit Beschluss I.

100 Zur Union in Wittgenstein vgl. zusammenfassend und mit Quellen- und Literaturverweisen Burkardt, Staat, Kirche und Gemeinschaft (wie Anm. 4), S. 203-210.

101 Vgl. dazu Wilhelm Neuser, Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß (BWFKG 22), Bielefeld 2002, S. 185-187, u. ö.

102 Synodalprotokoll 1854, S. 5.

103 Insofern muss ich meine Angabe von 2009 korrigieren, die Kreissynode habe sich zur Confessio Augustana bekannt. Vgl. Burkardt, Staat, Kirche und Gemeinschaft (wie Anm. 4), S. 208.

nung Schmidts anschließen, „daß der Heidelbergische Katechismus zum Jugendunterricht unbequem sei“.[104] Als die Westfälische Provinzialsynode die von den Wittgensteinern vorgeschlagene Einführung des Badischen Katechismus ablehnte, war es mit der Einigkeit innerhalb der Kreissynode vorbei.[105] Gemeinden, die sich vom „Heidelberger“ abgewandt hatten, führten ihn wieder ein, die übrigen behielten ihn bei. 1848 waren neben dem „Heidelberger“ folgende Katechismen in Gebrauch:[106]

– in Arfeld, Erndtebrück, Feudingen und Laasphe: das Konfirmandenbüchlein von Karbach-Wiesmann,[107]
– in Birkelbach und Wingeshausen der Krummachersche Katechismus,[108]
– in Elsoff der Heidelbergische Katechismus und der von Karbach.

Den doch immer wieder laut werdenden pädagogischen Bedenken gegen den Heidelberger Katechismus trat der Berleburger Pfarrer Friedrich Wilhelm Winckel (1804–1876)[109] entgegen, indem er 1853 eine Heidelberger-Überarbeitung vorlegte,[110] welche die Billigung der Provinzialsynode fand[111] und mehrfache Neuauflagen erlebte.[112]

Weitere Zentralthemen, auf die wir jetzt nicht weiter eingehen können, waren: die kirchlichen Zustände innerhalb der Synode, Agende und Liturgie, Gesangbuch, das Verhältnis zur katholischen Kirche, zu Separatisten und den sogenannten „Gemeinschaften,“[113] das Verhältnis von Kirche und Schule und die Armenfürsorge.

Ungeachtet aller Diskussionsbedarfe und Streitigkeiten gab es in den ersten Jahrzehnten aber einen Punkt, in dem man sich weit über das erste Jahrhundert des Bestehens der Kreissynode hinaus einig war: in der von allen Synodalen demonstrativ zur Schau gestellten Königstreue. Bis zum Ende der Monarchie wurde am Bündnis von Thron und Altar nicht gerüttelt. Die Vorgänge des Jahres 1848, die auch in Wittgenstein am Rande

104 Synodalprotokoll 1846, S. 10.
105 Synodalprotokoll 1848, S. 9.
106 Zusammenstellung ebd.
107 Confirmandenbüchlein für die Jugend evangelischer Gemeinden, [hg. v. Philipp Karbach], 3., [von Westhoff und Wiesmann] überarbeitete Aufl., Mannheim 1839.
108 Friedrich Adolf Krummacher (Hg.), Katechismus der Christlichen Lehre, Essen 1821. Mehrere weitere Auflagen erschienen.
109 Zu Friedrich Wilhelm Winckel vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 6989; Heinz-Willi Homrighausen, Friedrich Wilhelm Winckel zum 200. Geburtstag, in: Gemeindebrief, hg. von der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Berleburg, Ausgabe Oktober–November 2004, S. 25-26; Konrad Fuchs, [Art.] Winckel (Winkel), Friedrich Wilhelm Heinrich, in: BBKL XXV (2005), Sp. 1519-1520 [mit gekürzter Werkliste und einigen Literaturangaben].
110 Synodalprotokoll 1851, S. 11.
111 Vgl. dazu die Anzeige der 2. Auflage in: Monatsschrift für die evangelische Kirche der Rheinprovinz und Westphalens 1854, S. 270-271.
112 Vgl. dazu auch Burkardt, Staat, Kirche und Gemeinschaft (wie Anm. 4), S. 209.
113 Hierzu vgl. a.a.O., S. 210-232.

spürbar gewesen waren,[114] geißelte man als „Pest", die sich über „unser ganzes theures Vaterland verbreitet hat."[115] Aus nationalen wie theologischen Gründen wurden denn auch die Kriege der napoleonischen und der Reichsgründungszeit sowie der Erste Weltkrieg von der Pfarrerschaft begrüßt.[116] Am Vorabend des Ersten Weltkriegs gab die Kreissynode ein für ihre Gesinnung bezeichnendes Statement ab:

> „Wer aber die deutsche Geschichte aufmerksam verfolgte, dem kann es nicht verborgen bleiben, dass jene glorreichen Siege der Befreiungskriege […] im engsten Anschluss an die Kirche errungen wurden, welche in erster Linie dazu mitwirkte, dass aus der Not der Zeit und der Schmach des Vaterlandes die bewunderungswürdige Erneuerung des religiösen Lebens geboren wurde."[117]

Der Erste Weltkrieg war zunächst Anlass pastoraler Freudensprünge, weil die Anzahl der Gottesdienstbesucher steil nach oben ging – ein Strohfeuer, das schnell erlosch und bald umso intensiverer Trauerarbeit Platz machte. 1918 konstatierte Superintendent Hermann Adams (1864–1929)[118] deprimiert: „[D]ie Hochflut religiösen Lebens, die mit dem Anfang des Krieges infolge der Mahnung unsers Kaisers: ‚Nun geht in die Kirche und betet' einsetzte, ist einer Ebbe gewichen, die manchmal einen bedenklichen Charakter annimmt".[119] Die Kirche sei, so Adams, kein Brennpunkt deutschen Geisteslebens mehr. Die Demokratie beschwor er vor der Kreissynode als kirchenfeindliches Gespenst. Nach dem Ende der Kampfhandlungen wurde das Gedenken an die Gefallenen zum wichtigen Thema im Leben der Gemeinden, ein Sujet, das auch kirchlicherseits aktiv benutzt wurde, politische Ressentiments gegenüber den ehemaligen Kriegsgegnern und Utopien von der Restaurierung deutscher Weltmachtgröße zu schüren.[120]

Die Ablehnung gegenüber der Weimarer Demokratie wich nach und nach einer kritisch-differenzierenden Distanz.[121] Positive kirchenrechtliche

[114] Zusammenfassende Darstellung der Wittgensteiner Begebenheiten aus kirchlicher Sicht bei Bauer, Geschichte (wie Anm. 1), S. 13.
[115] Synodalprotokoll 1848, S. 10.
[116] Zum Folgenden vgl. Veronika Albrecht-Birkner, Der Erste Weltkrieg im Spiegel von Quellen aus Archiven reformierter Kirchengemeinden. Das Beispiel Siegerland, in: Der Erste Weltkrieg und die reformierte Welt (Forschungen zur Reformierten Theologie 3), hg. v. Hans-Georg Ulrichs in Verbindung mit Veronika Albrecht-Birkner, Neukirchen-Vluyn 2014, S. 359-385.
[117] Synodalprotokoll 1914, S. 3.
[118] Vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 31.
[119] Synodalprotokoll 1918, S. 4.
[120] Vgl. dazu Johannes Burkardt, Kirchliches Kriegsgedenken. Beispiele aus den südwestfälischen Kirchenkreisen Siegen und Wittgenstein, in: Der Erste Weltkrieg und die Reformierte Welt (wie Anm. 116), S. 386-412.
[121] Vgl. Burkardt, Staat, Kirche und Gemeinschaft (wie Anm. 4), S. 232f.

Neuerungen wie die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Kreissynoden durch die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung 1923[122] fanden die Zustimmung der Synode. Angesichts der sich überschlagenden Zeitumstände ist ihre Wirkung in der Praxis aus den Quellen heraus kaum nachzuzeichnen. Die Vorgabe der Kirchenordnung, „die evangelische Liebesarbeit im Kirchenkreise zu fördern […], und zwar, wo es angängig ist, in Fühlung mit anderen Wohlfahrtsbestrebungen", versuchte man aber aktiv und mit Zielrichtung auf aktuelle gesellschaftliche Problemfelder in die Tat umzusetzen. Ein „Kirchliches Jugend- und Wohlfahrtsamt für den Kreis Wittgenstein" wurde gegründet, dessen Aktivitäten von 1924 bis 1933 zu verfolgen sind. Es organisierte Maßnahmen für erholungsbedürftige Kinder, Winterhilfe für arbeitslose Familien, es förderte die Arbeit von Gemeindeschwestern, die Arbeitsvermittlung von Jugendlichen und anderes mehr.[123] Eine wichtige und spürbare Entlastung brachte jedenfalls im Gefolge der neuen Kirchenordnung die Aufwertung des Synodalvorstandes zu einem geschäftsführenden Gremium.[124] Bislang hatte es, wie es die Kirchenordnung vorsah, lediglich ein aus Superintendent, Assessor und Scriba bestehendes „Moderamen" gegeben,[125] das über Vertretungs- und Protokolltätigkeiten im Rahmen der Synoden hinaus nicht in Erscheinung trat. Nun, ab 1925, trat der Kreissynodalvorstand auch verantwortlich handelnd in Erscheinung.[126] Immerhin kam man im Laufe der Zeit zu dem Schluss, dass sich das Schiff der Kirche auch außerhalb des „sicheren Hafens der Monarchie" habe behaupten können.[127]

122 Vgl. Jürgen Kampmann, Der Kirchenkreis in den Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnungen seit 1835 – samt einer bewegten Vorgeschichte, in: Der Kirchenkreis in der presbyterial-synodalen Ordnung (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen 3), hg. v. Helmut Geck, Berlin 2008, S. 37-41.

123 AdKW, KG Bad Berleburg, Nr. 38, Bde. 1-8.

124 Kampmann, Kirchenkreis (wie Anm. 122), S. 39f. Vgl. die den Kreissynodalvorstand betreffenden Paragraphen 47-50 in der Kirchenordnung von 1923. Siehe dazu o. Anm. 23, S. 192-194.

125 Vgl. Kirchen-Ordnung 1835 (wie Anm. 97), § 36.1.

126 AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 222.

127 So Superintendent Hinsberg 1929 in seinem Bericht vor der Kreissynode. Synodalprotokoll 1929, S. 5. Zu Johann Georg Hinsberg (1862–1934) vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 2664; Johannes Burkardt, [Art.] Hinsberg, Johann Georg, in: BBKL XIX (2001), Sp. 700-702 [mit Werkliste und weiterführender Literatur].

5. Kirchenkampf und Nachkriegszeit

Die Reihe der Kreissynodaltagungen wurde von 1933 bis 1944 angesichts des Kirchenkampfes unterbrochen.[128] Die letzte Synode vor dem Krieg, die 1932 in Erndtebrück tagte, ließ die Zerrissenheit der Beteiligten deutlich zutage treten: Die Bandbreite der Gemeindestellungnahmen reicht von Skepsis und Distanz zu den sich abzeichnenden politischen Entwicklungen bis hin zur Mahnung einzelner (vor allem aus Elsoff), nicht den Anschluss an die aktuellen Parteien, sprich die nationalsozialistische Bewegung, zu verlieren. Superintendent Johann Georg Hinsberg griff mit der für ihn typischen Affinität zu maritimen Bildern zum Beispiel der Seefahrt des Paulus und mahnte, sich an dessen Vorbild zu halten und Klippen und stürmische Wetter zu umschiffen. Auf Deutsch: unpolitisch zu bleiben. Die Mehrheit der Wittgensteiner Pfarrer hielt sich in diesen Jahren zum Pfarrernotbund bzw. zur Bekennenden Kirche und besuchte deren Treffen und Bekenntnissynoden. 1935 nahmen der Erndtebrücker Pfarrer Friedrich Kressel (1897–1983)[129] und andere an der Synode in Siegen teil, auf der Karl Barth sprach. Diesen nahmen BK- und DC-Pfarrer gemeinsam gegen Verleumdungen durch einen NSDAP-Getreuen in der Lokalpresse ausdrücklich in Schutz.[130] 1934 konstituierte sich eine „Wittgensteiner Bekenntnissynode", die Kressel zum Präses wählte.[131]

Theologischer „Heimathafen" war für viele der Reformierte Bund, wie denn die reformierte Tradition der Synode, offenbar um sich gegenüber den Gleichschaltungstendenzen der regimetreuen Kirchenteile zu positionieren, betont hochgehalten wurde. Es gab aber auch Anhänger der „Deutschen Christen" und sogenannte „Neutrale". Eine 1934 von Pfarrer Müller[132] aus Berleburg für den Kirchenkreis Siegen erstellte Liste vermittelt einen Überblick über die Fronten:[133]

„[…]
Pfarrer Klammer[134] *– Arfeld (Notbund)*
Pfarrer Siebel[135] *– Banfe (Notbund)*

[128] Zum folgenden Absatz vgl. (mit Quellenangaben und weiterführender Literatur) Burkardt, Staat, Kirche und Gemeinschaft (wie Anm. 4), S. 234-246.
[129] Friedrich Kressel (1897–1983). Vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 3474. Todesjahr nach freundlicher Auskunft des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld.
[130] Vgl. Burkardt, Staat, Kirche und Gemeinschaft (wie Anm. 4), S. 234-246.
[131] Stellvertreter war Huchzermeyer (vgl. Anm. 141), Scriba war Müller (vgl. Anm. 132). Ein Protokoll der ersten Synode ließ sich nicht finden, die gemachten Angaben erschließen sich aus dem Protokoll der zweiten Wittgensteiner Bekenntnissynode vom 17. August 1936. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 238.
[132] Zu Karlfriedrich Müller (1906–1951) vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 4338.
[133] Pfarrer Müller (Berleburg) an Superintendent Flender (Siegen), 13. August 1934. Archiv des Kirchenkreises Siegen, Nr. 474.
[134] Friedrich Klammer (* 1901). Vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 3176.
[135] Gustav Siebel (1870–1945). Vgl. a.a.O., Nr. 5853.

Pfarrer Müller – Berleburg (Notbund)
Pfarrer Bachmann[136] *– Berleburg (Notbund)*
Pfarrer Leimbach[137] *– Birkelbach (Notbund)*
Pfarrer Hellweg[138] *– Elsoff (deutscher Christ)*
Pfarrer Kressel[139] *– Erndtebrück (Notbund)*
Vikar Husemann[140] *– Erndtebrück (Notbund)*
Pfarrer Huchzermeyer[141] *– Feudingen (Notbund)*
Pfarrer Superintendent Lic. Dr. Hoffmann[142] *– Fischelbach*
Pfarrer Holzapfel[143] *– Girkhausen (Notbund)*
Pfarrer Luhmann[144] *– Gleidorf*
Pfarrer Bauer[145] *– Laasphe*
Pfarrer Kemper[146] *– Laasphe (deutscher Christ)*
Pfarrer Gericke[147] *– Langewiese (Notbund)*
Pfarrer Knies[148] *– Raumland (Notbund)*
Pfarrer Pape[149] *– Weidenhausen (Notbund)*
Pfarrer Achinger[150] *– Wingeshausen (Notbund)*
Pfarrer Klammer[151] *– Winterberg (deutscher Christ)*
Pfarrer Arnscheidt[152] *– Wunderthausen.*
[…]"

Zu den in dieser Liste ohne Zusatzbezeichnung gebliebenen „Neutralen" zählte Superintendent Karl Hoffmann (1884–1969).[153] Er leitete Rundschreiben sowohl der Bekennenden Kirche als auch des Konsistoriums in Münster weiter. Ansonsten blieb er unsichtbar und weitgehend farblos. Er sah seine Aufgabe darin, „versöhnlich zu wirken und so an meinem Teil der Pflicht zu genügen, die ich Gott und Hitler, der Kirche und dem III. Reich gegenüber habe."[154] Immerhin, möchte man sagen, goss er nicht

136 Paul Bachmann (1905–1939). Vgl. a.a.O., Nr. 165.
137 Hermann Johannes Leimbach (1902–1974). Vgl. a.a.O., Nr. 3698.
138 Wilhelm Hellweg (1894–1974). Vgl. a.a.O., Nr. 2488; Dieter Wassmann (Bearb.), Evangelische Pfarrer in Kurhessen und Waldeck von 1933–1945 (Monographia Hassiae 24), Kassel 2001, S. 151.
139 Vgl. oben Anm. 129.
140 Bruno Husemann (* 1905). Vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 2930.
141 Heinrich Huchzermeier (1879–1963). Vgl. a.a.O., Nr. 2840.
142 Jakob Wilhelm Karl Hoffmann (1884–1969). Vgl. a.a.O., Nr. 2726.
143 Erich Holzapfel (* 1902). Vgl. a.a.O., Nr. 2784.
144 Heinrich Luhmann (1867–1942). Vgl. a.a.O., Nr. 3895.
145 Gustav Bauer (1881–1968). Vgl. a.a.O., Nr. 289.
146 Ludwig Kemper (* 1902). Vgl. a.a.O., Nr. 3131.
147 Hermann Gericke (1898–1979). Vgl. a.a.O., Nr. 1911.
148 Paul Knies (* 1905). Vgl. a.a.O., Nr. 3293.
149 Marin Pape (1888–1952). Vgl. a.a.O., Nr. 4669.
150 Karl Achinger (1898–1978). Vgl. a.a.O., Nr. 28.
151 Wilhelm Klammer (1904–1975). Vgl. a.a.O., Nr. 3177.
152 Hugo Arnscheidt (* 1907). Vgl. a.a.O., Nr. 130.
153 Vgl. o. Anm. 142.
154 Karl Hoffmann an die Schriftleitung der Wittgensteiner Nationalzeitung, 10. Februar 1934. Konzept in: AdKW, Superintendentur, Generalia, Nachtrag 1, Nr. 85.

noch Öl ins Feuer, gehörte er persönlich doch seit den 1920er Jahren zu den fördernden Mitgliedern der NSDAP.

Am 17. August 1936 tagte die Wittgensteiner Bekenntnissynode ein zweites und, soweit wir wissen, letztes Mal.[155] Man hörte ein Referat über das Thema Kirche und Schule. Das Hauptreferat hielt anschließend Pfarrer Alfred Ferdinand Busch aus Laufersweiler[156] über „Die Leitung der Kirche unter dem Wort." Busch trug in seinem Referat acht Leitsätze vor, die von den Synodalen lebhaft diskutiert und danach mit 28 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen bekannt wurden. Sie sind dem Protokoll als Anhang beigefügt:

„1. Die Kirche Jesu ist Kirche unter dem Wort. Ihr Dienst besteht einzig darin, die Verkündigung des Wortes auszurichten.
2. Der Herr der Kirche ist allein Christus, der sie regiert mittels seines Wortes durch den heiligen Geist.
3. Alle irdische Kirchenleitung muß stets so geschehen, daß die Alleinherrschaft Jesu Christi über seiner Kirche in Erscheinung tritt.
4. Auch das Amt der Kirchenleitung ist Dienst an der Verkündigung des Wortes.
5. Weil Kirchenleitung um der Verkündigung willen da ist, kann sie nur von der Kirche selbst gesetzt werden und muß ihren Dienst in Bindung an Schrift und Bekenntnis tun.
6. Die Einheit der Kirche besteht in der Einheit ihrer Lehre. Kirchenleitung kann über der Einheit der Kirche nur wachen, indem sie falsche Lehre von richtiger Lehre scheidet.
7. Die Theologische Erklärung von Barmen enthält das maßgebliche Wort der Kirche gegenüber den Irrtümern unserer Zeit. Kirchenleitung muß heute unter Anerkennung dieses Wortes ihr Amt ausüben.
8. Der Gehorsam, den die Glieder der Kirche der Kirchenleitung schulden, wird durch das Wort Gottes bestimmt und begrenzt."

Im Anschluss wurde als neuer Vorsitzender des Bruderrates der Schwarzenauer Pfarrer Karl Pabst (1902–1970, in Schwarzenau ab 1936)[157] gewählt. Ebenso wie die Anerkennung der Barmer Theologischen Erklärung war diese Wahl ein Signal in Richtung der Deutschen Christen, denn Pabst hatte vom Presbyterium seiner Vorgängerkirchengemeinde Brakel 1934 ein Bekenntnis verabschieden lassen, dass „die derzeitige ‚Reichskirchenregierung' unter Führung der Herren Müller und Jäger […] den Bo-

[155] Von Superintendent Kressel unter dem 24. Februar 1961 beglaubigte und mit dem Siegel der Superintendentur gesiegelte Abschrift des Protokolls der zweiten Tagung der Bekenntnis-Kreissynode Wittgenstein im Konfirmandensaal Erndtebrück am 17. August 1936. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 238.

[156] Zu Busch (* 1902) vgl. Das evangelische Rheinland, ein rheinisches Gemeinde- und Pfarrerbuch, Bd. 2, hg. v. Albert Rosenkranz, Düsseldorf 1958, S. 70.

[157] Zu Pabst vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 4652.

den der Hl. Schrift und der Bekenntnisse unserer Väter im Glauben verlassen" habe, und damit für reichlich Wirbel gesorgt.[158]

Geplänkel zwischen Kirche, Partei und Staat kamen auch in Wittgenstein vor, nennenswerten Widerstand gab es nicht. Zu den Verbrechen des Regimes wurde geschwiegen, unreflektiert und willig leisteten die Pfarrer und ihre Familien rassenpolitische Amtshilfe in Gestalt ahnenkundlicher Recherchen, die das Regime für die Ausstellung von Ahnenpässen einforderte. Während des Zweiten Weltkrieges war (wie nach 1914) zunächst ein Anstieg des Gottesdienstbesuchs beobachtet worden. Wie im Ersten Weltkrieg erwies sich das aber als nicht von Dauer: „[…] leider haben sich die daran geknüpften Hoffnungen nicht erfüllt" vermerkt die Girkhäuser Kirchenchronik nicht ohne Bitternis.[159] Inwieweit Kirchenkampf und Kriegszeit (wie beispielsweise in Ostwestfalen beobachtet worden ist) zu einer Stärkung traditioneller binnenkirchlicher Strukturen oder gar zu einem Revival pietistischer Erneuerungsbewegungen geführt haben,[160] bleibt zu untersuchen. Interessante Beobachtungen in dieser Richtung gibt es immerhin. So bewirkte im Fall der Gemeinde Girkhausen die NS-Zeit ein überraschend enges Zusammenrücken von Kirchengemeinde und „Gemeinschaftsleuten". Als 1941 das Schulfach Religionslehre abgeschafft wurde, übernahmen Hilfsprediger Karl Wurm[161] und später seine Frau Ursula[162] diesen Unterricht. Die Gemeinschaft stellte dafür gegen Entgelt ihr Vereinshaus zur Verfügung.[163] Die Gemeindechronik hält dazu fest:

> „Während des Krieges und der Nachkriegszeit war zu beobachten, daß die Gemeinschaftsleute zu den treuesten Kirchgängern und Abendmahlsbesuchern zählten. Den verschiedenen Diensten in Frauenhilfe und Jugendkreisen wurden von Seiten der Gemeinschaft keinerlei Schwierigkeiten bereitet, sondern sie werden von ihren Gliedern mindestens so besucht

158 Vgl. Hans-Jürgen Borchert/Bernd Zymner, Die Brakeler Erklärung vom 24. Oktober 1934 – ein Dokument des Widerstandes (Brakeler Schriftreihe, Heft 2 vom Juni 1986), Brakel 1986. Wiedergabe des Bekenntnisses auf S. 27-28, Zitat S. 27.

159 AdKW, KG Girkhausen, Nr. 710, S. 59.

160 Vgl. für Westfalen verallgemeinernd Julia Paulus, Zwischen Kulturkampf und Glaubensvielfalt. Religiosität und Kirchen, in: Westfalen in der Moderne 1815–2015. Geschichte einer Region, hg. v. Karl Ditt [u.a.], Münster 2015, S. 534.

161 Karl Wurm war von Oktober 1940 bis zum 15. Januar 1942 als Hilfsprediger in Girkhausen, wurde dann zum Kriegsdienst einberufen und ist seit dem 27. Januar 1943 in Russland verschollen. Vgl. AdKW, KG Girkhausen, Nr. 710, S. 57. Bei Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1) nicht aufgeführt.

162 Zu ihr vgl. Heidemarie Wünsch, [Art.] Ursula Wurm, geb. Lüders 1913–1986, in: Lexikon früher evangelischer Theologinnen. Biographische Skizzen, hg. v. Hannelore Erhart, Neukirchen-Vluyn 2005, S. 450. Personalakte in: AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 1013. Zu ihrer Tätigkeit in Girkhausen vgl. die von Ursula Wurm für die Jahre 1936–1951 geführte Gemeindechronik: AdKW, KG Girkhausen, Nr. 710, S. 56-68.

163 AdKW, KG Girkhausen, Nr. 710, S. 58.

> wie von kirchlicher Seite. Das Vereinshaus ist der Ort, an dem alle kirchlichen Kreise zusammenkommen, und auch für den Religions- und Pfarrunterricht hat die Gemeinschaft in der Zeit vom Januar 1941 bis September 1945 den dortigen Raum bereitwillig zur Verfügung gestellt. In einigen strengen Wintern, als die Feuerung sehr knapp war, fanden die Passionsgottesdienste und eine Evangelisation im Vereinshaus statt. Es ist ein großer Dienst, den die Gemeinschaft der Kirche tut, daß sie ihren Raum für vielerlei kirchliche Zwecke bereitstellt. Pfarrer Knobel[164] ist demgegenüber auch stets bereit, der Gemeinschaft eine Bibelstunde zu halten, wenn er darum gebeten wird."[165]

Es ist sehr schwierig, über die Geschehnisse der Kirchenkampf- und Nachkriegszeit zu einem fairen, ausgewogenen Urteil zu kommen, da die erhaltenen Unterlagen und Zeugnisse überwiegend die Perspektive der „Sieger", also der Hoffmann und den DC feindlich oder zumindest kritisch gegenüberstehenden Protagonisten einnehmen. Bei genauem Studium der Akten wird auch deutlich, dass man von einer kritisch-distanzierten Aufarbeitung der vergangenen Jahre weit entfernt war. Selbstkritische Stellungnahmen fehlten, das Jahr 1945 wurde als Jahr des „Zusammenbruchs" bezeichnet und empfunden, den Vertretern des NS-Regimes wurden fleißig „Persilscheine" ausgestellt. Der Chronist der Gemeinde Laasphe geht damit ganz offen um. Nach einem Lamento über die raffgierigen Sieger, die sich auf Kosten der Besiegten bereichert und gut gelebt hätten, schreibt er:

> „Die Entnazifizierung mit ihren Formularen und unzähligen Fragen brachte manche Schwierigkeiten. Wir wurden mit vielen Bitten um Bescheinigungen über Wohlverhalten gegenüber der Kirche bestürmt. Wir haben sie alle erfüllt. Auch wenn nicht jeder es verdiente, weil wir die Entnazifizierung für Unsinn hielten."[166]

164 Pfarrer Martin Knobel war bis zur Vertreibung Pfarrer in Neiße (Oberschlesien) gewesen. Vgl. Fritz Krämer, Ein Beitrag zur Chronik von Girkhausen. Girkhausens Pfarrer, in: Fritz Krämer (Hg.), 750 Jahre Girkhausen, Balve 1970, S. 43. Seinen Dienst in Girkhausen nahm er laut Protokollbucheintrag am 14. Juli 1947 auf. Vgl. AdKW, KG Girkhausen, Nr. 583, S. 140. Zu seiner Tätigkeit dort vgl. die Chronik der Gemeinde: AdKW, KG Girkhausen, Nr. 710, S. 58, 62, 65. Er ließ sich zum 6. Juni 1951 pensionieren, vgl. dazu: Jens Murken, Die evangelischen Gemeinden in Westfalen, Bd. 1 (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 11), Bielefeld 2008, S. 687. In der Chronik der Gemeinde ist aber zusätzlich vermerkt: „Er versieht die Pfarrstelle weiter bis zur Neubesetzung." (AdKW, KG Girkhausen, Nr. 710, S. 58).

165 AdKW, KG Girkhausen, Nr. 710, S. 62-63.

166 Gemeindebüro der Kirchengemeinde Bad Laasphe, Lagerbuchchronik der Gemeinde Laasphe, Abschnitt zu den Jahren 1945 bis 1951, S. 1. Beispiele für Original-Unbescholtenheitsbescheinigungen findet man in der Akte AdKW, KG Girkhausen, Nr. 7. Es kann davon ausgegangen werden, dass derartige Bescheinigungen in allen Gemeinden ausgestellt wurden.

Von den Zeitläuften völlig überdeckt, brachte das Jahr 1944 eine wegweisende Novität: Mit Ursula Wurm nahm die erste Theologin in Wittgenstein die Arbeit auf.[167] Sie war mit ihrem Mann, dem Hilfsprediger Karl Wurm, nach Girkhausen gekommen. Als ihr Mann zum Kriegsdienst eingezogen wurde und 1943 in Russland verschollen blieb, übernahm sie nach und nach zahlreiche Gemeindedienste: Zunächst die Jugend- und Frauenarbeit und den Religionsunterricht, später auch den Konfirmandenunterricht und die Sonntagsgottesdienste. Bezeichnend: Amtshandlungen durfte sie nicht vornehmen, sie wurden von den Pfarrern der Nachbargemeinden Wunderthausen und Langewiese versehen. Diese behielten auch den Vorsitz im Presbyterium.[168]

Wie nach dem Ersten Weltkrieg lief das kirchliche Leben 1945 in den ersten Wochen und Monaten nach Kriegsende zunächst scheinbar im gewohnten Trott weiter. Signal für eine Zäsur, weniger für einen Neuanfang setzte die Kreissynode im April 1946 mit der Wahl des Erndtebrücker Pfarrers und Vertrauensmannes der Bekennenden Kirche Friedrich Kressel zum Superintendenten.[169] Sein Vorgänger, so berichtet der Wunderthäuser Pfarrer Karl Halaski (1908–1996),[170] hatte aufgrund seines indifferenten Verhaltens schon vor 1945 als nicht mehr tragbar gegolten. Am Generalkurs der Kreissynode änderte sich erst einmal nichts, denn, so Halaski, „in politicis waren die meisten konservativ."[171]

Die Integration von Flüchtlingen aus den verlorenen Ostgebieten stellte die Kirchengemeinden spätestens ab 1946 vor große Herausforderungen. Das Verhältnis zu den Neugekommenen gestaltete sich anfangs schwierig. Vikarin Wurm hielt in der Girkhäuser Chronik sachlich fest, dass die Flüchtlingstransporte in ihr Dorf im September 1946 einsetzten und dass in den nächsten Monaten zirka 185 Personen angekommen seien.[172] Die Reaktion der Wittgensteiner war, vorsichtig formuliert, verhalten:

167 Vgl. dazu oben Anm. 162.

168 Detaillierte Schilderung in der Girkhäuser Kirchenchronik: AdKW, KG Girkhausen, Nr. 710, S. 57-59.

169 Zu Kressel vgl. o. Anm. 129, zu seiner Wahl im April 1946 vgl. AdKW, Superintendentur, Generalia 239. Im Lagerbuch wird angegeben, Kressel sei im Februar gewählt worden. Vgl. AdKW, KG Erndtebrück, Nr. 255, Fortsetzung der Chronik Bl. 5.

170 Zu Halaski vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 2246; vgl. auch LKA EKvW 1 neu Halaski, Karl; LKA EKvW 3.37, Nr. 595 (Pfarrerkartei im Nachlass Bauks, Pfarrer). Angabe des Todesjahrs laut freundlicher Mitteilung des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf vom 3. Februar 2009.

171 Karl Halaski an Reinhardt Henrich, 16. September 1988. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 305.

172 Zum Vergleich: In Dorlar kamen zwischen Januar und Juni 1946 1.900 Flüchtlinge an. Vgl. AdKW, KG Dorlar, Nr. 2, S. 169.

> „Es muß nur gesagt werden, daß unsere christliche Liebe sehr matt gewesen ist. Wir sahen alle zuerst auf das Unsrige und fragten bang im Blick auf den Raum, die Nahrung, die Kleidung: wird es nun auch für uns noch reichen? Das war Mangel an Vertrauen auf den, der die Seinen erhalten kann und der gerade die segnet, die dem ärmeren Bruder mitteilen ohne Bedenklichkeit. Das war Mangel an der Liebe, die in dem an den lebendigen Herrn Christus gebundenen Menschen wirksam ist. Unsere Gemeinde hat als christliche Gemeinde versagt […]. Daneben darf aber nicht vergessen werden, daß Einzelne sich dem Ruf, der von Gott her durch die Nöte der Brüder und Schwestern aus dem Osten an sie erging, nicht verschlossen haben. Es waren manche treue Christen, die jetzt ihren Christenstand in der Liebe bewährten. Manche kleine Hilfe, manche Freundlichkeit fand ihren Weg zu denen, die arm und fremd zu uns kamen. Wir können es nicht wägen und beurteilen, wir wissen längst nicht alles, aber Gott weiß es und segnet es."[173]

Beklemmende Worte aus dem Jahr 1951 mit aktuellem Bezug, die deutlich machen, wie wichtig es ist, dass der Superintendent 2015 die Flüchtlingsarbeit zum „Kirchenkreis-Kerngeschäft" erklärte.[174]

Ob die Verhältnisse in Girkhausen außergewöhnlich problematisch gewesen sind, müsste noch untersucht werden. Insgesamt muss rückblickend festgestellt werden, dass den anfänglichen Problemen zum Trotz letztlich der Erfolg doch für die örtliche Solidargemeinschaft spricht. Die Synodalvisitation 1954 widmete dem Flüchtlingsproblem ihr besonderes Augenmerk. Präses Wilm zeigte sich erfreut, dass die Ostflüchtlinge im Kirchenkreis mittlerweile „im Allgemeinen eine freundliche Aufnahme gefunden" hätten.[175] Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist vielleicht noch, dass einige Kirchen im Kirchenkreis auch katholischen Gottesdiensten geöffnet wurden (zum Beispiel Erndtebrück, Feudingen,

[173] AdKW, KG Girkhausen, Nr. 710, S. 60.

[174] Pressegespräch zur Sommersynode 2015. SZ vom 12. Juni 2015. Zur Flüchtlingsarbeit im Kirchenkreis vgl. ausführlich das Jahrbuch 2015. Leben im Evangelischen Kirchenkreis Wittgenstein, Bad Berleburg 2016, S. 5-31.

[175] Präses Wilm an die Pfarrer, Prediger und Hilfsprediger des Kirchenkreises Wittgenstein, 14. Januar 1955, S. 8: „Bei allen Synodalvisitationen sehen wir darauf, wie die Ostvertriebenen in den Gemeinden eines Kirchenkreises aufgenommen worden sind. Im Kirchenkreis Wittgenstein haben die Ostflüchtlinge im Allgemeinen eine freundliche Aufnahme gefunden. Die Kommunalgemeinden und zum Teil auch die Kirchengemeinden haben sich bemüht, die zugewanderten Flüchtlinge in guten Wohnungen unterzubringen. Es bleibt aber noch viel zu tun übrig, […] damit endlich die zugezogenen Familien aus den Baracken herauskommen. Die Kirchengemeinden müssen bereit sein, Land für Wohnungszwecke zur Verfügung zu stellen." Wilm monierte, dass die Flüchtlinge in den Presbyterien unterrepräsentiert seien, und schlug vor, frei werdende Stellen zunächst mit Flüchtlingen zu besetzen. „In den kirchlichen Gemeindekreisen haben die Ostvertriebenen im allgemeinen gern und willig Aufnahme gefunden. Darüber bin ich recht erfreut." AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 429.

Girkhausen und Weidenhausen[176]), ein Umstand, der anlässlich dieser Synodalvisitation zwar wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde, der Präses Wilm aber doch veranlasste, den Zeigefinger zu heben und zu mahnen, „auf der Hut" zu bleiben.[177]

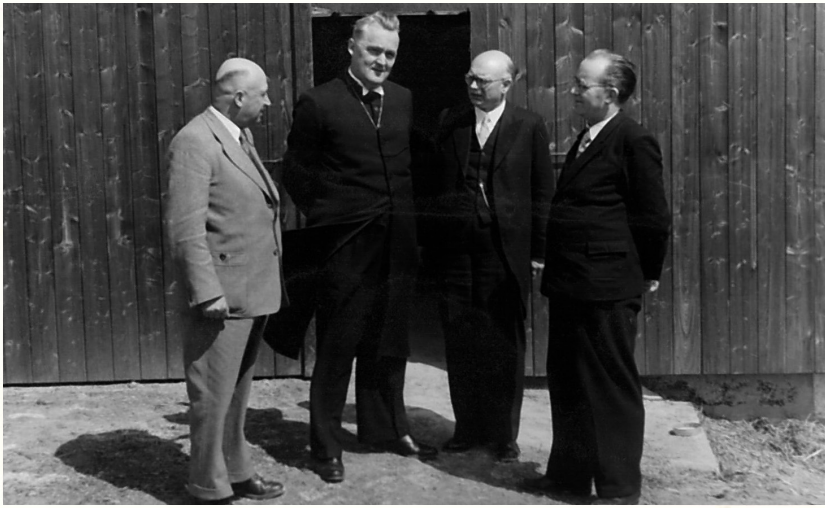

Abb. 9: Besuch der Landwirtschaftsschule Erndtebrück anlässlich der Synodalvisitation 1954.
Von links nach rechts:
Seidenstücker (Schulleiter), Präses Wilm, Superintendent Kressel, Propst Führ (aus Nordhausen [Harz])
(Foto: AdKW, Sup.-Gen., Nr. 429)

176 In Erndtebrück wurden gemeinsame Christvespern mit Katholiken abgehalten. Vgl. AdKW, KG Erndtebrück, Nr. 255, Fortsetzung, S. 5. Zu Feudingen vgl. Gustav Bauer, Geschichte der Kirche und der evangelischen Kirchengemeinde Feudingen, in: Feudingen 1218–1968. Ein Wittgensteiner Dorfbuch, hg. v. Werner Wied, Feudingen 1968, S. 262. Zu Girkhausen vgl. AdKW, KG Girkhausen, Nrr. 7 und 114. Zu Weidenhausen vgl. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 513.

177 Präses Wilm an die Pfarrer, Prediger und Hilfsprediger des Kirchenkreises Wittgenstein, 14. Januar 1955, S. 9: „Daß den kleinen katholischen Flüchtlingsgemeinden für ihre Gottesdienste die evangelischen Kirchen zur Verfügung gestellt werden, ist recht und billig. Es ist vielleicht auch gut, wenn unsere alten Gemeinden sich nicht so gar selbstverständlich evangelisch fühlen können, als gäbe es gar nichts anderes als evangelische Christen. Ich will aber nicht verkennen, daß das Einströmen von Katholiken in das Wittgensteiner Land die Gemeinden vor ernste neue Probleme gestellt hat, das vor allem, weil die katholische Kirche sich in ihrem Diasporagebiet soweit wie möglich durchzusetzen versucht. Unsere Gemeinden müssen sicherlich auf der Hut sein, um nicht von einem aktiven Katholizismus überrundet zu werden." AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 429.

Bereits 1954 spürte die Kommission, die den Kirchenkreis visitierte, Anzeichen für einen tiefgreifenden Wandel. Ernst Wilm fasste das in die Worte:

> „Bei der Synodalvisitation ist mir immer wieder deutlich geworden, wie sehr das kirchliche Leben in Ihren Gemeinden durch die Tradition und durch die kirchliche Sitte bestimmt ist. Die kirchliche Sitte ist, das werden auch Sie sich schon öfter klar gemacht haben, im Abbröckeln begriffen. […] Der Zusammenbruch der Tradition erfolgt immer allmählich […]. Eine solche Zeit des Übergangs erfordert den hingebenden Dienst der Pastoren."[178]

Die Quellen in den Gemeinden bestätigen diesen Befund. Vikarin Wurm vermerkte 1951 im Lagerbuch Girkhausens:

> „Wie weithin in den dörflichen Gemeinden macht sich auch in unserer Gemeinde die weitgehende Auflösung der alten kirchlichen Sitte bemerkbar. Auch bei uns gewinnt eine rein materialistische Lebensauffassung immer mehr an Boden und verdrängt frühere Schlichtheit und Aufgeschlossenheit für eine Botschaft aus einer anderen Welt."[179]

6. Neuaufbruch und neue Krisen: Die Kreissynode von 1960 bis 2019

Mit dem Generationenwechsel in der Pfarrerschaft seit Mitte der 1960er und in den 1970er Jahren trat ein deutlicher Umbruch ein, es wurden neue theologische Akzente gesetzt. Im Zusammenspiel mit den auf der Landessynode gesetzten Schwerpunktthemen traten zunehmend aktuelle gesellschaftliche und politische Fragen wie Ökumene, Arbeitslosigkeit, Drogenkonsum, Friedensengagement und Umweltfragen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.[180] Wie in der gesamten Landeskirche führten die Diskussionen im Gefolge der Vorlage „Auftrag und Ordnung der Kirche in der sich wandelnden Welt" des Strukturausschusses für die Landessynode 1968 zu einem Paradigmenwechsel weg von der traditionellen Parochialkirche und hin zu einer Kirche der Funktionen. 2001 wurde im Kontext der Beratungen des landeskirchlichen Papiers „Kirche mit Zukunft" der Perspektivwechsel von der Betreuungs- zur Beteili-

[178] Präses Wilm an die Pfarrer des Kirchenkreises Wittgenstein, 28. Juni 1954, S. 1. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 429.
[179] AdKW, KG Girkhausen, Nr. 710, S. 67.
[180] Murken, „Diöcesan-Eintheilung" (wie Anm. 21), S. 14f., mit weiterführender Literatur.

gungskirche verabredet,[181] das Calvinjahr und das 75. Jubiläum der Barmer Theologischen Erklärung 2009 wurden zum Anlass genommen, diesen Gedanken zu vertiefen.[182] Wie zahlreiche andere Kirchenkreise und Gemeinden schrieb sich auch die Kreissynode Wittgenstein 1975 das Bonhoefferwort „Kirche bleibt nur Kirche, wenn sie für andere da ist", auf die Fahnen.[183] Es wird auch in der aktuell gültigen Kirchenkreiskonzeption von 2011 als grundlegend benannt.[184]

In der Praxis manifestierte sich das vor allem in der Einrichtung von kreiskirchlichen Pfarrstellen, also Funktionsstellen für besondere Aufgabenbereiche. Als erste wurde 1961 eine Synodaljugendpfarrstelle eingerichtet.[185] Weitere folgten, wobei die inhaltliche Aufgabenstellung der einzelnen Stellen einem zu großen Wandel unterworfen ist, um hier en detail nachvollzogen zu werden. Der aktuelle Almanach der Landeskirche weist acht Kreispfarrstellen aus, von denen vier besetzt sind:[186]

– 1., 3., 4. und 5. Pfarrstelle: Evangelische Religionslehre an Schulen,
– 2. Pfarrstelle: Kur- und Klinikseelsorge,
– 6. Pfarrstelle: Projektarbeit und Flüchtlingsarbeit,
– 7. Pfarrstelle: Kinder, Jugend- und Familienarbeit,
– 8. Pfarrstelle: Diakonie.

Besonderes Augenmerk widmete die Synode der Jugendarbeit. An der Kernaufgabe „Jugendarbeit" lässt sich exemplarisch die Kehrtwende im Denken illustrieren, die seit Kriegsende vollzogen wurde. Seit Jahrzehnten hatte der Arbeit mit Jugendlichen die besondere Aufmerksamkeit der Synode gegolten, ihre Motive und Inhalte änderten sich jetzt aber deutlich. Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein hatten Jugendzirkel und Kirchlicher Unterricht zur Aufgabe, die Jugendlichen zu braven und moralisch tauglichen Gliedern einer christlichen und kirchlichen Gesellschaft zu erziehen. Noch 1963 erklärte die Synode, die Jugendarbeit müsse erstens gegen die aus dem kriegszerstörten und, so die Außensicht, vernachläs-

[181] Protokoll der Sondersynode des Kirchenkreises Wittgenstein. Kirche mit Zukunft. Auf dem Weg zu einer mündigen Beteiligungskirche im ländlichen Raum am 5. März 2001 in Bad Laasphe. Vgl. hier vor allem S. 25-35. AdKW, Sammlung Synodalprotokolle.

[182] Kirchenkreis-Konzeption (wie Anm. 71), S. 10f.

[183] Vgl. den Bericht über die Herbstsynode 1975 in UK, 6.-19.12.1975. Zum überregionalen Kontext und zu den folgenden Abschnitten vgl. Peter Burkowski, Kirche mit Zukunft – Strukturüberlegungen der EKvW und ihre Auswirkungen für die Kirchenkreise, in: Kirchenkreise, Kreissynoden, Superintendenten (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen 1), hg. v. Helmut Geck, Münster 2004, S. 46f.

[184] Kirchenkreis-Konzeption (wie Anm. 71), S. 11.

[185] 1977 in eine Jugendreferentenstelle umgewandelt. Vgl. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 953, 954, 486, 887.

[186] Die 7. und 8. Pfarrstelle sind Entsendungsdienst-Stellen. Vgl. das Verzeichnis der Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Verbände, Ämter und Einrichtungen der Evangelischen Kirche von Westfalen und ihrer Amtsträger. Stand: März 2017, S. 673.

sigten „Industriegebiet" vordringende moralische Verwilderung ansteuern. Zweitens gelte es, den Heranwachsenden Respekt gegenüber Amt und Lehre der Kirche einzubläuen.[187] Die Folge dieser zwar wohlgemeinten, aber nicht länger zeitgemäßen Arbeit war ein dramatischer Niedergang. Das Protokollbuch der Gemeinde Erndtebrück vermerkt: „Die Lage ist sehr deprimierend, die Arbeit notvoll und schwer, die vorhandenen Kreise sind sehr klein. Wie soll es weitergehen?"[188] Der seither eingetretene Wandel entspricht einer 180°-Wende: Die Arbeit wurde komplett auf neue Beine gestellt und professionalisiert. Eine kreiskirchliche Jugendpfarrstelle wurde eingerichtet, später wurden Jugendwarte und weiteres professionelles Fachpersonal angestellt. Seit 2009 besteht ein sogenanntes „Kompetenzzentrum für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit".[189] Auch an dieser Stelle darf das in Wemlighausen gebaute Jugendfreizeitzentrum („JFZ"), das heutige „Abenteuerdorf Wittgenstein", nicht unerwähnt bleiben.

Angesichts der immer komplizierter werdenden Rechtsverhältnisse und administrativen Vorgaben regulierte die Kreissynode ihr Tun (in Ergänzung zur aktuellen Kirchenordnung von 1953) durch Verabschiedung eigener Geschäftsordnungen.[190]

Unter dem Einfluss der Finanzpolitik der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Vorlagen „Zukunft gestalten" von 1999, „Reformvorlage 2000" und „Kirche mit Zukunft" rückten Strukturfragen mehr und mehr in den Focus der Aufmerksamkeit. Die Zeichen der Zeit hatten sich geändert: Hatte man bisher intensiv aufgebaut und investiert, um mit der neuen Zeit Schritt zu halten, so galt es nun, gegenläufigen Tendenzen zu begegnen, insbesondere schrumpfenden Mitgliederzahlen bei rückläufigen Finanzen. Verfolgt man die Berichterstattung zu den Synoden der letzten Jahre, so beeindruckt die immer professioneller werdende Art des Umgangs mit diesem Thema: Mögliche Lösungsmodelle werden in einem eigenen Strukturausschuss entworfen und durchdacht, Ziele werden in

187 Auf der Herbstsynode 1963 hielt Ephorus Dr. Enno Rosenboom vom Predigerseminar Dortmund ein Referat, in dem die Unterschiede „Industriegebiet – Wittgenstein" herausgearbeitet wurden. Die Synode beschloss zunächst keine Maßnahmen, erklärte aber, nach neuen Wegen suchen zu wollen, den Unterricht der Jugend gemäß zu gestalten. Vor allen Dingen dürfe die Kirche „den Mut haben, Autorität und Respekt auch für sich in Anspruch zu nehmen, denn der junge Mensch bedürfte der Zucht und des Gehorsams." WP vom 7. September 1963.

188 Zitiert nach der Lagerbuchchronik. AdKW, KG Erndtebrück, Nr. 255, S. 10.

189 Zum Jahresdatum vgl. SZ vom 25. November 2008 und SZ vom 23. Juni 2009. Zur Jugendarbeit vgl.: Jahrbuch 2012. Leben im Evangelischen Kirchenkreis Wittgenstein, Bad Berleburg 2013, S. 49-57.

190 Geschäftsordnungen von 1963 und 1978 (gültig ab 1979) in: AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 983. Die aktuell gültige aus dem Jahr 1979 steht online auf der Homepage des Kirchenkreises. Vgl. https://www.kirchenkreis-wittgenstein.de/fileadmin/uploads/downloads/geschaeftsordnungkreissynode-1979.pdf (abgerufen am 1. April 2019, 18.00 Uhr).

Kirchenkreis-, Pfarrstellen- und Gemeindekonzeptionen vordefiniert.[191] Die Arbeitsergebnisse werden von der Kreissynode debattiert und bearbeitet, sie trifft schließlich auch die Entscheidungen.

Synodenarbeit ist im 21. Jahrhundert ein hochprofessionelles Tun, das hohe Ansprüche an die Synodalen wie an die Moderierenden stellt. Vergleicht man die Synoden der 1950er bis 1970er Jahre mit den heutigen, so kann man einen Zuwachs an Diskussionsfreudigkeit und sachlicher Aufgeschlossenheit feststellen. Verglichen mit früher scheinen die Synoden tatsächlich auf dem Weg zu einer evangelischen und „mündigen Beteiligungskirche“[192] einige Schritte vorangekommen zu sein.

7. Exkurs: Kritik an der Synode und Wert transparenten Handelns

Es verwundert nicht, dass die Kreissynode auch ins Schussfeld der Kritik kam. Anfeindungen und Rechtfertigungsdruck gab es zu allen Zeiten. In den Gründerjahren kritisierten viele Gemeinden, die ja nun wirklich jeden Pfennig zweimal umdrehen mussten, die von den Synodaltagungen verursachten Kosten,[193] eine Kritik, die seitens der Presbyterien auch mit grundsätzlichen Anfeindungen gegen das Synodalwesen kombiniert werden konnte. Anders als die Pfarrer, die auf Vernetzung und gemeinschaftliches Arbeiten, wie wir gesehen haben, großen Wert legten, sahen sie sich durch die Synoden in ihrer Autonomie eingeschränkt und behindert.[194] Dabei wurde gerne übersehen, dass auf der anderen Seite der

191 Stellvertretend auch für die in den Kirchengemeinden vorhandenen Leitbilder oder „Konzeptionen“ sei nochmals auf die Kirchenkreis-Konzeption von 2011 (wie Anm. 71) hingewiesen. Zu den recht allgemein und elementar die Aufrechterhaltung eines lebendigen Gemeindelebens umfassenden Zielverabredungen des Kirchenkreises siehe dort S. 26f.

192 Vgl. Anm. 181.

193 Zum Beispiel Synodalprotokoll 1853, S. 8. Dort klagt der Superintendent auch über immer wieder eingereichte Anträge, die Kirchenordnung dahingehend zu ändern, dass Synoden nur alle zwei Jahre abzuhalten seien. 1849 fasste die Synode gar einstimmig den Beschluss, zu beantragen, dass die Kreissynoden zukünftig nur noch in einem dreijährigen Turnus tagen müssten. Synodalprotokoll 1849, S. 5 (Beschluss Nr. III).

194 So nutzte beispielsweise das Presbyterium von Raumland eine Gemeindevisitation, seinem Ärger Luft zu machen. Der Superintendent berichtet der Synode darüber: „Unser Synodalwesen will noch immer in unserem Kreise nicht zu der ihm gebührenden ehrenvollen Anerkenntniß und Würdigung kommen. In allen Gemeinden vernimmt man verwerfende Urtheile über die Synoden, keine Gemeinde aber hat solche deutlicher und rücksichtsloser an den Tag gelegt, als Raumland. Das dasige Presbyterium hat bei Gelegenheit einer Kirchenvisitation unumwunden erklärt, die Synoden seien der Gemeinde ein Aergerniß, sie brauchten keine solche, das Christenthum habe bei ihnen bestanden und zwar in einem blühendern Zustande als jetzt, ehe eine Synode da gewesen wäre u.s.w. Als der Superintendent den Presbytern das Segensreiche und gerade in unserer Zeit, welche überall Repräsentationen verlange, Erforderliche des Synodalwesens klar zu machen strebte, war das Höchs-

Superintendent, der ja im Hauptberuf eine komplette Pfarrstelle wahrzunehmen hatte, als alleiniger Verwaltungsbeamter der Kreissynode dastand.[195] 1848 klagte Philipp Schmidt mit beredten Worten darüber und stellte sein Amt zur Disposition:

> „Die schwerste Last der Superintendentur, welche besonders in der Aufsicht über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden besteht, und welche mir noch unendlich erschwert wird durch die Unpünktlichkeit in der Berichtserstattung, die Nachlässigkeit in der Verwaltung, die Taktlosigkeit in der Geschäftsführung, die Rücksichtslosigkeit auf die Vorschriften der Verwaltungsordnung bei einigen Presbyterien und die Untüchtigkeit mancher Rendanten, welche jedoch durch bessere nicht zu ersetzen sind, sowie durch die ewigen Erinnerungen, die Masse der Rechnungs-Notaminen, die Strafandrohungen und Strafansätze, zu welchen ich so oft genöthigt werde, und durch die hier und da bald nothwendig werdende größere Strenge, die meinem Herzen zuwider ist und mich unglücklich macht; diese Last der Superintendentur bin ich herzlich müde, doppelt müde bei der überall in dieser Zeit laut werdenden Unzufriedenheit in unserem Kreise mit der kirchlichen und namentlich der Synodal-Verfassung, und bei der an einigen Orten frech hervortretenden Widerspenstigkeit, auch die nothwendigsten Beiträge zu den kirchlichen und Synodalbedürfnissen zu leisten, wobei am Ende von den Gemeinden geglaubt wird, der Superintendent, der für seine vielen Geschäfte doch bekanntlich gar kein Gehalt empfängt, ziehe Nutzen von den kirchlichen Abgaben.“[196]

Transparenz war Mangelware, und so fehlte es in den Gemeinden an Wissen über das Tun der Synode und des Superintendenten. Dem beredten Kläger Schmidt, der sich auf einstimmige Bitte der Synodalen hin „bereitwillig“ fand, „die Verwaltung der Superintendentur auch fernerhin zu behalten,“[197] fiel nicht im Traum ein, daran etwas zu ändern. Er klagte im Gegenteil noch weiter, zum Beispiel über den in seinen Augen schrecklichen Aktionismus des aufkeimenden Gemeindelebens.[198] Man solle doch lieber in der Stille beten,

> te, was er dadurch gewann, die Aeußerung, daß, wenn man auch zugeben wollte, daß die Synoden einigen Nutzen haben könnten, derselbe doch nicht gleichgesetzt werden könne dem materiellen und moralischen Nachtheile, der in der Gemeinde daraus erwüchse, daß für die Kirche Umlagen, aus welchem besonders auch die Synodalkosten bezahlt würden, erhoben werden müßten.“ Synodalprotokoll 1850, S. 6.

195 1850 wurde dem Superintendenten, welcher der Aktenflut nicht mehr Herr wurde, ein Presbyter seiner Gemeinde als Aktengehilfe an die Hand gegeben. Inwieweit und wie lange dieser sein Amt wirklich ausfüllte, ist nicht bekannt. Vgl. Synodalprotokoll 1852, S. 14.

196 Synodalprotokoll 1848, S. 13.

197 A.a.O., S. 14.

198 Synodalprotokoll 1853, S. 4.

„ist ja doch die Kirche in ihrem Verhältnisse zu Christo ein Ehebund, und so wie dieser gerade dann immer am glücklichsten ist, wie gerade dann das innigste Verhältnis besteht zwischen den Gliedern des Bundes, wenn am wenigsten von ihm geredet wird, wenn er am wenigsten heraustritt in den Lärm der Welt, in die Oeffentlichkeit, so halte ich, ist es auch mit der Kirche Christi. Aber wie ist es in unsern Tagen mit ihr? In ihr selbst ist überall lärmendes Hervortreten, eifriges Bemühen[,] sich bemerkbar zu machen, durch Vereine sonder Zahl, durch öffentliche Ankündigungen der Feste dieser Vereine, durch Zuzug zu ihnen von allen Seiten, durch Gottesdienste über Gottesdienste, gehalten von fremden Rednern […].

In diesem geräuschvollen Leben in der Kirche selbst, tritt hinzu, wenn ich in Beziehung auf Mat[t]h[äus] 12,19 mich so ausdrücken darf, das Geschrei auf den Gassen. Von allen Ständen, in allen Schichten des Volkes wird von nichts mehr gesprochen als von der Kirche und dem Glauben, statt daß Alle schweigsam durch Gebet und eifrigen Besuch des Gottesdienstes streben sollten, sich selbst immer inniger mit ihrem Herrn und Könige, Christo im Herz zu verbinden, den Glauben in sich zu stärken und als würdige Glieder der Kirche reiche Früchte zu bringen."

Offenkundige Fehler dieser Art begeht der Kirchenkreis heute nicht mehr. Dafür sorgt eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit in Print- und in elektronischen Medien,[199] und es bleibt zu hoffen, dass die auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts gelegentlich doch noch vorkommende Wahrnehmung des Kirchenkreises als „anonymes Gegenüber", von dem paradoxerweise einerseits klares Handeln, andererseits aber möglichst wenig Einmischung in die eigenen Angelegenheiten erwartet wird,[200] bald ganz verschwinden.

Common sense waren Schmidts Äußerungen schon unter den Zeitgenossen nicht. Seine jüngeren Amtskollegen, allen voran sein Nachfolger im Superintendentenamt, sahen die Situation viel optimistischer und offener. Bei seinem Amtsantritt als Superintendent hielt Friedrich Wilhelm Winckel 1860 eine sprühende Lobesrede anlässlich des 45. Jubiläums des Anschlusses Wittgensteins an Preußen und zugleich der 25jährigen Wiederkehr der Einführung der Kirchenordnung von 1835. In seinen Augen hatte der Anschluss an Preußen das ersehnte Ende der langen Abschottung von der Außenwelt gebracht, die Kirche sah er auf

[199] 2010 wurde die Stelle eines hauptamtlichen Öffentlichkeitsreferenten besetzt. Vgl. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 1295. Eine erste kirchliche Homepage wurde bereits 2002 von der Jugendarbeit des Kirchenkreises freigeschaltet. Die erste, inzwischen revidierte Homepage des Kirchenkreises selbst ging am 31. August 2012 online. Vgl. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 770, und freundliche Mitteilung des Öffentlichkeitsreferenten des Kirchenkreises, Herrn Jens Gesper, vom 28. März 2019.

[200] Vgl. dazu die Kirchenkreis-Konzeption (wie Anm. 71), S. 20. Zum Thema Öffentlichkeitsarbeit vgl. auch: Jahrbuch 2012. Leben im Evangelischen Kirchenkreis Wittgenstein, Bad Berleburg 2013, S. 32-48.

gutem Wege, eine wahre – natürlich königstreue – Volkskirche zu werden:

> „[…] die Gemeinschaft mit der Preußischen Landeskirche, die Oberaufsicht des Königlichen Provinzial-Consistoriums zu Münster, preußisches Schulwesen, preußische Universitäten, ein Segen. Mit der neuen Kirchenordnung […] begann ein neues Leben; die zerstreuten Gebeine auf dem Todtengefilde regten sich, begannen sich zusammen zu finden. Indem die Gemeinden eine organische, gesetzliche Vertretung erhielten, erwachte ein Gemeindebewußtsein […]. Es begann aus der Theologenkirche eine Volkskirche zu werden und die selbständigere Entfaltung der kirchlichen Gemeinde hatte nicht eine Entfremdung von der politischen, von dem Staate zur Folge, sondern ein klareres Bewußtsein um die wesentliche Beziehung beider zu einander und eine reinere Ausprägung der Stellung, welche dem Könige, als vornehmstem Glied der Kirche persönlich und in seiner Regierung in der Kirche zukommt."[201]

8. Heraus aus der Isolation: „Vielfalt macht reich"[202]

Ein verstaubtes Stereotyp kirchlicher Diskussionen ist die Forderung, althergebrachtes Kirchturmdenken über Bord zu werfen und sich umso intensiver den Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft zuzuwenden. Das mag einerseits richtig sein: Tradition um der Tradition willen ist Unfug: Früher war nicht alles besser, Egoismen und Lokalproporz können wir uns in einer zunehmend globaler werdenden Welt nicht mehr leisten.[203] Andererseits läuft der Argumentierende Gefahr zu ignorieren, wie viel sich tatsächlich geändert hat und täglich ändert.

Tatsächlich nutzten die Wittgensteiner Pfarrer schon sehr früh die neuen Möglichkeiten, über ihren Tellerrand hinauszublicken, vielleicht sogar mit anderen aktiv zu werden.

1847 schlossen sie sich in einer nach Statuten geregelten, zweimal jährlich tagenden Pfarrkonferenz zusammen.[204] Und man höre und staune, schon zwanzig Jahre später fand sich ein gemeinsamer Pastoralkonvent der Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein zusammen. Der hatte regen Anteil an der Realisierung des Denkmals für Johann Heinrich Jung-Stilling in Hilchenbach.[205] 1897 lancierten beide Kirchenkreise ein „Evan-

[201] Synodalprotokoll 1860, S. 5.
[202] Kirchenkreis-Konzeption (wie Anm. 71), S. 30.
[203] Die Kirchenkreis-Konzeption von 2011 (wie Anm. 71) erteilt einer derartigen „Selbstgenügsamkeit" eine eindeutige Absage. Vgl. a.a.O., S. 20.
[204] Synodalprotokoll 1847, S. 5.
[205] Johannes Burkardt, Der Bau des Jung-Stilling-Denkmals in Hilchenbach (1836–1872), in: JWKG 112 (2016), S. 235, 238, 272.

gelisch-Kirchliches Sonntagsblatt für Siegerland und Wittgenstein“ mit erbaulichen Texten sowie mit Informationen aus dem Weltgeschehen und dem kirchlichen Leben vor Ort, das bis zum Zweiten Weltkrieg erschien.[206]

Evangelisch-kirchliches

Sonntags-Blatt

für

Erscheint jeden Sonntag. Durch Agenten bezogen 60 Pfg. pro halb Jahr, durch die Post frei ins Haus 1 M. 10 Pfg.

Siegerland und Wittgenstein.

Insertionspreis für die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum — 20 Pfg. —

Erste Probenummer. Sonntag, den 5. September 1897

An

die Pastoren, Presbyter und Gemeindeglieder der Synoden Siegen und Wittgenstein.

Abb. 10: Seit 1897 erschien regelmäßig das Sonntagsblatt für die beiden Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein. Es wollte über Aktuelles in Kirche und Welt berichten, aber auch unterhalten. Die Stoßrichtung ging aber auch bewusst gegen außerkirchliche Gemeinschaften und Bewegungen. (Foto: Evangelischer Kirchenkreis Wittgenstein, Bad Berleburg)

Um dieselbe Zeit schossen Vereine wie Pilze aus dem Boden, die auf Gemeindeebene, aber auch übergemeindlich und über den Kirchenkreis hinaus operierten. Den Anfang machten 1845 ein Kreisverein des Gustav-Adolf-Vereines[207] und ein „Verein Wittgensteiner Schulfreunde“, der sich die Hebung des Unterrichtswesens auf die Fahnen geschrieben hatte.[208] Obwohl sein Anliegen und seine Statuten von der Regierung belobigt wurden, hören wir später kaum noch von ihm.[209] Es folgen Vereine für

206 Vgl. dazu Burkardt, Staat, Kirche und Gemeinschaft (wie Anm. 4), S. 219f.

207 Synodalprotokoll 1845, S. 13. Statuten von 1845 in: AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 994. Der Zweigverein ist in den Akten bis 1978 nachzuweisen. Die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes wird bis heute vom Kirchenkreis unterstützt.

208 Synodalprotokoll 1845, S. 13.

209 Landrat von Schrötter stellte 1875 fest: „Vereine für Bildungszwecke und zur Pflege von Wissenschaften bestehen im Kreise nicht.“ Statistische Beschreibung des Kreises Wittgenstein. Im amtlichen Auftrage zusammengestellt von [Wilhelm] v[on] Schrötter, Berleburg 1875, S. 123.

Innere Mission bzw. Diakonie[210] und Äußere Mission,[211] Kirchenmusik, Sport- und Jugendarbeit und vieles andere mehr. Besonderes Gewicht hatte und hat bis in unsere Tage der CVJM mit seiner ausgedehnten Musik-, Sport-, Freizeit-, Seminar- und Veranstaltungstätigkeit.[212] In jüngster Zeit gehören in diese Reihe kirchlicher Vereine der erst vor wenigen Jahren aufgelöste „Verein für Soziale Dienste und Arbeit“[213], seit 2010 der „Freundeskreis diakonisches Arbeiten im Kirchenkreis Wittgenstein“[214] und seit Ende 2012 der Förderkreis „Perspektive Zukunft“ des Kirchenkreises. Mit mehreren Einrichtungen im Rheinland und in Westfalen war man über Erziehungsvereine in dem gemeinschaftlichen Bemühen um die Versorgung junger Pflegekinder verbunden,[215] 1977 kam mit theologischer Zielrichtung die „Reformierte Konferenz Südwestfalen“ (2011–2015 „Reformiertes Gemeindeforum“) hinzu.[216]

Eine zentrale Rolle spielt in diesem Kontext natürlich die Frauenarbeit, die 1856 mit der Gründung von „Damenvereinen“ für wohltätige Zwecke

[210] Vgl. Anm. 269f.

[211] Ortsvereine konstituierten sich 1851/1852 in Birkelbach, Raumland, Weidenhausen, Erndtebrück und Laasphe. Vgl. Synodalprotokoll 1852, S. 15. Der Kreisverein konstituierte sich am 25. Juni 1853. Vgl. Synodalprotokoll 1853, S. 18.

[212] Die Überlieferung zum CVJM im AdKW ist reichhaltig, setzt aber erst mit dem Jahr 1969 ein. Vgl. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 551. Aus dem Jahr 1976 ist die erste Satzung des CVJM-Kreisverbandes überliefert. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 1197.

[213] Vgl. oben Anm. 68.

[214] Vgl. Zeitungsberichte zur Diakonie in SZ und WP vom 22. Dezember 2010.

[215] AdKW, Superintendentur, Generalia, Nrr. 132, 540, 583.

[216] Im Mai 2015 fand die 75. und letzte Veranstaltung in Burbach statt. Vgl. AdKW, Superintendentur, Generalia 1026.

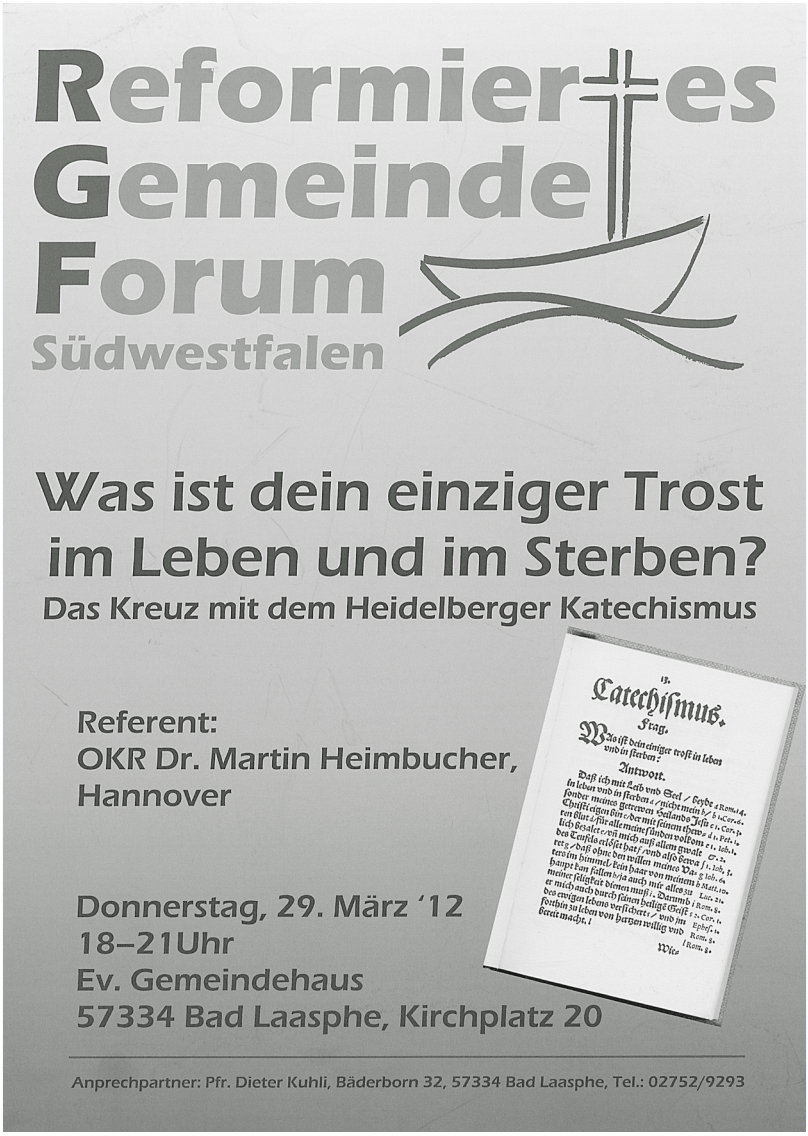

Abb. 11: Veranstaltungsplakat des Reformierten Gemeindeforums zum Jubiläum des Heidelberger Katechismus 2012. (Foto: AdKW, Großformatesammlung 87)

in Berleburg und Laasphe einsetzte.[217] Bei Beginn des Ersten Weltkrieges bestanden flächendeckend Frauenhilfsvereine und Vaterländische Frauenvereine.[218] Letztere sind nach dem Krieg nicht mehr zu beobachten und scheinen in den Frauenhilfsvereinen aufgegangen zu sein. Die Arbeit der Frauenhilfen wurde noch von der Synodalvisitation 1976 als das Rückgrat des gesamten Gemeindelebens gewürdigt.[219]

Auch für die Fortbildung der Theologen wurde etwas getan. Seit 1822 nahmen die Pfarrer am „Hinterländer Lesezirkel" ihrer hessischen Amtskollegen teil.[220] 1846 riefen sie einen eigenen Lesekreis ins Leben, in dem Bücher und Zeitschriften zur Lektüre herumgereicht wurden.[221] 1848 gründeten Altsuperintendent Kneip und der Berleburger Pfarrer Winckel eine Synodalbibliothek.[222] Vor allem Winckel verdanken wir die Rettung wertvoller Berleburger Drucke aus der Pietistenära des 18. Jahrhunderts, darunter Exemplare der legendären „Berleburger Bibel". Auch Gemeinde- und Volksbibliotheken entstanden in fast allen Gemeinden auf kirchliche Initiative hin. Erstmals hören wir 1854 von ihnen. In diesem Jahr bestand eine Bibliothek in Berleburg (50 Bände), eine wurde in Laasphe begründet (25 Bände), zugleich befand sich eine in Birkelbach im Aufbau.[223] Im Zeitalter kurzer Wege, von Internet und Medienüberflutung fällt es schwer, die Mühen zu würdigen, die solche Initiativen gemacht haben und welch große Bedeutung sie für die Menschen in den abgelegenen Kirchspielen Wittgensteins gehabt haben mögen.

Dieses in der Mitte des 19. Jahrhunderts aufkeimende und im Laufe der Zeit immer intensiver werdende Gruppen- und Vereinsleben ist ein interessantes Forschungsfeld. Hier wurde bereits viel an Arbeit geleistet, die später von synodalen Ausschüssen und Beauftragungen wahrgenommen wurde.

[217] Synodalprotokoll 1856, S. 14. Die Vereine wurden zunächst nicht als kirchlich angesehen, aber durchaus wohlwollend-beobachtend zur Kenntnis genommen.

[218] Hierzu liegt zahlreiches Aktenmaterial in den Synodal- und Gemeindeakten vor.

[219] Bericht über die Synodalvisitation im Kirchenkreis Wittgenstein, in: Reformierte Kirchenzeitung 13 (1954), S. 279.

[220] 1842 klagte der Superintendent über die mangelnde Disziplin bei Weiter- und Rückgabe der ausgeliehenen Bücher. Synodalprotokoll 1842, S. 6. Zum Jahr 1822 vgl. Synodalprotokoll 1848, S. 8, dort auch der Hinweis, dass sich die Hinterländer Gesellschaft 1848 offiziell aufgelöst hat.

[221] Synodalprotokoll 1846, S. 7f.

[222] Synodalprotokoll 1848, S. 8.

[223] Synodalprotokoll 1854, S. 16. Über die Geschichte der Bibliotheken ist nicht viel bekannt. Aufhorchen lässt eine Bemerkung des Landrats von Schrötter, der 1875 über die Bildungseinrichtungen in seinem Kreis feststellte: „Ebensowenig sind öffentliche Bibliotheken und Kunstsammlungen vorhanden." Ob die kirchlichen Bibliotheken nicht mehr bestanden oder ob Schrötter sie als nicht-öffentlich ansah, bleibt zu klären. Vgl. Statistische Beschreibung (wie Anm. 209), S. 123.

Auch das Gemeindeleben beschränkte sich nicht länger auf den eigenen Kirchplatz. Schon seit 1853 gehörten kirchenkreisweite Feste und Feiern wie Gustav-Adolf-Gesellschafts- und Missionsfeste als regelmäßige und unverzichtbare Bestandteile in den Kalender der Synode.[224] Anfang der 1920er Jahre kamen Kreiskirchentage[225] und seit 1923 die „Konferenzen zur Erweckung und Vertiefung des Glaubenslebens", kurz „Glaubenskonferenzen", in Erndtebrück[226] hinzu. Nach dem Zweiten Weltkrieg bereicherten jährliche CVJM-Kreisfeste und Allianz-Gebetswochen das Gemeindeleben. Letztere sollen an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden, da sie als Zeichen für das gute Einvernehmen zwischen den sogenannten „Gemeinschaften" und der Amtskirche gewertet werden dürfen. Das Verhältnis dieser beiden war, von lobenswerten Ausnahmen wie Girkhausen abgesehen, über lange Jahrzehnte hinweg von aufreibenden Spannungen und Konflikten geprägt gewesen[227] und beruhigte sich erst seit der Mitte der 1950er Jahre nach und nach. Man merkt Superintendent Henrich die Freude an, mit der er 1981 konstatieren durfte: „Aufs ganze gesehen kann man sagen, daß es in Wittgenstein wahrscheinlich noch nie ein so gutes, freundschaftliches Verhältnis zwischen Kirche und Gemeinschaft gegeben hat wie heute."[228] Und wenn es auch ein „schmerzhafter Stachel" im Fleisch der Kirche sei, dass Gemeinschaften existieren als „von der institutionellen Kirche unabhängige Gruppen, deren Mitglieder doch Glieder der Kirche sind und sein wollen, die aber in Predigt und Abendmahl wesentliche Merkmale von Kirche aufweisen", so hätten sie doch auch viel eingebracht:

> „Die Gemeinschaften haben mit dazu beigetragen, daß bestimmte biblische Fundamentalien in unserer Kirche lebendig blieben: Die Betonung des lebendigen, persönlich erfahrenen und gelebten Glaubens, Wiedergeburt, Priestertum aller Gläubigen, Wiederkunft Christi, Gebet, Gemeinde als Gemeinschaft, Hören auf das Wort der Schrift, Evangelisation, Mission. Ich sage nicht, daß das alles in der Kirche nur durch die Gemeinschaften wach gehalten worden sei. Aber der Pietismus hat hier ganz wesentlich für die Kirche Verantwortung getragen, indem er diese Akzente setzte."[229]

[224] Die Kreisvereine der Gustav-Adolf-Gesellschaft und der Missionsgesellschaft feierten ab 1853 jährlich am selben Tag ein Fest. Erstmals nachgewiesen für den 25. Juni 1853. Vgl. Synodalprotokoll 1853, S. 18.

[225] Vgl. Burkardt, Staat, Kirche und Gemeinschaft (wie Anm. 4), S. 230f.

[226] Die erste Konferenz fand am 18./19. November 1923 in der Kirche Erndtebrück statt. Vgl. Jakob Schmitt, Die Gnade bricht durch. Aus der Geschichte der Erweckungsbewegung im Siegerland, in Wittgenstein und den angrenzenden Gebieten, 3. durchgesehene Aufl., Gießen/Basel 1958, S. 419; Edgar L. Born, 70 Jahre Glaubenskonferenz Wittgenstein, o. O. 1993.

[227] Vgl. Burkardt, Staat, Kirche und Gemeinschaft (wie Anm. 4), S. 203-231.

[228] Henrich, Anmerkungen (wie Anm. 1), S. 10.

[229] A.a.O., S. 11.

Abb. 12: „Mut zur Gemeinde“: Plakat zum Kreiskirchentag 1986 (Foto: AdKW, Großformatesammlung 58)

Der Kirchenkreis selbst kreist lange nicht mehr um seine Funktion als lediglich berichtende bzw. aufsichtführende Mittelebene in der kirchlichen Hierarchie. Die Synode ist mehr als nur lokale Diskussions- und

Beschlussplattform. Sie vertritt heute die Wittgensteiner Belange aktiv in der Landessynode und nimmt somit Teil an der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Von zentraler Bedeutung ist das Kreiskirchenamt. Es hat sich nach dem Krieg zum Dienstleister für die Gemeinden gemausert. Es nimmt die Kassen- und Rechnungsführung, die Liegenschaftsverwaltung und die Personalaktenführung der Gemeinden, neuerdings auch die Geschäftsführung der Kindergartenarbeit wahr. Schon 1973 stellte Superintendent Henrich vor der Synode fest:

> „Die Ortsgemeinden sind von ihrer Größe her nur sehr eingeschränkt dazu in der Lage, bestimmte besondere Aufgaben selbst wahrzunehmen. Deshalb kommt dem Kirchenkreis außer seiner Bedeutung als Zusammenschluß der Einzelgemeinden zu einer größeren Gemeinschaft auch als Träger funktionaler Dienste besondere Bedeutung zu."[230]

Das setzt ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis und auch einen hohen Grad an Professionalisierung in der Verwaltung voraus. Vor allem zeigt es, wie sehr sich die Verhältnisse seit den beredten Klagen Philipp Schmidts, die oben dargestellt sind, geändert haben. Und mehr noch: Der Kirchenkreis ist zum Identitätsfaktor geworden. In dem bereits zitierten Synodenbericht von 1973 findet sich dazu eine aufschlussreiche Passage:

> „Ich habe den Eindruck, daß sich insgesamt das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit von Ortsgemeinde und Kirchenkreis zunehmend verstärkt hat. Dies Zusammenwachsen hat sicher schon eine lange Vorgeschichte. Man wird aber gewiß in der Geschichte der letzten beiden Jahrzehnte die Bedeutung, die der Kirchenkreis als „Finanzgemeinschaft" gewonnen hat, nicht unterschätzen dürfen. […] Im übrigen aber ist für das Werden eines „Kirchenkreis-Bewußtseins" von großer Bedeutung, daß die hauptamtlich im Dienst des Kirchenkreises stehenden Mitarbeiter, daß die synodalen Gremien und die Synodalbeauftragten ihren Dienst bewußt auf die Ortsgemeinde bezogen tun, ohne den Aspekt der Öffnung zur Gemeinschaft der Kirche im weiteren Sinn außer Acht zu lassen."[231]

Die Potentiale der Kirchengemeinden werden seit 2004 in vier Regionen gebündelt, um die pastorale Grundversorgung sicherzustellen: 1. Bad Berleburg (Girkhausen-Eder- und Elsofftal), 2. Bad Laasphe (Feudingen-Fischelbach-Banfe), 3. Erndtebrück (Raumland-Wingeshausen-Birkelbach), 4. Hochsauerland.[232] Interessanter Effekt: Jüngst wurde konstatiert, dass sich Jugendliche heute kirchlich eher über die Region als über die

[230] Bericht des Superintendenten für die Kreissynode 1973, Abschnitt III. (ohne Seitenzählung). AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 1000.
[231] Wie vorige Anm.
[232] Vgl. SZ vom 6. Juli 2004.

Heimatgemeinde identifizieren.[233] Möglicherweise ist das ein Signal dafür, dass nicht nur auf dem Reißbrett, sondern auch in den Köpfen der Menschen das Modell der Parochialgemeinde von dem der Region abgelöst wird.

Mit den benachbarten Kirchenkreisen, vor allem mit dem Kirchenkreis Siegen, wird in verschiedenen Bereichen kooperiert. Von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen, aber rechtlich wichtig ist die gemeinsame Rechnungsprüfung schon seit 1973.[234] Auch sonst gingen die Verwaltungen bereits in den 1970er Jahren so manchen Weg gemeinsam.[235] 1974 fanden sich die Kirchenkreise Iserlohn, Lüdenscheid, Plettenberg, Siegen und Wittgenstein zu einem Zweckverband für den Betrieb der Tagungsstätte „Nordhelle" bei Valbert zusammen.[236] Vier Jahre später gründeten die Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein gemeinsam mit dem Katholischen Gemeindeverband Siegerland-Südsauerland die Telefonseelsorge Siegen.[237] 1999/2000 verschmolzen die Kirchenkreise ihre Verwaltungen zu einem gemeinsamen Kreiskirchenamt Siegen-Wittgenstein.[238] Seit 2000 wird, wie überall in der Evangelischen Kirche von Westfalen üblich, im Rahmen eines Gestaltungsraumes (XI.) zusammengearbeitet.[239] 2013 nahm ein gemeinsames Schulreferat beider Kirchenkreise seine Arbeit auf.[240]

Die Einbindung in die Landeskirche ist in diesen Ausführungen bisher zu kurz gekommen, darf aber nicht unerwähnt bleiben. Dass Wittgenstein im 19. Jahrhundert von der Eingliederung in den preußischen Staatsverband und in die Provinzialkirche profitierte, wurde bereits gezeigt. Aber besonders im 20. Jahrhundert hat das nach wie vor strukturschwache Wittgenstein von der landeskirchlichen Solidargemeinschaft erheblich

233 Synode 2018.

234 Die Synode beschloss in der Herbsttagung vom 15. November 1972 die Fusion mit den Siegener Rechnungsprüfern zum Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit dem 1. Januar 1973 rechtswirksam. Vgl. das Protokoll der Synode in: AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 410.

235 AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 983.

236 Satzung in: AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 983. 2013 schied der Kirchenkreis aus dem Trägerkreis aus, um Kosten zu sparen. Vgl. den Bericht über die Herbstsynode 2013 in der WiPo vom 14. Dezember 2013.

237 VdKW, Superintendentur, Generalia, Nrr. 862 und 983 (Vereinbarung des Verbandes).

238 Kirchenrechtliche Vereinbarung und Geschäftsordnung für den parallel gebildeten gemeinsamen Verwaltungsausschuss in: AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 971. Vgl. auch AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 1256 und Nr. 1257.

239 Vgl. dazu: Jahrbuch 2013. Leben im Evangelischen Kirchenkreis Wittgenstein, Bad Berleburg 2015, S. 19-24.

240 Zeitungsartikel über den Arbeitsbeginn der gemeinsamen Schulreferentin Pfarrerin Silke van Doorn in: SZ vom 17. August 2013 und WP vom 20. August 2013.

profitiert, sowohl finanziell wie personell.[241] Reinhardt Henrich brachte das 1981 mit wenigen Worten auf den Punkt:

> „Der Kirchenkreis Wittgenstein ist, was die eigene Finanzkraft angeht, einer der vergleichsweise armen Kirchenkreise in Westfalen geblieben bis zur Finanzreform in der Westfälischen Kirche im Jahre 1969, die einen Finanzausgleich brachte, in dem sich die Gemeinschaft in der einen Kirche auf gute Weise dargestellt hat. Aber auch schon vor dieser landeskirchlichen Regelung, die für andere Synoden kräftige finanzielle kirchliche Einschnitte mit sich brachte, hat unsere Synode kräftige finanzielle kirchliche Unterstützung erfahren."[242]

Besonders wichtige Impulse erhielt die Wittgensteiner Synode durch die landeskirchlichen Visitationen der Jahre 1954, 1976 und 1999.[243] Einige wurden bereits erwähnt, so die Schaffung von Kreispfarrstellen, die Intensivierung der Jugendarbeit und die Verwaltungskooperation mit dem Kirchenkreis Siegen. Hinzuweisen ist ergänzend auf die zahlreichen Synodalbeauftragungen für Spezialthemen vor allem in Bereichen der Seelsorge und in theologischen und konfessionellen Fragen.[244]

Ein wichtiges Instrument gegen das Kochen im eigenen Saft ist die Kontaktpflege mit kirchlichen Einrichtungen weltweit. Es sei an die diversen DDR-Partnerschaften erinnert, die mehrere Kirchengemeinden vor 1989 pflegten und die zum Teil noch heute als Gemeindepartnerschaften Bestand haben. Ein Leuchtturmprojekt war die von Pfarrer Ernst Leberecht Judt (*1923) aus Feudingen-Oberndorf initiierte „Korea-Aktion", mit der das christliche Seminar in Pusan und andere kirchliche Projekte in Korea von 1967 an bis 1984 großzügig unterstützt werden konnten.[245] Seit 1984 bestanden über die Jugendorganisation „Youth Alive Ministries"

241 Beispielsweise wurden dem Kirchenkreis 1984 sechs Hilfspredigerstellen bewilligt. Vgl. den Bericht über die Herbstsynode 1984 in UK vom 22. Dezember 1985–4. Januar 1985.

242 Henrich, Anmerkungen (wie Anm. 1), S. 3.

243 Umfangreiches Aktenmaterial im AdKW, Superintendentur, Generalia (Klassifikationspunkt „Visitationen").

244 Anzahl und Gegenstand der Synodalbeauftragungen wechseln. 2018 sind folgende Beauftragungen vergeben: Angelegenheiten des Evangelischen Bundes, Angelegenheiten des Reformierten Bundes, Christlich-jüdische Zusammenar-beit, Diakonie, Erwachsenenbildung, Evangelischer Kirchentag, Flucht und Migration, Fragen des Islam, Frauenarbeit, Friedensfragen, Gustav-Adolf-Werk, Kindergartenarbeit, Kindergottesdienstarbeit, Konfirmandenarbeit, Mission, Ökumene, Weltverantwortung, Missionarische Dienste, Notfallseelsorge, Seelsorge an Gehörlosen, Tourismus. Vgl. https://www. kirchenkreis-wittgenstein.de/beauftragungen.html (zuletzt abgerufen am 1. April 2019, 14.00 Uhr).

245 Vgl. Ernst Lebrecht Judt, Nicht auf der Stelle treten, Bad Berleburg 1984, S. 92-102. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nrr. 741, 575, 576. Die Herbstsynode 1984 beschloss, die Aktion einzustellen, da andere Projekte vorrangig erschienen. Vgl. UK, 22. Dezember 1984–4. Januar 1985.

einige Jahre hindurch Kontakte mit Kirchen in Soweto bei Johannesburg.[246] Seit Anfang der 1990er Jahre betreiben die United Church of Christ in den USA und der Kirchenkreis einen kontinuierlichen und regelmäßigen Jugendaustausch („Young Ambassadors").[247] Um 1990 gingen der Kirchenkreis Wittgenstein und der tansanische Kirchenkreis Ngerengere eine Partnerschaft ein, die intensiv – unter anderem mit regelmäßigen gegenseitigen Besuchen – gepflegt wird.[248]

Abb. 13: „Young Ambassadors" aus den USA und ihre deutschen Gastgeber besuchen 2016 Prinz Gustav zu Sayn-Wittgenstein (Foto: Jens Gesper, Bad Berleburg)

246 „Chronologie der Kontakte zu Youth Alive". Manuskript, 2 Bl. (Privatsammlung Burkardt).

247 Grundlegend dazu: Jahrbuch 2011. Leben im Evangelischen Kirchenkreis Wittgenstein, Bad Berleburg 2011, S. 5-12. Vgl. auch: AdKW, Superintendentur, Generalia, Nrr. 1027, 1161, 1162, 1174 und 1173, sowie jedes Jahr die umfangreiche Presseberichterstattung in den lokalen Medien und auf der Homepage des Kirchenkreises.

248 Zur Partnerschaft vgl.: Jahrbuch 2012. Leben im Evangelischen Kirchenkreis Wittgenstein, Bad Berleburg 2013, S. 21-31; Jahrbuch 2014. Leben im Evangelischen Kirchenkreis Wittgenstein. Bad Berleburg 2015, S. 5-17. Aktenmaterial dazu: AdKW, Superintendentur, Generalia, Nrr. 791, 919, 1033, sowie jährlich die ausführliche Berichterstattung in den lokalen Medien und auf der Homepage des Kirchenkreises.

Manch hoffnungsvoller Idee war keine Dauer beschieden. Es hat sich in der Vergangenheit, besonders, wenn tiefreichende Strukturreformen avisiert wurden, auch als gut erwiesen, sorgsam in Erwägung zu ziehen, wo die Grenzen sinnvollen Zusammenarbeitens liegen. Superintendent Reinhardt Henrich (1927–2019) tat das eindrucksvoll 1975. Auf den Vorschlag der Landeskirche, die Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein anlässlich der Kommunalreform ebenfalls zu fusionieren, erwiderte er in seinem Synodalbericht präzise und zielsicher mit einem auch heute gültigen Statement:[249]

> „Nachdem nun die Fakten der [kommunalen] Neuordnung geschaffen und die Emotionen am Abklingen sind, gilt es, die Ergebnisse und Folgen zu prüfen. Natürlich wird man noch eine weitere Anlaufzeit in's Land gehen lassen müssen, um zu einer gerechten Beurteilung kommen zu können. Wir als Kirche haben dabei, so meine ich, den speziellen Auftrag wahrzunehmen, für den Menschen in seiner Ganzheit da zu sein. Kommen Rationalisierung, Zentralisierung und Vergrößerung der Planungsräume wirklich den Menschen zugute, was man ja zugesagt hat, dann ist es gut. Geht es aber letztlich auf Kosten der Menschen oder bestimmter Menschengruppen, dann ist es schlecht. Wir sollten den Fragen nachgehen: welche Wirkung hat der Verlust der „Bürgernähe"? Was bedeutet es für manche kleinen Dörfer, wenn sie keine eigenen kommunalpolitischen Vertreter mehr in den Gemeinde- und Stadtparlamenten haben? Führt die Konzentration auf die größeren, zentralen Orte nicht dazu, daß die schwach besiedelten ländlichen Räume noch mehr als bisher das Nachsehen haben und unter Schrumpfungseffekt und Abwanderungsdruck geraten?
>
> Wir tun den unter uns mit politischer Verantwortung betrauten Bürgern einen guten Dienst, wenn wir ein waches Auge für mögliche Gefahren der Neuordnung haben und, wenn es sein muß, durch unsere Kritik dazu beitragen, daß im Zeitalter der Computertechnik, von der die Menschen wie Zahlen behandelt werden, daß in einer Zeit, in der sich Strukturpolitik nach dem Urteil von Kritikern allzu einseitig an Zuwächsen von Bevölkerung und Wirtschaftskraft orientiert, der Mensch doch Mensch bleibt."

Wie Henrich im Folgenden ausführte, waren diese mit Blick auf die kommunalpolitischen Geschehnisse gemünzten Worte ausdrücklich auch auf die von Bielefeld angeregte Kirchenkreisfusion anzuwenden. Die Kreissynodalvorstände der betroffenen Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein berieten sich und kamen zu dem Schluss, die Frage einer wie auch immer zu gestaltenden räumlichen Neuordnung zu vertagen, „bis die politische Neuordnung von der Bevölkerung einigermaßen verkraftet ist." Und:

[249] Bericht von Superintendent Henrich für die Kreissynode 1975, S. 2. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 1000.

„Eine Vereinigung des Kirchenkreises Siegen mit dem Kirchenkreis Wittgenstein erscheint aber schon jetzt als nicht ratsam." Bedächtig abwägend sei man zu dem Schluss gekommen, dass, so Henrich, „Organisation der Kooperation" einer strukturellen Reorganisation vorzuziehen sei.[250] Entscheidend war dabei auch der ausdrückliche Wunsch der drei Hochsauerlandgemeinden Dorlar, Gleidorf und Winterberg, beim Kirchenkreis Wittgenstein bleiben zu wollen. „Dies war ein deutliches Zeichen gewachsener und bewährter kirchlicher Gemeinschaft", resümierte Henrich 1981 vor der in Berleburg tagenden Jahreshauptversammlung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte.[251]

Der Kirchenkreis wagte also, gegen den Strom zu schwimmen. Obwohl die Kirche und ihre Entscheidungsträger in den 1960er und beginnenden 1970er Jahren wie die westdeutsche Gesellschaft insgesamt von der noch vorherrschenden wirtschaftlichen Prosperität profitierten und auch, wie von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung vorexerziert, binnenorganisatorisch den Weg einer rationalen, fakten- und zahlenorientierten Planung mitgingen, so entzog er sich nun, da die eigene Existenz in Frage gestellt wurde, dem „Traum einer rationalen Steuerung der Gesellschaft" (Sabine Mecking), wie er die Kommunalreform trug.[252] Die Landeskirche gestand ihm den dafür notwendigen Spielraum zu. Sie stand den staatlichen und kommunalen Planungsvisionen zwar grundsätzlich nahe, warnte aber davor, Gemeinden und Städte einzig und allein als Planungs-, Verwaltungs- und Versorgungsgrößen zu sehen und ihren Charakter als Lebensraum zu vernachlässigen.[253] Sie plädierte zwar dafür, im Gefolge der Reform die kirchlichen den kommunalen Grenzen anzugleichen, ließ den Kirchenkreisen als kirchlicher Mittelebene dabei aber Spielräume und Freiheiten.[254]

Die Visitatoren der Landeskirche, die den Kirchenkreis im Sommer 1999 besuchten, schienen diese Entwicklung zu respektieren. Im abschließenden Pressegespräch würdigte Präses Manfred Sorg diese Einstellung und ließ durchblicken, dass noch lange nicht alle Schritte auf diesem Weg gegangen waren: „Wir ermutigen die Gemeinden in diesem Kirchenkreis

250 Wie vorige Anm., S. 3.
251 Henrich, Anmerkungen (wie Anm. 1), S. 2.
252 Vgl. Sabine Mecking, Kommunale Gebietsreform(en) in der Bundesrepublik in den 1960er und 1970er Jahren. Forschungsstand und Untersuchungsperspektiven, in: Westfälische Forschungen 54 (2004), S. 416. Vgl. zum Kontext Sabine Mecking, Bürgerwille und Gebietsreform. Demokratieentwicklung und Neuordnung von Staat und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen 1965–2000 (Studien zur Zeitgeschichte 85), München 2012.
253 Mecking, Bürgerwille und Gebietsreform (wie Anm. 252), S. 425.
254 Vgl. Burkowski, Kirche mit Zukunft (wie Anm. 183). Zu den Spielräumen, die den Kirchenkreisen gelassen wurden, S. 43.

nachdrücklich, die Chancen des gemeinsamen Handelns und der Kooperation zu entdecken und verstärkt auszuprobieren."[255]

Entgegen dieser positiv klingenden Rückmeldung hatte Superintendent Hans-Jürgen Debus allerdings den Eindruck, dass das Bild des Kirchenkreises in Bielefeld „verschwommen" geblieben sei:

> „Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass auch dort ein Perspektivwechsel angesagt gewesen wäre: nicht von einem festgelegten Blickwinkel den Kirchenkreis […] zu besehen, sondern vielmehr die Frage zu stellen, was der Kirchenkreis in seiner Situation benötigt. […] Es wurde deutlich, dass sich kritische Anmerkungen des Berichts schon während der Visitation in der Umsetzungsphase befanden, ohne dass dies angemerkt wurde. Der Blick von außen wurde dankbar erfahren, wo er neue gangbare Wege […] aufzeigte."

Widersprüchlich empfand der Kreissynodalvorstand einerseits die Forderung einer Pfarrstellenreduzierung, andererseits die Feststellung, dass „die Atmosphäre des Gottesdienstes […] überwiegend als freundlich und einladend" empfunden worden sei. Und Letzteres, so der KSV, sei doch Kennzeichen für das Profil der Arbeit des Kirchenkreises und nur auf der Basis der bisher aufrechterhaltenen Strukturen möglich.[256] Als dann, wie Debus offensichtlich befürchtet hatte, unmittelbar nach der Visitation die Vereinigungsfrage doch wieder auf den Tisch kam, behielten die Wittgensteiner ihren Kurs bei. Der Kreissynodalvorstand beschloss aufgrund vehementer Rückmeldungen aus den Gemeinden, sich „mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten […] gegen eine Fusion der Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein sowie eine Abtrennung der Hochsauerland-Gemeinden [zu] wehren". „Wir würden verstümmelt werden", erklärte Superintendent Debus gegenüber Vertretern der Presse. Ähnlich wie Henrich 22 Jahre zuvor betonte er, dass der Kirchenkreis zu einem Identitätsfaktor geworden sei, der den Menschen zugutekomme und erhaltenswert sei.[257] Diese Einstellung bekräftigte und vertiefte er auch im Vorwort eines 2001 veröffentlichten Buches über die Wittgensteiner Kirchen:

[255] „Blick von außen auf die Wittgensteiner Kirche. Visitation war kein Vorbote einer Strukturreform". WP vom 7. September 1999.

[256] Bericht des Superintendenten für die Kreissynode am 26. September 2001, S. 2f. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 1272.

[257] Zu den Gemeindestellungnahmen vgl. „Deutliches Signal der Kreissynode. Unterschriftensammlungen an der Basis." WP (Lokalteil Schmallenberg) vom 2. Dezember 1999. Statements von KSV und Superintendent in: „Kirchenkreis wehrt sich gegen Fusion und HSK-Abspaltung". WR vom 20. November 1999. Ähnlich WP vom 2. Dezember 1999.

„Auch wenn es den Kreis Wittgenstein als politische Einheit nicht mehr gibt, so ist doch der Kirchenkreis Wittgenstein eine einheitliche Größe, die das Besondere des Wittgensteiner Landes in all seiner Schönheit, Vielfältigkeit und Lebendigkeit repräsentiert. Daß mit den drei Hochsauerland-Gemeinden die Kreisgrenze überschritten wird, ist geschichtlich gewachsen und als Einheit des Kirchenkreises auch für die Zukunft gewollt und gewünscht."[258]

Abb. 14: Der Fischelbacher Pfarrer Hans-Jürgen Debus war Superintendent von 1996 bis 2007 (Foto: AdKW, KG Fischelbach 277)

Den Kirchenkreis bezeichnete er als „ländlich geprägte Größe", er müsse „auch in Zukunft in seiner Lebensfähigkeit erhalten bleiben."[259]

Auch wenn die große Finanzkrise der 1990er Jahre inzwischen als überwunden gilt,[260] ist allen Beteiligten klar, dass die Zukunft nach wie vor Herausforderungen demographischer und finanzieller Natur birgt. Dass die Kreissynode diese Problematik deutlich sieht und dass sie vor den daraus erwachsenden Aufgaben nicht die Augen verschließt, hat sie 2001 in einem Grundsatzpapier „Mündige Beteiligungskirche" signalisiert[261] und in ihrem 2010 verabschiedeten Leitbild unter dem Titel „Kirchenkreis-Konzeption" präzisiert und vertieft.[262] 2015 nahm Superinten-

258 Grußwort von Superintendent Debus zu: Kirchen des Kirchenkreises (wie Anm. 4), S. 13.
259 Wie vorhergehende Anm.
260 SZ vom 30. November 2010 zur Herbstsynode 2010.
261 Auf dem Weg zu einer mündigen Beteiligungskirche im ländlichen Raum. Beschluss der Sondersynode des Kirchenkreises Wittgenstein am 5. März 2001 in Bad Laasphe (wie Anm. 181).
262 Kirchenkreis-Konzeption (wie Anm. 71), vor allem S. 16-22.

dent Berk in einem Vortrag den Faden auf. Er bekräftigte die Aktualität des Themas und konstatierte angesichts einer nach wie vor beobachtbaren Unsicherheit zahlreicher Beteiligter über die Zukunft der Kirche weiteren Handlungsbedarf.[263] Als möglicher Weg, die Probleme anzugehen, wird unter anderem ein „Sozialraummodell" im Sinne des ehemaligen Elsoffer Pfarrers Ralf Kötter diskutiert, das anstelle einer auf innerkirchliche Fragen beschränkten und nach außen hin passiven und inaktiven Kirchengemeinde leidenschaftlich die realistische Möglichkeit einer gemeinsamen Gestaltung des Gemeinwesens in kirchlichen und weltlichen Bezügen propagiert.[264]

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist sich der Kirchenkreis zum einen des besonderen Wertes seiner besonderen Flächenstruktur bewusst und erkennt in den dörflichen Strukturen durchaus eine Chance: „Die Ortsgemeinde ist immer noch Kristallisationspunkt einer christlichen Identität," heißt es in der Kirchenkreis-Konzeption von 2011. Zugleich und vor allem wird der Wert einer Kooperationskultur erkannt, wertgeschätzt und als ausbaufähig erkannt. In der Konzeption wurde programmhaft niedergelegt:

> „Darüber hinaus ist entsprechend der Grundlage der presbyterial-synodalen Ordnung der westfälischen Landeskirche und […] aus theologischer Perspektive auch die Beschränkung des gemeindlichen Horizontes auf die Ortsgemeinde kritisch zu überprüfen. Keine Gemeinde kann für sich allein leben. Alle Gemeinden sind eingebunden in die Solidarität der weltweiten Gemeinschaft im Glauben an den einen Herrn. Alle Gemeinden sind als Teil der einen Kirche Jesu Christi aufeinander angewiesen. Sie sind zu gegenseitiger Hilfe sowie zu Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft verpflichtet."[265]

Die Konzeption von 2011 wird laufend weiterentwickelt. 2015 definierten Superintendent und Synode (die Hauptaufgabe der Kirche gemäß Kirchenbild der Landeskirche als „Kommunikation des Evangeliums"[266] zusammenfassend) sechs Haupthandlungsfelder der Kirche, die allem weiteren Handeln zugrunde liegen müssen: 1. Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur („Was hat sich in der Vergangenheit wirklich bewährt –

263 Evangelisch im Kirchenkreis Wittgenstein. Kirchbild 2025 (wie Anm. 86).

264 Ralf Kötter, Das Land ist hell und weit. Leidenschaftliche Kirche in der Mitte der Gesellschaft, Berlin 2014. Zur möglichen Adaption im Kirchenkreis Wittgenstein vgl. Evangelisch im Kirchenkreis Wittgenstein. Kirchbild 2025 (wie Anm. 86), S. 12-16.

265 Beschluss der Kreissynode Wittgenstein vom 22. Juni 2009. Hier zitiert nach: Kirchenkreis-Konzeption (wie Anm. 71), S. 12.

266 Unser Leben – unser Glaube – unser Handeln [Kirchenbild I der Evangelischen Kirche von Westfalen], Bielefeld 2015. Online unter: https://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/user_upload/Kirche/unser_leben_2015.pdf (zuletzt abgerufen am 4. April 2019, 19.00 Uhr).

und wo wagen wir Neues?"), 2. Seelsorge und Beratung, 3. Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung, 4. Mission und Ökumene, 5. Bildung und Erziehung, 6. Leitung (einschließlich Öffentlichkeitsarbeit) und Verwaltung.[267]

Aktuell wird der Gedanke einer Fusion seitens der Landeskirche abermals an die Synode herangetragen. Auf der Herbstsynode 2018 hatte der zuständige juristische Ortsdezernent „bewusst provoziert" (SZ) und möglicherweise auf ungewollt ungeschickte Art deutlich gemacht: „Wir als Landeskirche haben im Blick, dass sich der Kirchenkreis Wittgenstein mit anderen Kirchenkreisen vereinigen wird." Die Begründung dafür ist rein fiskalischer Natur: der Kirchenkreis sei gesamtwirtschaftlich zu klein, um handlungsfähig zu sein. Nach engagierten Diskussionen ließ die Synode die Frage einer Fusion zunächst offen. Sie entschied sich, kirchenkreisintern die bestehenden vier Regionen in Richtung zu drei „Solidarräumen" mit klareren Strukturen und professionalisierter Kooperation weiterzuentwickeln.[268]

9. Offene Fragen

Manches Detail aus 200 Jahren Synodengeschichte musste hier übergangen werden. Das zentrale Thema „Diakonie", die sich in den letzten Jahrzehnten aus einem 1948 gegründeten „Synodalverband für Liebestätigkeit Wittgenstein" über einen 1954 eingetragenen Verein zum 1972/1973 geschaffenen „Diakonischen Werk im Kirchenkreis Wittgenstein – Innere Mission" entwickelte,[269] würde den Rahmen dieser Untersuchung sprengen und wäre eine eigene Untersuchung wert.[270] In diesem Zusammen-

267 Evangelisch im Kirchenkreis Wittgenstein. Kirchbild 2025 (wie Anm. 86), S. 2-5.

268 Bericht zur Synode: SZ vom 6. Dezember 2018 („Landeskirche will Fusion. Gemeinden sprechen sich für Beibehaltung der Eigenständigkeit aus"); UK Nr. 51 vom 16. Dezember 2018 („Gesamtgemeinde statt ‚klein-klein'"?); WP vom 11. Dezember 2018 („Reform: Kirchenkreis mit drei Solidar-Räumen das Nahziel"). Ein heftiger Leserbrief erschien in einer Januarausgabe derselben Zeitung: „Nein in Richtung Kirchenkreis Siegen" in der SZ vom 28. Januar 2019, identisch im Siegen-Wittgensteiner Wochenanzeiger (SWA) vom 30. Januar 2019.

269 Zum aktuellen diakonischen Profil vgl.: Jahrbuch 2011. Leben im Evangelischen Kirchenkreis Wittgenstein, Bad Berleburg 2011, S. 13-23.

270 Bereits im Mai 1902 war die Synode Wittgenstein einem kurz zuvor gegründeten „Synodalverein für Innere Mission in Siegerland und Wittgenstein" beigetreten. Vgl. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 127. Zwischen 1914 und 1948 sind mangels Unterlagen keine Aktivitäten des Vereins nachweisbar. 1948 gründete die Kreissynode Wittgenstein den „Synodalverband für Liebestätigkeit Wittgenstein", der 1954 aufgrund eines Erlasses zur Durchführung der neuen Gemeinnützigkeitsverordnung eine Satzung erhalten und ins Vereinsregister eingetragen werden musste. Dieser „Synodalverband der Inneren Mission des Kirchenkreises Wittgenstein" wurde am 17. Dezember 1954 ins Vereinsregister eingetragen (vgl. AdKW, Kirchengemeinde Fischelbach, Nr. 264). Es traten neben der Synode auch die Ge-

hang ist die Rolle, welche für über zehn Jahre die aus Miechowitz in Schlesien vertriebenen Diakonissen mit ihrem „Friedenshort" im Berleburger Schloss und auch mit Schwesternstationen in einzelnen Kirchengemeinden spielten, besonders hervorzuheben.[271] Weitere offene Themen stellen die Kirchenmusik, das Verhältnis des Kirchenkreises zur Church of the Brethren, die 2008 ihr 300. Bestehen in Schwarzenau feierte,[272] und das Martinswerk in Dorlar dar.[273] Lohnend wären Forschungen zu den facettenreichen ehrenamtlichen Aktivitäten auf kirchlichem Feld in den letzten zwei Jahrhunderten.[274] Sie spielten im kirchlichen Leben immer eine große Rolle. In den Jahren nach 1968 scheint aber im kirchlichen Raum, anders als in der politischen Gesellschaft, die Forderung nach Partizipation des Einzelnen, zumindest in Wittgenstein, kein großes Thema gewesen zu sein. Hier scheint eher die Kirche zu versuchen, durch Schaffung von Teilhabemöglichkeiten sowohl die eigene Attraktivität zu steigern als auch einsparungsbedingt wegfallende Dienste und Einrichtungen durch ehrenamtliches Engagement aufzufangen. Doch auch hier besteht Forschungsbedarf. Völlig aus der Erinnerung verschwunden und wenigstens einmal erwähnt sei der Versuch, in Gleidorf eine „Rheinisch-Westfälische Erziehungsanstalt" zu etablieren, dem der Erste Weltkrieg nach immerhin drei Jahrzehnten unterschiedlich erfolgreicher Arbeit ein Ende machte.[275] Ein Forschungsfeld für sich wäre schließlich die immer

meinden Arfeld, Berleburg, Elsoff, Erndtebrück, Feudingen, Fischelbach, Girkhausen, Laasphe, Raumland, Schwarzenau, Weidenhausen und Wingeshausen bei. Ende 1972 beschloss die Mitgliederversammlung die Umbenennung in „Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittgenstein – Innere Mission" (vgl. AdKW, Kirchengemeinde Fischelbach, Nr. 272). Der Eintrag ins Vereinsregister ist im Synodalarchiv nicht nachweisbar.

271 Eine Untersuchung oder Dokumentation steht aus. Als Beispiel für die Tätigkeit der Schwestern in den Kirchengemeinden sei auf Wunderthausen-Diedenshausen verwiesen. Vgl. dazu AdKW, KG Wunderthausen-Diedenshausen, Nr. 165.

272 Diese amerikanische Freikirche führt ihre Wurzeln auf erste Erwachsenentaufen in der Eder bei Schwarzenau 1708 zurück und pflegt heute noch die Kontakte zu Wittgenstein. Vgl. dazu: Schwarzenau 1708–2008. Jubiläumsschrift zur 300-Jahrfeier – 2008 Brethren World Assembly, hg. v. Otto Marburger. O. O. 2008. Darin zahlreiche Beiträge zur Geschichte der Kirche in deutscher und englischer Sprache. Bereits 1958 feierte die Kirche in Wittgenstein ihr 250. Jubiläum. Vgl. dazu Johannes Burkardt, Die 250-Jahrfeier der Church of the Brethren in Schwarzenau 1958. Ein ökumenisches Großereignis der Nachkriegszeit. In: Kirchenarchiv mit Zukunft. Festschrift für Bernd Hey zum 65. Geburtstag. Hg. v. Claudia Brack, Johannes Burkardt, Wolfgang Günther und Jens Murken, Bielefeld 2007, S. 167-179. Deutsch/englisch neu in: Schwarzenau (wie oben), S. 170-193.

273 Vgl. Wolfgang Schulz, 65 Jahre „Martinshof". Beiträge zur Geschichte und Entwicklung des Evangelischen Kinder- und Jugendheims „Martinswerk" in Dorlar, Stadt Schmallenberg, Dorlar 1997.

274 Vgl. dazu Kirchenkreis-Konzeption (wie Anm. 71), S. 12.

275 Vgl. dazu AdKW, Kirchengemeinde Gleidorf, Nrr. 33 und 81. Landesarchiv NRW Abt. Westfalen (Münster), Regierung Arnsberg, Nr. 34716. Ein Aufsatz zu den Anstalten ist in Vorbereitung.

wieder aufkeimende Frage nach dem Konfessionsstand und der Geschichte der Union in Wittgenstein,[276] wobei in den Gemeinden immer noch eine revisionsbedürftige Untersuchung aus den 1960er Jahren nachwirkt, die aufgrund nicht zugänglichen Aktenmaterials zu dem letztlich nicht stimmigen Bild kommt, die Synode sei uniert in dem Sinne, dass sie ihren bisherigen reformierten Konfessionsstand bewusst aufgegeben habe.[277]

10. Fazit/Ausblick

Deutlich sollte geworden sein, dass der Kirchenkreis Wittgenstein auf zwei ereignisreiche Jahrhunderte zurückblicken kann. Der Anschluss Wittgensteins an Preußen bedeutete auch für die evangelische Kirche das Ende eines jahrelangen Vegetierens im Hinterhof der Weltgeschichte und die Ankoppelung an einen Großraum mit viel Potential. Buchstäblich mit null beginnend, haben zahlreiche Theologen und Laien ab 1818 den Kirchenkreis Wittgenstein als Plattform eines regen kirchlichen Lebens geschaffen. Mit Recht dürfen wir heute, wie es die 2010 verabschiedete Kirchenkreis-Konzeption tut, von einer evangelischen, sozialen, mündigen und auch attraktiven Beteiligungskirche in Wittgenstein reden.[278] Das alles fußt auf der Einführung des presbyterial-synodalen Prinzips mit der Kirchenordnung von 1835. Ein wichtiges Signal ist in diesem Zusammenhang für mich das große Engagement der gemeindlichen Basis, wie es sich 1999 beim großflächigen und konzertierten Einsatz der Wittgensteiner und der Einwohner der Diasporagemeinden im Hochsauerlandkreis für den Erhalt des Kirchenkreises und wie es sich wenige Jahre später im Rahmen der Diskussion über die Jugendarbeit zeigte. Das ist ein wertvolles Pfund, mit dem wir wuchern können, auch in schwierigen Zeiten, in denen einschneidende Maßnahmen wie Gemeindefusionen schmerzen und Gräben aufreißen.

Zugleich will mir scheinen, dass es gut ist, an Strukturveränderungen vorsichtig heranzugehen. In den 1970er Jahren kam der Kirchenkreis in der Diskussion einer analog zur kommunalen Neuordnung durchzuführenden Strukturreform zu dem Schluss, dass die „Zauberformel Planung" (Mecking)[279] nicht die eigene Entscheidungsbasis bilden konnte. Hier wurde in Bonhoefferschem Sinne dem Dienst an den Menschen der Vorrang eingeräumt, ebenso wurden Fragen der Identität – auch und beson-

[276] Vgl. oben Anm. 100.
[277] Walter Schmithals, Die Einführung der Union im Kirchenkreis Wittgenstein, in: Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins 54 (1966), S. 193-208.
[278] Kirchenkreis-Konzeption (wie Anm. 71). Vgl. den Untertitel und die Ausführungen auf S. 12.
[279] Mecking, Kommunale Gebietsreform(en) (wie Anm. 252), S. 416.

ders einer christlichen Identität im Glauben – in den Vordergrund gerückt. Und nach wie vor betont der Kirchenkreis, Identifikationsfaktor auf mehreren Ebenen zu sein: im Dorf, in den Städten, im Gesamtgefüge der Evangelischen Kirche von Westfalen vor allem aber im christlichen Leben.[280] Auch wenn nach wie vor das Leben in dörflichen Strukturen die Gefahr birgt, sich in einer Kuschelecke einzurichten und den Sachzwängen der Zeit zu verschließen,[281] scheint der seit den 1970er Jahren zielgerichtet eingeschlagene Weg des kritischen Hinterfragens rein fiskalisch-technokratischer Argumentationsmodelle und der Weg der Kooperationen grundsätzlich erfolgreich. Bei allem Rückbau, der die Schlagzeilen momentan dominiert, dürfen wir uns selbstbewusst vor Augen halten, was die Berleburger Pfarrerin Claudia Latzel-Binder auf der Herbstsynode 2016 konstatierte: „Wir sollten aufhören, uns selbst zu marginalisieren. Wir sind ein attraktiver Kirchenkreis mit gleicher theologischer Qualifikation“,[282] man möchte ergänzen, mit gleicher Qualifikation in Verwaltung und Kommunikation. Und, vielleicht noch wichtiger: Allen strukturellen Bewegungen zum Trotz sprüht Wittgenstein vor kirchlichem und gemeindlichem Leben. Davon legen die seit 2011 erscheinenden Jahrbücher des Kirchenkreises eindrücklich und dabei sachlich, ohne die rosarote Brille aufzusetzen, Zeugnis ab.[283]

Kirche muss bei den Menschen sein, das muss im Blick bleiben. Wittgenstein ist abgelegen, ist strukturschwach, das muss bei der Kirchenorganisation berücksichtigt werden. Vielleicht hilft hier die digitale Welt, in die ja auch der Kirchenkreis aktiv vordringt. Und vielleicht zeigt sich, dass das von Peter Burkowski vor Jahren vorgetragene Argument, die Nutzung digitaler Kommunikationsformen könne Fusionen von Kirchenkreisen sinnvoll vorbereiten,[284] auch andersherum sinnvoll gelesen werden kann: Vielleicht helfen sie im 21. Jahrhundert, eine mit den Menschen eng verbundene Vor-Ort-Kirche mit selbständigem Gepräge zu erhalten?

Mein Eindruck ist, dass der Kirchenkreis in den letzten Jahren gut daran getan hat, den 1976 eingeschlagenen bedächtigen, fragenden Weg weiter zu gehen und sich in seinen Strukturentscheidungen nicht nur durch teilweise ortsfremde Management- und Ressourcenüberlegungen

[280] Evangelisch im Kirchenkreis Wittgenstein. Kirchbild 2025 (wie Anm. 86), S. 12.

[281] Superintendent Berk formulierte 2015 mit Blick auf die Pfarrstellendiskussion, das „freiwillige Prinzip einer kollegialen Zusammenarbeit“ habe „nur ansatzweise funktioniert. […]. Die gewachsenen dörflichen Strukturen bringen in der Regel von sich aus keine Motivation mit, Veränderungen voran zu treiben.“ Evangelisch im Kirchenkreis Wittgenstein. Kirchbild 2025 (wie Anm. 86), S. 7.

[282] SZ vom 29. November 2016.

[283] Jahrbuch 2011. Leben im Evangelischen Kirchenkreis Wittgenstein, Bad Berleburg 2011; Jahrbuch 2012 […], Bad Berleburg 2013; Jahrbuch 2013 […], Bad Berleburg 2015; Jahrbuch 2014 […], Bad Berleburg 2015; Jahrbuch 2015 […], Bad Berleburg 2016; die Ausgaben 2016 und 2017 erschienen Bad Berleburg 2018.

[284] Burkowski, Kirche mit Zukunft (wie Anm. 183), S. 52.

leiten zu lassen. Doch bei aller Geschichte, allen Strukturfragen etc. dürfen wir eines nicht vergessen, worauf Altsuperintendent Reinhardt Henrich 1976 richtig hinwies:

> „Die Grenzen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise sind keine biblischen und deshalb keine heiligen Grenzen."[285]

Abb. 15: Das von 1992 bis 2013 verwendete Siegel des Kirchenkreises zeigte die Fachwerkkapelle in Sassenhausen (Foto: Evangelischer Kirchenkreis Wittgenstein, Bad Berleburg)

Anhang 1

Ohne Ort und Datum [Berleburg, 17. November 1818]

Johann Christian Hinzpeter: Rede vor der „ersten Synodal-Versammlung des Kreises Wittgenstein"

Msc. von der Hand Hinzpeters, 16 S., AdKW, Sup.Gen. 229. — Groß- und Kleinschreibung sowie Interpunktion wurden modernisiert, ansonsten wurde buchstabengetreu transkribiert.

[285] Bericht von Superintendent Henrich für die Kreissynode 1975, S. 2. AdKW, Superintendentur, Generalia, Nr. 1000, S. 5.

Rede
vor der
ersten Synodal=Versammlung
des
Kreises Wittgenstein

Gott, Vater des Lichts! Versammelt stehen wir vor dir, wir Lehrer deines Worts; durchdrungen von der Heiligkeit des Berufes, zu dem du uns tüchtig machtest, flehen wir um Deinen Beystand, um mitzuwirken zur Vollbringung eines großen Werkes. Mögen wir ergriffen seyn von der Weihe, deren du uns durch deinen Sohn Jesum Christum würdigtest! Möge das Gefühl derselben uns leiten in diesen Stunden unsers Beysammenseyns, in unserm Wirken für ein heiliges Reich, welches nicht kom[m]t mit äußerlicher Geberde, sondern inwendig seyn soll in uns!

[2] Verehrteste Herren und Amtsbrüder!

Nach der Vorschrift unserer Oberen sind wir zu einem großen Zwecke hier versam[m]elt, zu dessen Erreichung von den evangelischen Synoden des Reiches[286] Berathschlagungen eröffnet werden sollen, von denen man den gesegnetesten Einfluß auf das Wohl der Kirche erwartet, u[nd] bey dem Gedanken, was Synoden ihrer Bestim[m]ung nach seyn sollen, zu erwarten berechtigt ist.

Aufmerksam gemacht auf manches, welches einen zunehmenden Verfall der Kirche herbeyzuführen drohte, namentl[ich] auf[287] die Vernachlässigung des äußerlichen Gottesdienstes, sollen ihre Berathschlagungen dahin abzwecken, nicht nur die herrschende Gleichgültigkeit gegen die gemeinsame G[otte]sverehrung zu mindern, sondern überhaupt in die ganze Kirchenverfassung, sowie in das Aeußere der Andacht, solche Veränderungen zu legen, durch welche die Kirche wichtiger u[nd] einflußreicher und die Andacht anziehender und erhebender für die Theilnehmenden werden. Theils [3] sind die Kirchenordnungen so unvollständig, theils so ungleich u[nd] unvollkom[m]en, daß Vieles der Willkühr der einzelnen Geistlichen überlassen bleibt, u[nd] die Gleichförmigkeit der kirchlichen Gebräuche, eine der Hauptbedingungen ihrer wohlthätigen Wirkung, beynahe ganz[288] verloren geht[289]. Fühlbarer u[nd] sichtbarer noch sind diese Mängel in jener unvergeßlichen Zeit geworden, wo der durch die großen Weltbegebenheiten, durch die daraus hervorge-

[286] Sc. des Königreichs Preußen.
[287] „manches“ bis einschließlich „namentl[ich] auf“ anstelle eines getilgten „den Verfall der Kirche u[nd]“ am linken Rand nachgetragen.
[288] „beynahe ganz“ mit Einfügungszeichen am rechten Rand nachgetragen.
[289] „geht“ über der Zeile nachgetragen.

gangenen[290] Drangsale, durch[291] den Kampf u[nd] die Siege des Vaterlandes neu belebte[292] religiöse Sin[n] des Volkes, das Bedürfniß, sich auf eine würdige Art auszudrücken u[nd] auszusprechen, reger gemacht hat. Diesen zu zweckmäßigen Verbesserungen im Kirchenwesen besonders günstig[en] und geeigneten Zeitpunct hat man nicht unbenutzt vorüber gehen lassen. Belebt von dem darzu rege gewordenen[293] Geiste haben mehrere würdige Vorsteher der Kirche in der Nähe des Thrones, bey S[eine]r Majestät dem Könige geziemend nachgesucht, daß[294] die gewünschte Verbesserung eingeleitet[295] u[nd] herbey geführt werden möge[296]. Er-[4]warten lies sich von unserm from[m]en großen Könige, daß ein Anliegen, welches mit seinen eigenen Ansichten in dieser wichtigen Sache übereinstim[m]te, von Allerhöchstdemselben einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt u[nd] mit Wohlgefallen aufgenom[m]en werden würde.

Es ist bekan[n]t, wie S[ein]e Majestät eine Auswahl von treflichen Män[n]ern in Ihrer nächsten Umgebung getroffen, die mit der reinen Absicht, das Reich G[otte]s zu befördern, die gründlichste Einsicht in das Kirchenwesen u[nd][297] die nöthige Rücksicht auf alle zu beherzigenden Umstände verbinden, wie sie diesen aufgetragen haben, nach reichem Ueberleg[en], Vorschläge über die zweckmäßigsten Verbesserung[en] durch die obere geistliche Behörde Allerhöchstderselben vorzulegen. Es ist nicht wieder bekan[n]t, wie es nach dem dankbar[298] zu verehrenden, liberal[en] Geiste, der von unserm Könige ausgeht, jedem einzelnen unsers Standes erlaubt ist, seine Ansichten über das vielseitige u[nd] vielumfassende Werk, wozu wir, als selbständige Mensch[en], [5] mitwirken sollen, mit edler u[nd] bescheidener Freymüthigkeit auszusprechen. Und so sollen auch wir, verehrte Amtsbrüder![299] mitwirken zur Vollendung eines Werkes, welches die gesegnetest[en] folgen [!] für die Sache der Religion u[nd] Menschheit in den Staaten unsers Königes haben kan[n] u[nd] haben wird, wen[n] sich alles vereinigt, um sie, diese Sache[300], nach Zeit u[nd] Ort u[nd] Umständen, so wirksam zu machen, als sie es, ihrer Natur nach, werden kann. Mögen den[n] die Stunden unsers Beysam-[m]enseyns uns nicht verschwinden, ohne in heiliger Begeisterung für

290 Die letzten zwei Worte über der Zeile nachgetragen. Davor ein unleserliches oder getilgtes Wort.
291 „durch“ mit Einfügungszeichen am rechten Rand.
292 Danach durchgestrichen: „Sin[n]“.
293 Die letzten vier Worte über der Zeile über getilgtem „diesem“ nachgetragen.
294 Über der Zeile nachgetragen.
295 Aus „einzuleiten“ korrigiert.
296 Die letzten drei Worte über durchgestrichenem „zu führen“.
297 Davor durchgestrichen: „verbinden“.
298 Danach zwei unleserliche Worte getilgt.
299 Die letzten beiden Worte mit Einfügungszeichen am rechten Rand.
300 „diese Sache“ über der Zeile nachgetragen.

eine heilige Sache uns versetzt zu haben! Möge alles, was für sie wirkt u[nd] wirken soll, segenreichen Erfolg haben!

Daß wir die Anordnung unserer Oberen, unsere bisher getrennten Diöcesen zu vereinig[en], mit Freuden ergriffen haben, als eine Veranlassung, unsere Berathungen gemeinschaftlich anzustellen, bürgt sicher dafür, daß ein Geist, ein Sin[n] für die Beförderung der guten Sache uns belebe. Und wird nicht unsere geistige Verwand[t]schaft uns das Geschäft erleichtern? Ist Geistesverwand[t]schaft [6] nicht eigentlich Freundschaft? Und macht Freundschaft nicht alles leicht? Wir arbeiten nun gemeinschaftlich zum gemeinschaftlichen Zwecke, wir erken[n]en nun das gegenseitig dankbar an, wir freuen uns nun einer des andern, u[nd] wetteifern in dem Beytrage zu diesem Zwecke, u[nd] die liebevolle Behandlung, welche einer dem andern wiederfahren [!] läßt, ist der sicherste Maas[ss]tab unsers moralischen Ranges. Was Jesus daher seinen Jüngern bey der Bundesmahlzeit durch Wort u[nd] symbolische Handlung sagt, ist auch den Gliedern eines Vereins für seine Sache gesagt; welche sich gegeneinander am liberalst[en] beweisen, zeigen das beste Christenthum. Ist doch ohnehin der Geist der Liebe die wahre Probe von dem[301] Vorhandenseyn der Religion Jesu. Möge er uns den[n] beleben, dieser Geist der Liebe! Möge er uns leiten in unsern Berathungen! Möge der Zweck unsers Vereins ihn erstarken[302] zu unserm gemeinschaftlich[en] Wirken, für das Reich Jesu Christi! Heilig sey [7] uns der Tag, an dem wir ihn schließen, diesen Verein zu diesem gemeinschaftlichen Wirken! Den[n] es liegt grosses, Heiliges in ihm. Nicht irdische Dienstleistungen, nicht sin[n]liches Interesse ketten uns aneinander. Das höchste u[nd] heiligste, Wahrheit u[nd] Recht, Liebe zur Tugend, auf sittliche Gute[303] gegründete, gemeinschaftliche Hofnungen vereinigen uns. Und so ist in der unsichtbaren Welt das Band unserer Freundschaft geknüpft, so begegnen sich im Reiche der Tugend unsere Herzen u[nd] unsere Wünsche, u[nd] unsere Verbindung ist unauflöslich, so lange wir unserer Pflichten eingedenk[304] bleiben, u[nd] ihre gewissenhafte Erfüllung unser Augenmerk ist.

Ueber diese Pflichten erst Män[n]er belehren wollen, welche nicht an ihrer Stelle ständen, wen[n] sie nicht den ganzen Umfang derselben übersähen, u[nd] ihr Gewicht fühlten, wäre eine unerträgliche Anmaßung. Sie sey ferne von mir an dieser ehrenvoll[en] Stelle![305] Aber, meine theuersten Br[üder] in dem Herrn, wollen[306] wir uns nicht gemeinschaftlich bey die-

301 „von dem“ über durchgestrichenem „auf das“.
302 „n“ aus „t“ korr. Dahinter durchgestrichen: „für u“
303 = Güter.
304 Davor durchgestrichen: „eig“.
305 Der letzte Satz mit Einfügungszeichen am rechten Rand nachgetragen.
306 Die letzten sechs Worte unter der Zeile nachgetragen. „wollen“ steht doppelt“. Die Lesung von „Brüder“ ist nicht sicher.

ser Veranlassung[307] lebhaft erin[n]ern einiger der vorzüglichsten Pflichten, die Män[n]ern obliegen, deren Ehre u[nd] Ruhm u[nd] schönste Belohnung es seyn soll, durch Lehre u[nd] Wandel G[otte]s u[nd] Jesu Reich zu befe-[8]stigen u[nd] zu verbreiten. Erhaben ist die Stufe, worauf uns Menschen die G[ot]theit setzte. Das fühlen wir, meine Brüder, die wir unsere Kräfte dem Dienste der Menschen, oder, um mich bestim[m]ter auszudrücken, der Belehrung über ihre[308] Würde, u[nd] dadurch der Veredelung der Menschheit geweihet hab[en]. Und wer sollte es deutlicher in seinem Grunde, in seinem Umfange, in sein[en] Folgen einsehen u[nd] fassen, dieses Gefühl der Menschenwürde, als wir, die da unser Amt, u[nd] jedes Geschäfte unsers Amtes uns dafür erwärm[en] mußte, u[nd] da ein jeder Blick in unser Inneres uns sagt, was wir werden kön[n]en, wen[n] unser Herz einmal für das Heilige schlägt. Was ist, in Beziehung auf unser Amt, schon die halbe Arbeit? Der hohe-heilige Muth ist es, alles zu besiegen, was den Heldenentschluß unsers Geistes unwiederruflich [!] dem Tugendgesetze in unserm Herzen mit allen Kräften treu zu bleiben, bekämpft.

Wir wollen u[nd] bedürfen Achtung, nicht so wohl für uns, als für die Sache, [9] die uns das Heiligste ist. So lassen sie uns den[n] in allen Lagen des Lebens zeigen, daß unser Gemüth unter des Allmächtigen Beystande die Kraft errungen habe, sich zu der sittlichen Höhe zu erheben, die selbst der Sclave der Sin[n]enlust nicht ohne Rührung betrachten kann[n], wen[n] er in lebendiger That zum Glauben gezogen wird. Dieses Feuer – der G[ot]theit höchste Weihe – es kan[n], es kan[n] nicht in uns brennen[,] ohne weithin bemerkt zu werden, ohne alle, die sich ihm nähern, zu erwärmen. Wie anders kön[n]ten wir in dem Kreise, in welchem wir zu wirken haben, Christus' Stelle vertreten, als wen[n] sein Feuer uns belebt, u[nd] seine Tugend uns begleitet? Proben, u[nd] im[m]er mehrere Proben von diesem Sin[n]e, u[nd] wir kön[n]en ruhig abwarten, wie durch das Anschauen der in unserm Leben versin[n]licht[en] Würde der Tugend der ewige Trieb des menschlich[en] Geistes nach sittlicher Freyheit allmächtig aufgericht[et] werde, auch da, wo[309] weder Rednerkünste noch Gelehr-[10]samkeit, noch unsere Feyerlichkeit etwas bewirken. Wir wollen u[nd] bedürfen Vertrauen für unser Wort, für unsere Einrichtungen, für unsere Verbesserungen. Die Welt ist zu erst getäuscht durch Heucheley u[nd] heilige Sentenzen; wer kann[n] es ihr verdenken, daß sie auf ihrer Hut ist! Kan[n] dieser allgemeine Argwohn anders besiegt werden, als durch jene moralische Redlichkeit, die keinen Nebenabsichten fähig ist?

Daß Män[n]er, die[310] den Beruf haben, andere zu lehren, selbst gründliche Ken[n]tnisse besitzen müss[en], daß sie, wen[n] sie sich, wie es seyn

[307] Die letzten drei Worte über der Zeile nachgetragen.
[308] Über getilgtem „diese".
[309] „wo" mit Einfügungszeichen über der Zeile.
[310] „die" über durchgestrichenem „deren".

muß, aus moralischen Gründen ihr Ziel höher stecken u[nd] an ihre Perfectibilität glauben, nicht auf halb[em] Wege stehen bleiben dürf[en], sondern fortschreiten müss[en], verlangt die Natur der Sache. Und wem soll sie, diese Behändigkeit des Gewissens, welche sich bemüht, alle Geisteskräfte zu moralischen Zwecken zu erhöhen u[nd] auszubilden, wem soll dieser in[n]ere Fleis eigen seyn, wen[n] er es dem Lehrer der Religion nicht seyn soll. Dadurch erst werden wir das Licht, das andere Lichter entzündet. Der Geist der Zeit, in welche unser Leben u[nd] Wirken gestellt ist, unsere Einverleibung einem [11] Reiche, in welchem die Sache der Religion zu fördern eine der wichtigsten Angelegenheiten des from[m]en Monarchen ist, u[nd] wo mithin würdige Diener der Religion anzustellen ein Hauptaugenmerk der repräsentativen höchsten Gewalt ist, die daher an uns mit Recht ergehenden Anforderungen, welche Einsichten u[nd] Ken[n]tnisse voraussetz[en], die uns bey einem gewissenhaft fortgesetzt[en] Studium statthaben kön[n]en: darin liegen unstreitig außer dem, was unser Amt im Allgemeinen hin zu Verpflichtendes mit sich führt, noch ganz besonders dringende Erweckungen, unsere Nutzbarkeit möglichst zu erhöhen u[nd] jede uns dargebotene Gelegenheit dazu mit Dank sorgältig zu benutzen! Leider hat uns unsere bisherige ernstere Lage in dieser Hinsicht nicht begünstigt. Wir sind getren[n]t u[nd] entfernt von bedeutendem literarischen Verkehr u[nd] unser spärliches Einkom[m]en hat uns außer Stand gesetzt, derjenig[en] literarischen Hülfsmittel habhaft zu werden, ohne welche eine fortschreitende Bildung nicht leicht statt haben kann. Um so erhebender aber ist es für jeden unter uns, der[311] das Bewußtseyn, das, wie ich nicht zweifele, ein je-[12]der von uns[312] in seinem Busen trägt, auch unter Aufopferung manches Erholungsgenusses u[nd] mancher Bequemlichkeit[313] nicht gänzlich zurückgeblieben, nicht eingeschlafen zu seyn, weil die Menschen um uns her, – oft sehr wenig taugliche Richter, – mit unsern Gaben u[nd] Ken[n]tniss[en] zufried[en] waren. Soll die in uns aufgeregte Hoffnung auf eine in dieser Hinsicht glücklichere Existenz unsern Eifer in der Einsammlung neuer Geistesnahrung,[314] wo sie sich uns darbietet, nicht verdoppeln? Wollen wir uns nicht in dem Gelübde vereinig[en], uns nie selbstgenugsam zu beruhig[en] mit der Ausbeute, die wir bisher davon getrag[en] hab[en], nie auszuruhen auf dem schwankend[en] Beyfall der Menschen um uns her, sondern[315] eine edele Anstrengung fort zu setzen, wodurch wir an Gründlichkeit, Zusam[m]enhang u[nd] Aufhellung u[nd] Lehrweisheit u[nd] geistvoller Behandlung des Amtes im[m]er mehr gewin[n]en? O Es

311 Die letzten sechs Worte über der Zeile nachgetragen.
312 Die Unterstreichung der letzten Worte ist im Manuskript eher eine Durchstreichung.
313 Die letzten drei Worte mit Einfügungszeichen am linken Rand.
314 Daneben am linken Rand: „N[ota]B[ene]".
315 Davor getilgt ein weiteres „sondern".

kan[n], es kan[n][316] keinen höhern, befriedigenderen, würdigern Genuß für den, der ihn erregt, geben[317], als diesen: ein Lehrer im Greisenalter, der nie wähnte, daß er es ergriffen hätte – das Kleinod, aber unverdrossen u[nd] muthvoll ihm nachstreb-[13]te, daß er es ergreifen mögte u[nd] nun im Kreise lernbegieriger Rath und[318] Beruhigung u[nd] Trost suchender Menschen sich mittheilend. U[nd] jeder fühlt, er werde belehrt, er werde erquickt, er werde getröstet u[nd] beruhiget von einem Man[n]e, in dem sich Erfahrung mit wahrer Weisheit und aechter Fröm[m]igkeit[319] vereinigt, u[nd] dessen Sprache nicht einmal den Frost des Alters verräth, sondern nur die Hofnung naher Vollendung desto lebendiger athmet.

Sind wir aber, v[erehrte] B[rüder][320], außer dem Gefühl von der Wichtigkeit unsers Berufs, welches uns ohne jede andere Rücksicht belebt u[nd] durchdringt, je auf die Erfordernisse, welche zur Behauptung der Würde desselben, an uns mit Recht[321] gemacht werd[en] könn[en][322], aufmerksam gemacht word[en], so ist es auf dem Standpuncte, auf welch[em] wir uns[323] in dem neuen Staate[324], dem wir einverleibt word[en] sind, hingestellt sehen. Das starke u[nd] lebhafte Interesse, welches derselbe an der Belebung, Aufrechthaltung u[nd] Beförderung der Religiosität u[nd] Sittlichkeit aller Stände nim[m]t, spricht laut dafür, wie viel ihm [14] daran gelegen ist, daß diejenigen, welchen diese Angelegenheit aufgetragen ist, dem Publicum Achtung u[nd] Zutrauen für sich, u[nd] mehr noch, für die heilige Sache, welche sie betreiben, Ehrerbietung einzuflößen wissen. Wir sollen als öffentlich bestellte Lehrer der Religion u[nd] Sittlichkeit, als Rathgeber für die höhern Bedürfnisse des Menschen, als Män[n]er, die das Vorurtheil für sich haben müssen, daß sie zu der unterrichteten u[nd] gebildeten Classe der Zeitgenossen gehören, mit Allgemeinheit in Achtung stehen, nicht so sehr, weil uns selbst, sondern weil dem gemeinen Besten, in Hinsicht auf die Entwickelung u[nd] Erhebung jeder Generation aus sittlicher Roheit u[nd] Verderbniß zu ihrer allgemein[en] u[nd] besondern Bestim[m]ung daran gelegen seyn muß, u[nd] weil wir ohne diese Achtung u[nd] das darauf gegründete Vertrauen den größten Theil unserer Wirksamkeit einbüßen.

Wollen wir demnach nicht den Zweck unserer Versam[m]lungen dadurch heiligen, daß wir mit heiligem Ernste beherzigen, welche Erwartung[en] auf uns allen und auf einem jeden unter uns insbesondere ruhen? Wollen wir nicht durch den Gedanken an G[ot]t, den Allgegenwärti-

316 Die letzten vier Worte über getilgtem „giebt“ nachgetragen.
317 „geben“ über der Zeile.
318 „Rath und“ mit Einfügungsstrich über der Zeile.
319 Die letzten drei Worte über der Zeile.
320 Die letzten drei Worte über der Zeile.
321 „mit Recht“ über der Zeile.
322 „kön[n]en“ am Ende der Zeile auf dem rechten Rand.
323 Dahinter getilgt: „durch die Einverleibung mit einem“.
324 Davor getilgt: „Statt“.

gen u[nd] Allwissenden, den heiligen und [15] Gerechten, uns zu treuer Erfüllung jeder unserer uns obliegend[en] Pflicht[en] ermuntern? Soll der Gedanke, daß wir, verbunden mit Gliedern eines ehrwürdigen Vereins, dem wir uns anschließen, leichter vermög[en], was wir fernerhin auf uns allein beschränkt, zu bewirken nicht im Stande seyn würden, unsern Muth nicht beleben? Manches begon[n]ene große Werk stand in keinem Verhältnisse mit der Kraft des einzeln[en] Mensch[en]; aber es kam zu stande, weil mehrere ihre Kräfte[325] vereinigten. Aus kleinen Beyträg[en] entsteh[en] beträchtliche Sum[m]en, zur Verminderung des Gebets, zur Vermehrung des Guten auf Erden. Heilig sey uns die Pflicht, das Unsrige mit redlichem Herzen, gewissenhaft u[nd] treu, beyzutragen zur Erreichung des letzt[en] u[nd] höchst[en] Zweckes aller Synodalveranstaltung[en]. Keinem sey sein Amt nur ein Mittel zum Broderwerb u[nd] zum behaglichen Lebensgenusse. Es sey ihm ein Werk von G[ot]t ihm anvertraut, ein Weg, seine edelste Bestim[m]ung zu erreichen, ein Inbegriff von Pflicht[en], von der[en] Erfüllung nicht nur der Staat, sondern dadurch[326] schärfer der in[n]ere Richter in ihm, dieser [16] Rechenschaft fordern wird. So woll[en] wir den[n] fest seyn im Werke des Herrn u[nd] Fleiß anwenden, daß sein heiliges G[otte]sreich, das Reich der Wahrheit u[nd] Tugend, das unter all[em] Sturm der Zeit, unter aller Zerstörung irdischer Reiche, siegreich besteht, segensvoll, a[uch] durch unsere Mitwirkung verbreitet werde. Sein heiliger Geist spreche durch des Gewissens Stim-[m]e zu dem Herz[en] eines jed[en] von uns, die wir hier versam[m]elt sind, u[nd] fordere ihn auf zu dem feyerlich[en] Ernste, womit wir allein ihm wohlgefällig, zu prüfen, u[nd] das Beste zu behalt[en], und einst getrost vor dem Rechenschaft zu geb[en], was seine Vorsehung uns anvertraut hat.
Am[en].

[325] Davor getilgt: „kräftig".
[326] Lesung unsicher, das Wort ist verblasst.

Anhang 2

Die Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein

1822–1835
***Apollo* Wilhelm Friedrich Kneip**

* 1766 Februar 18 in Arfeld
Studium in Marburg, nach dem Studium Hauslehrer
1792 Juli 1: Pfarrverweser in Erndtebrück
1794 August 3: Pfarrer in Erndtebrück
1804 Dezember 16: 1. Pfarrer in Berleburg, zugleich Konsistorialrat und geistlicher Inspektor in der Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Nach Gründung des Kirchenkreises Wittgenstein 1818 versieht er weiterhin das Inspektorenamt im Synodalbezirk Berleburg.
1823: Superintendent des Kirchenkreises Wittgenstein[327]
† 1850 Januar 17 in Berleburg
Der Laaspher Pfarrer Gustav Bauer schildert Kneip so: „In seiner Jugend hat er sich literarisch betätigt. Er war eine originelle Persönlichkeit, von der man sich später allerlei Anekdoten erzählte. Er nannte sich selbst den einzigen Lehrer des Landes. Im hohen Alter wurde er melancholisch und konnte seine Amtsgeschäfte nicht mehr voll erledigen.“[328] Dennoch weigerte er sich, in den Ruhestand zu treten, und forderte weiterhin volles Gehalt. Mehrjährige Verhandlungen folgten, die mit seinem Tod endeten.[329] Das Superintendentenamt versah er eher pragmatisch als den Vorschriften entsprechend. Den aufsichtführenden Staatsbehörden und dem Landrat gegenüber trat er sehr resolut auf, womit er sich eine Rüge der Bezirksregierung einhandelte.[330]

Lit.: Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 3287; Werbeck, Superintendenten (wie Anm. 1), S. 202.

1835–1859
***Friedrich* Philipp Schmidt**

* 1797 Dezember 9 in Saarbrücken

[327] Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), nennt 1822.
[328] Bauer, Geschichte (wie Anm. 1), S. 1.
[329] Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Sammlung Jesse, s. vor allem Kirchengemeinde Berleburg.
[330] Bauer, Geschichte (wie Anm. 1), S. 2.

Wird zunächst Beamtengehilfe und nimmt nach dem Tod des Vaters 1815 das Theologiestudium in Gießen auf
1818: Predigerseminar Herborn
1818 Dezember: Examen und Ordination
1819 April: Berufung zum Hofprediger und Hofmeister auf Schloss Wittgenstein bei Laasphe
1823 Oktober 26: Einführung als Oberpfarrer in Laasphe
1835–1859 (viermalige Wiederwahl): Superintendent des Kirchenkreises Wittgenstein
1883: Ruhestand
† 1885 September 4 in Laasphe.

Werk: Chronik der evangelischen Kirchengemeinde Laasphe von 1834–1875 [Lagerbuchchronik], im Druck in drei Heften herausgegeben von der Ev. Kirchengemeinde Bad Laasphe, Bad Laasphe 1998, 1999, 2001. Im Besitz der Familie befindet sich eine Selbstbiographie: Mittheilungen aus meinem Leben und meinen Erfahrungen […], verfasst 1883–1885.

Lit.: Friedrich Schmidt-Ott/Walther Zimmermann, Von den Vorfahren, o. J. [1937] [Privatdruck der Familie, enthält Auszüge aus der Selbstbiographie); Gustav Bauer, Superintendent und Oberpfarrer Friedrich Philipp Schmidt in Laasphe, in: Wittgensteiner Zeitung 60 (1935), Nrr. 206-210, Nachdruck, ergänzt um Teile der Selbstbiographie in: Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins 76 (1968), S. 68-92 und S. 102-108; Walter Schmithals, Die Einführung der Union im Kirchenkreis Wittgenstein, in: Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins 54 (1966), S. 193-208 [überholt!]; Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 5492; Eberhard Bauer, [Art.] Schmidt, Friedrich Philipp, in: BBKL XX (2002), Sp. 1285f.; Werbeck, Superintendenten (wie Anm. 1), S. 202; Burkardt, Reformierte, Pietisten, Lutheraner (wie Anm. 4), S. 78-106.

1859–1876
Dr. *Friedrich* Wilhelm Heinrich Winckel

* 1804 September 7 in Berleburg
Schulbildung: Privatunterricht bei seinem Vater und dem lutherischen Hofprediger und Informator der Fürstenkinder, Georg Adam Wilhelm Usener[331] in Berleburg, anschließend von Kirchenrat Dilthey in Diez,

[331] Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 6424.

einem Verwandten. Anschließend Besuch der Gymnasien in Weilburg, Wetzlar und Soest, Abitur 1824
Studium in Berlin, Examina in Wittenberg im Herbst 1828 und Münster im Herbst 1830
1827–1829: Predigerseminar Wittenberg
1831 Januar 6: Einführung als Pfarrverweser in Raumland
1833 Januar 6: Ordination und Einführung als Pfarrer in Raumland
1838 Dezember 2: 2. Pfarrer in Berleburg
1854 Juli 12: 1. Pfarrer in Berleburg
1859 November 15: Superintendent des Kirchenkreises Wittgenstein
1869: Doktortitel honoris causa der Theologischen Fakultät in Marburg
† 1876 Dezember 13 in Berleburg

Werk (Auswahl): Aus dem Leben Casimirs, weiland regierenden Grafen zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg […], Frankfurt (Main) 1842, Nachdruck, hg. v. Werner Wasilewski, Bad Berleburg-Raumland 1989; Kurze Geschichte der Inspirationsgemeinden, vorzüglich in der Grafschaft Wittgenstein, in: Monatsschrift für die evangelische Kirche der Rheinprovinz und Westphalens 3 (1844), S. 233; Der Brief des Apostels Paulus an die Römer, Kapitel 1-13, katechetisch bearbeitet, Bielefeld 1850; Casimir, regierender Graf zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg und das religiös-kirchliche Leben seiner Zeit, Bielefeld 1850; Die Berleburger Bibel, in: Monatsschrift für die evangelische Kirche der Rheinprovinz und Westphalens 10 (1851), S. 173; Der Heidelbergische Katechismus im Auszug, Berleburg 1853; „Auch ein Bekenntnis aus der unirten Kirche" [autobiographische Notizen], in: Zeitschrift für die unirte evangelische Kirche, hg. v. Jonas und Krause, Jg. 8, Bd. XV., Nr. 19 vom 7. Mai 1853, Sp. 338-346; Aus dem Leben Ludwigs des Älteren von Sayn, Graf zu Wittgenstein und Berleburg, Berleburg 1855; Hg.: Heidelberger Katechismus für die Synoden Siegen und Wittgenstein, Siegen 1862 [zahlreiche weitere Auflagen]; Chronik der evangelischen Gemeinde Berleburg. Von Gründung der Stadt 1258 bis zum Tode Graf Ludwigs des Aelteren, Grafen von Sayn zu Wittgenstein, Lüdenscheid 1872 [Druck der von Winckel verfassten Lagerbuchchronik].

Lit.: ADB 43 (1898), S. 336f.; Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 6989; Einleitung zu Johann Georg Hinsberg, Geschichte der Kirchengemeinde Berleburg bis zur Regierungszeit des Grafen Casimir (18. Jh.). Eingeleitet, hg. u. kommentiert von Johannes Burkardt und Ulf Lückel, Bad Berleburg 1999, S. 8; Werbeck, Superintendenten (wie Anm. 1), S. 202; Otto Renkhoff, Nassauische Biographie, 2. Aufl. (1992), S. 875; Konrad Fuchs, [Art.] Winckel (Winkel), Friedrich Wilhelm Heinrich, in: BBKL XXV (2005), Sp. 1519-1520 [Bibliographie unpräzise/fehlerhaft].

1877–1880
***Georg* Christian Friedrich Goebel**

* 1818 September 3 in Laasphe
Gymnasium Hamm und Arnsberg, Herbst 1840 Abitur
Studium in Gießen und Halle
Ostern 1844/Herbst 1845: Examina
Hauslehrer
1846 Juni 19: Ordination und Einführung als Pfarrer in Weidenhausen
1855 November 13: Pfarrer in Birkelbach
1877 Dezember 19–1880 Dezember 20: Superintendent
1886 Juni 12: Ruhestand
† 1891 Mai 15 in Moselweiß bei Koblenz

Werk: Erbauliche Betrachtungen aus der Blumenwelt mit dem Worte Gottes durchflochten und in ein Sträußchen gebunden, Berleburg o. J.[332]

Lit.: Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 1991; Werbeck, Superintendenten (wie Anm. 1), S. 202.

1881–1883
***Wilhelm* Georg Becker**

* 1834 Januar 30 in Berleburg
Gymnasium in Wetzlar, Abitur im Herbst 1854
Studium in Halle und Bonn
1858 und 1859: Examina in Münster
1859 September 13: Ordination und Einführung als Pfarrer in Weidenhausen
1863 März 25: Pfarrer in Erndtebrück
1881 Oktober 26: Superintendent des Kirchenkreises Wittgenstein
1883 Juni 5: Hilfsarbeiter am Konsistorium Münster
1883 Oktober 17: Konsistorialrat
† 1888 Oktober 8 in Münster

Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 325; Werbeck, Superintendenten (wie Anm. 1), S. 202.

[332] Angabe nach Henning Debus, „Der Chossi Noh". Aus der Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Birkelbach, in: Dorflesebuch Birkelbach, Birkelbach 2000, S. 102. (UB Münster, UB Siegen).

1884–1918
***Gustav* August Dickel**

* 1841 November 11 in Berleburg
Besuch des Gymnasiums in Gütersloh, Abitur im Herbst 1863
Studium in Halle und Bonn, Examina im Herbst 1867 und Ostern 1870 in Münster, anschließend Hauslehrertätigkeit
1871: Hilfsprediger in Langewiese
1871 März 30: Ordination
1874 November 19: Einführung als Pfarrer in Arfeld
1884 Januar 23–1918 März 31: Superintendent des Kirchenkreises Wittgenstein
1922 Juni 30: Ruhestand
† 1922 Dezember 14 in Arfeld

Dickel war musisch begabt und förderte Orgelspiel und Gesang. In Arfeld war er karitativ tätig (Gründer des Vaterländischen Frauenvereins u.ä.). Er eckte wegen seiner calvinistisch-strengen Gesinnung und Gegnerschaft zu alkoholreichen Festen häufig an. Auch macht man ihm zum Vorwurf, nicht genügend vaterlandsliebend zu sein.

Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 1227; Jost Klammer, Der Perner von Arfeld, Bad Berleburg-Arfeld 1983, S. 146-153; Werbeck, Superintendenten (wie Anm. 1), S. 202.

1919–1929
***Hermann* Albert Louis Heinrich Adams**

* 1864 April 18 in Hamm
Gymnasium in Hamm, Abitur Ostern 1883
Studium in Marburg, Berlin und Halle
Examina: Ostern 1887 und Herbst 1888
Lehrvikar in Bielefeld
1889 März 1: Hilfsprediger in Burgsteinfurt
1889 März 27: Ordination in Lengerich
1891 November 15: 2. Pfarrer in Laasphe
1907 Juni 11: 1. Pfarrer in Laasphe
1919: Superintendent des Kirchenkreises Wittgenstein
† 1929 März 31 in Marburg (beerdigt in Laasphe)

Werbeck, Superintendenten (wie Anm. 1), S. 202.

1929–1933
Johann *Georg* Hinsberg

* 1862 November 14 in Darmstadt
Gymnasium Barmen, Abitur Ostern 1882
Studium in Tübingen
1883 Oktober 1–1884 April 20: Vorbereitung auf den Forstverwaltungsdienst
Ab Ostern 1884 Studium in Bonn, später Berlin und Bonn
Ostern 1887 und Ostern 1888: Examina
Hauslehrer und Hilfsprediger in Langerfeld
1888 Mai 27: Ordination
1889 Januar 16: Pfarrer in Odershausen (Waldeck)
1893 April 16: 2. Pfarrer in Berleburg
1900 April 29: 1. Pfarrer in Berleburg
1929 Juni 10: Superintendent Wittgenstein
1933 Oktober 31: Ruhestand
† 1934 Oktober 25 in Berleburg

Werk (Auswahl): Berleburger Bilderbuch. Ein Heimatbuch, Berleburg 1912, 2. Aufl. Siegen 1929; Streifzüge durch Berleburgs Vergangenheit, Berleburg 1915; Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Bde. 1 und 5, Berleburg 1920, Bd. 4 Berleburg 1925; Geschichte der Kirchengemeinde Berleburg bis zur Regierungszeit des Grafen Casimir (18. Jh.). Eingeleitet, hg. u. kommentiert von Johannes Burkardt und Ulf Lückel, Bad Berleburg 1999.

Lit.: Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 2664; Einleitung zu Hinsberg, Geschichte der Kirchengemeinde Berleburg (s.o.), S. 8-12; Johannes Burkardt, [Art.] Hinsberg, Johann Georg, in: BBKL XIX (2001), Sp. 700-702 [mit Werkliste und weiterführender Literatur]; Werbeck, Superintendenten (wie Anm. 1), S. 202.

1933–1945
Lic. Dr. Jakob Wilhelm *Karl* Hoffmann

* 1884 Juli 27 in Marienborn (Kirchengemeinde Siegen)
Schulbesuch: Realgymnasium Siegen, anschließend Justizanwärter, dann Realgymnasium Mannheim und Gymnasium Münster
Herbst 1906 Abitur in Münster
Studium: Halle, Greifswald, Marburg, Bonn
Ostern 1910 und Ostern 1912: Examina in Münster
1924 März 1: Lic. theol. (Gießen)

1927 Februar 26: Dr. phil. (Gießen)
1910 Juni 1: Hilfsprediger in Netphen
1910 Oktober 1–1911 September 30: Predigerseminar Soest
1911: Hilfsprediger in Siegen
1915 Juni 1: Hilfsprediger in Oberholzklau
1915 Oktober 3: Ordination in Krombach
1916 März 12: Pfarrer in Fischelbach.
1928 erschien Hoffmanns Licentiatenarbeit[333], eine vergleichende Studie, die sich mit Rudolf Steiners Anthroposophie und einer sogenannten „Modernen Geisteswissenschaft" beschäftigt. Hoffmann kommt zum Ergebnis, dass beide Geistesströmungen eine neue Kultur des Denkens begründen wollen, dass sich Steiner aber in eine mystisch-okkulte, angeblich höhere Welt versteigt, in der das Religiöse allenfalls als „Unterströmung" vorkommt, während die „Moderne Geisteswissenschaft" eine „Synthese aller Lebensgebiete in einer intensiven, warmen subjektiven Frömmigkeit" sei, in der die Religion einen „Gipfel- und Konzentrationspunkt der gesamten geistigen und seelischen Kräfte bildet." Vor einer eindeutigen Wertung beider Richtungen schreckt Hoffmann zurück und überlässt das Urteil einer späteren Kulturwissenschaft.
1933 Dezember 12 bis 1945: Superintendent
1955 September 30: Ruhestand
† 1969 Oktober 23 in Fischelbach

Werk: Die Siegerländer Gemeinschaftsbewegung in neuerer Zeit: Ein Beitrag zur religiösen Volkskunde und Volkspsychologie, Siegen 1925; Die Anthroposophie Rudolf Steiners und die Moderne Geisteswissenschaft: ein prinzipieller Vergleich,[334] Laasphe 1928.

Lit.: Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 2726; Werbeck, Superintendenten (wie Anm. 1), S. 202.

1946–1967
***Friedrich* Wilhelm Ludwig Kressel**

* 1897 Februar 11 in Münster
Abitur in Münster
1915 Juni 7–1919 Januar 20: Kriegsdienst

[333] Karl Hoffmann, Die Anthroposophie Rudolf Steiners und die „Moderne Geisteswissenschaft". Christliche Mystik als Grundlage einer neuen Kultur, Laasphe 1928.
[334] In Online-Katalogen auch mit dem Untertitel: „Christliche Mystik als Grundlage einer neuen Kultur".

Studium in Münster und Bethel
Herbst 1921 und Ostern 1923: Examina in Münster
1921 November 1–1922 Oktober 31: Lehrvikariat in Kirchlengern
1923 Mai 1: Hilfsprediger in Münster
1923 Juni 17: Ordination
1924 Juni 1: Tätigkeit in Hiddenhausen-Eilshausen
1927 Januar 16: Pfarrer in Nieheim
1931 September 6: Einführung als Pfarrer in Erndtebrück
1946 April 25: Superintendent
1967 Februar 28: Ruhestand
† Ende 1984[335]

Lit.: Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), Nr. 3474; Werbeck, Superintendenten (wie Anm. 1), S. 202.

1967–1988
Reinhardt Henrich

* 1927 September 1 in Freudenberg
1957–1977 Pfarrer in Erndtebrück
1977–1990 Pfarrer in Berleburg bzw. Bad Berleburg (Bezirk Schüllar-Wemlighausen)
1967–1988 Superintendent
1990 Oktober 1: Ruhestand
† 2019 März 5 in Bad Berleburg

Lit.: Werbeck, Superintendenten (wie Anm. 1), S. 202; Nachrufe in SZ und WP, 7.–9. März 2019.

1988–1996
Heinrich-Joachim Schirmeyer

* 1933 Mai 8
Ordination: 1964 Februar 9
1965 Januar 17: Pfarrer der Kirchengemeinde Raumland
1988–1996: Superintendent
1996 Oktober 13: Ruhestand

Lit.: Werbeck, Superintendenten (wie Anm. 1), S. 202.

[335] Auskunft des Landeskirchenamts.

1996–2007
Hans-Jürgen Debus

* 1947 Oktober 2 in Obersdorf
1974 Juli 21: Ordination
1975 Pfarrer in Isselhorst
1987 Juni 1: Pfarrer in Fischelbach
1988–1992: Scriba der Kreissynode
1996–2007: Superintendent
† 2017 Oktober 15 in Schwarzenau

Lit.: Werbeck, Superintendenten (wie Anm. 1), S. 202; Nachrufe in SZ und WP im Oktober 2017.

seit 2007
Stefan Berk

* 1960 April 24 in Siegen
1988–1991: Vikariat in Moers (EKiR)
1991–1992: Hilfsdienst in Neukirchen-Vluyn (EKiR)
1991 September 15: Ordination in Neukirchen-Vluyn
1992–1998: Pfarrer in Ibbenbüren-Laggenbeck
seit 1998: Pfarrer in Erndtebrück
2004–2005: stellvertretender Assessor im Kirchenkreis Wittgenstein
2005–2007: Assessor im Kirchenkreis Wittgenstein
seit 2007: Superintendent[336]

[336] Angaben nach freundlicher Mitteilung von Herrn Pfarrer Stefan Berk vom 26. März 2019.